

Der Offenlegungsbericht 1. Halbjahr 2024

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)	4
3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)	8
4 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)	15
5 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)	18
6 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)	22
7 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)	28
8 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR)	34
9 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)	35
10 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	37
11 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438e CRR)	43
12 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438h, 439 CRR)	46
13 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	51
14 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 435, 445 und 455 CRR)	56
15 Offenlegung von Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) (Artikel 45i (6) BRRD)	60
16 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	62
17 Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449 a CRR)	65
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR	102
Abkürzungsverzeichnis	103
Abbildungsverzeichnis	106

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)

Die LBBW publiziert als »großes Institut« neben dem jährlichen Offenlegungsbericht auch quartalsweise bzw. halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Seit dem 27. Juni 2019 ist die CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und der CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) schrittweise in Kraft getreten. Dabei sind zum 28. Juni 2021 weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 ergänzt und als "CRR" definiert.

Zum 31. Dezember 2022 erfolgte erstmalig ein Teil der aufsichtsrechtlichen Offenlegung von ESG Risiken gem. Artikel 449a CRR. Die weitere Offenlegung nach Art. 449a CRR erfolgt gesetzmäßig sukzessive in den Folgejahren. Zum 30. Juni 2024 wird demnach erstmalig zu Scope 3 Emissionen sowie vollständig zu den Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter berichtet.

Zum 30. Juni 2024 erfolgt zudem gemäß Regulation (EU) No 575/2013 und der Abwicklungsrichtlinie ("BRRD") Directive 2014/59/EU die erstmalige aufsichtsrechtliche Offenlegung von *Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)*.

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- · Eigenmitteln,
- · Antizyklischen Kapitalpuffern,
- Verschuldungsquote,
- · Liquiditätsanforderungen,
- · Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie zur Kreditqualität,
- · Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken,
- Verwendung des Standardansatzes,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken,
- Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz,
- · Gegenparteiausfallrisiken,
- · Risiken aus Verbriefungspositionen,
- · Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle,
- Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL),
- Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen und
- Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Beträge unter 500 TEUR mit »0« ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Gegenüber dem Vorquartal stieg die harte Kernkapitalquote auf 14,7 % (zum 31. März 2024: 14,4 %), die Kernkapitalquote auf 15,5 % (zum 31. März 2024: 15,2 %) und die Gesamtkapitalquote auf 19,8 % (zum 31. März 2024: 19,5 %). Eine detaillierte Erläuterung zu den Veränderungen finden Sie in den Kapiteln 2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR) sowie 3.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437a, d – f CRR).

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (phase-in) beläuft sich zum 30. Juni 2024 auf 4,3 % (zum 31. März 2024: 4,2 %). Das Leverage Ratio Exposure (phase-in) verringerte sich im vergangenen Quartal um 11.288 Mio. EUR. Die Verringerung des Leverage Ratio-Exposures ist insbesondere auf die Verringerung von Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Im 2. Quartal 2024 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 130% und 141%.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) verhielt sich zum 30. Juni 2024 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal weitestgehend stabil.

		а	b	С	d	е
	Mio. EUR	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	13.815	13.834	13.852	13.383	13.496
2	Kernkapital (T1)	14.559	14.578	14.596	14.127	14.239
3	Gesamtkapital	18.584	18.715	18.719	18.414	18.628
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	94.032	95.971	92.480	92.429	93.643
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,7	14,4	15,0	14,5	14,4
6	Kernkapitalquote (%)	15,5	15,2	15,8	15,3	15,2
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,8	19,5	20,2	19,9	19,9
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko ei	ner übermäßigen Ve	erschuldung (in % d	es risikogewichtete	n Positionsbetrags)	
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko					
EU 7a	einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,87	1,87	1,83	1,83	1,83
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,05	1,05	1,03	1,03	1,03
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,40	1,40	1,37	1,37	1,37
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,87	9,87	9,83	9,83	9,83
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risiko	gewichteten Position	nsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder					
EU 8a	Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72	0,66	0,64	0,64	0,63
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,07	4,01	3,99	3,99	3,98
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,94	13,88	13,82	13,82	13,81
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,08	7,79	8,41	7,91	7,83
	V					
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	339.357	350.645	308.740	347.348	342.130
14	Verschuldungsquote (%)	4,3	4,2	4,7	4,1	4,2
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen V	erschuldung (in % d	er Gesamtrisikopos	itionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)				 ·	
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	2.0	3.0	3.0	2.0
EU 140	SKEF-Gesamiverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtve	erschuldungsquote (in % der Gesamtrisi	kopositionsmessgr	öße)	
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	100.422	101.801	106.635	106.915	105.436
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	99.402	99.328	101.012	100.915	100.221
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	23.868	22.611	21.704	21.039	20.514
	-	75.532	76.718	79.308	80.557	79.708
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) Liquiditätsdeckungsquote (%)	133,7	133,4	134,9	133,1	132,5
		,1	.00, 1	.0.,0	.00,1	.32,0
40	Strukturelle Liquiditätsquote	171	170 :	100	100 :	400.000
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	171.767	172.488	162.272	163.120	166.648
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	153.699	156.045	147.788	147.251	145.987
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	111,8	110,5	109,8	110,8	114,2

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Beteiligungspositionen werden ausschließlich im einfachen Risikogewichtungsansatz des IRB-Ansatzes ausgewiesen. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß dem Verbriefungsregelwerk. Eine Unterscheidung erfolgt nach SEC-ERBA (Securitisation – External Ratings Based Approach), SEC-IAA (Securitisation – Internal Assessment Approach), SEC-IRBA (Securitisation Internal Ratings Based Approach), 1250 % / Abzug sowie SEC-SA (Securitisation – Standardised Approach).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Dies beinhaltet auch die Eigenmittelunterlegung für den Stress-VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile "Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge" werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

- Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes, Kapitel 9
- Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Kapitel 10
- Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos, Kapitel 12

		а	b	С
		Gesamtrisikobetrag	Eigenmittelanforde- rungen insgesamt	
N	lio. EUR	30.06.2024	31.03.2024	30.06.2024
1 K	(reditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	73.346	74.825	5.868
2	Davon: Standardansatz	11.690	12.340	935
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	59.478	60.369	4.758
4	Davon: Slotting-Ansatz	98	100	8
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.366	1.360	109
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6 G	Segenparteiausfallrisiko - CCR	5.684	5.564	455
7	Davon: Standardansatz	2.819	2.804	226
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	412	218	33
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.303	1.242	104
9	Davon: Sonstiges CCR	1.149	1.299	92
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15 <i>A</i>	bwicklungsrisiko	25	22	2
V	erbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der			
16 C	Obergrenze)	3.749	3.380	300
17	Davon: SEC-IRBA	1.008	825	81
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	1.069	1.029	85
19	Davon: SEC-SA	152	109	12
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	1.520	1.417	122
20 P	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.737	6.585	459
21	Davon: Standardansatz	3.237	4.292	259
22	Davon: IMA	2.500	2.293	200
EU 22a G	Großkredite			
23 0	Operationelles Risiko	7.012	7.012	561
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz	7.012	7.012	561
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			0
В	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht			
24 v	on 250 % - zur Information)	2.609	2.716	209
25 E	ntfällt			
26 E	ntfällt			
27 E	ntfällt			
28 E	ntfällt			
29 G	Gesamt	95.552	97.388	7.644

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag ist gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich auf Rückgänge des Kredit- und Marktpreisrisikos zurückzuführen.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.520 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

3.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 a, d-f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt. In der Übersicht sind auch die regulatorischen Anpassungen, die aufsichtsrechtlichen Quoten sowie relevante Kapitalpuffer enthalten.

Die Spalte "Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis" in der *Tabelle EU CC1* dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In der *Tabelle EU CC2* werden die dafür relevanten Posten der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Das harte Kernkapital (CET1) der LBBW-Gruppe ist gegenüber dem Jahresende nahezu unverändert. Die Neubewertungsrücklage auf Wertpapiere entwickelte sich positiv, gegenläufig wirkte sich die Änderung der Übergangsbestimmungen für IFRS9-Sachverhalte aus. Der Abzugsposten aufgrund von Verbriefungspositionen erhöhte sich durch eine weitere synthetische Verbriefungstransaktion.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) besteht unverändert aus der in 2019 emittierten AT1-Anleihe.

Das Ergänzungskapital (T2) war rückläufig. Dies resultierte insbesondere aus der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen. Dazu gegenläufig verringerten sich die vom Ergänzungskapital abzuziehenden Erstanwendungseffekte gemäß IFRS 9 gegenüber dem Jahresende.

Die das harte Kernkapital beeinflussende Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Veränderung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote. Veränderungen des Ergänzungskapitals wirken sich lediglich auf die Gesamtkapitalquote aus.

Bei der Berechnung der Eigenmittel finden keinerlei Beschränkungen gemäß CRR Anwendung (Artikel 437 Buchstabe e CRR). Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags wird in Kapitel 2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR) näher erläutert.

		а	b
	Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	rapitaliisti ulilette	Бенаде	Konsonalerungskreis
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		_
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.724	
	davon: einbezahltes Kapital	3.484	j
	davon: Kapitalrücklagen	8.240	k
	davon: Sonstige	0.000	
3	Einbehaltene Gewinne	3.203	m I n I o
EU-3a	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 135	m + n + o
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder		
EU-5a	Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	14.793	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 195	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 226	a + b
9	Entfällt.		
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die		
10	Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 127	С
	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von		
11	Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 6	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 22	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 18	
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten	10	
16	Kernkapitals (negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von		
4-	Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die		
	dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 %		
18	und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von		
19	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn		
	das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals		
EU-20a	abzieht	- 122	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 122	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche		
23	Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		

		a	b
	Mio. EUR	Dataiina	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen
	Kapitalinstrumente Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt	Beträge	Konsolidierungskreis
	den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche		
	Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können,		
EU-25b	verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten		
27	des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 263	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 978	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	13.815	
_			
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	744	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	744	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
-	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios,		
33	dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals		
	(einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen		
34	begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	744	р
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
	von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind,		
38	die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
39	von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als		
	10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich		
40	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des		
42	Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	744	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	14.559	
46	Ergänzungskapital (T2): Instrumente Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.753	e+f+g+h+i
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios,	3.733	3.11g111T1
47	dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das		
EU-47a	Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht		
	in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des		
48	zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
	garanor 110,00,1		

Referenznummer buchstaben der Bila Mio. EUR im aufsichtsrechtlich			а	b
55 Modification passage of the Commission of t			Beträge	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Egisharungskapstal (Tz) vor regulatorischen Anpassungen Dieses, indirekte und synthetische Peolitionen eines Instaltute in eigenen Insturrenzen des Egisharungskapstal und machinergen bedehen in regulationen, des Bestaltut in eigenen Insturrenzen des Egisharungskapstal und machinergen bedehen in regulationen, des Bestaltungs auch den den Schriften und nachrangspen Derleichen von Unternehmen der Einschanden, de diese Ubertrieuzsbestaltung und nachrangspen Derleichen von Unternehmen der Einschanden, de diese Ubertrieuzsbestaltung und nachrangspen Derleichen von Unternehmen der Einschanden, de diese Ubertrieuzsbestaltung und nachrangspen Derleichen von Unternehmen der Finanzbranden, de diese Ubertrieuzsbestaltung und nachrangspen Derleichen von Unternehmen der Finanzbranden, an desen dass Institut keine westenliche Bestellung allei finerte ist 30 ib. von dabgricht nachrenden Verbaussbestalten (Fegister Bestag) Einstalt. Direks, indirekse und synthesische Positionen des Institut in instrumenten des Ergistrangskapstals und nachrangspen Derleichen von Unternehmen der Finanzbranden, an deren das Institut eine wesenliche Bestellung habit (Auchin von Unternehmen der Finanzbranden, an deren das Institut eine wesenliche Bestag) Einstätzt. Direks, indirekse und synthesische Positionen des Institut eine wesenliche Bestag) Einstätzt. Derleich, indirekse und synthesische Positionen des Institut eine wesenliche Bestag) Einstätzt. Derleich, indirekse und synthesische Positionen des Institut eine wesenliche Bestag) Einstätzt. Derleich indirekten der Berückschrigungsfähligen Verbrückfarkeinen des Institut eine wesenliche Bestag in der der Derleickschrigungsfähligen Verbrückfarkeinen des Instituts der verbrückschrigungsfähligen Verbrückfarkeinen des Instituts der der vorp der von der Positionen Posi	49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
Egishrungskapitel (72): regulatorische Anpassungen Diesbe, indreibte und synthetische Postonen eines histotte in digenen Instrumenten des Egishrungskapitella und einer Jesten den neutwicken des productions des histotte in digenen Instrumenten des Egishrungskapitella und einer Jesten dem Patieur in Instrumenten des Egistruangskapitella und einer Jesten dem Patieur in Instrumenten des Egistruangskapitella und einer Jesten dem Patieur in Instrumenten des Egistruangskapitella und nachrangspragnen einer die dem Zeit dent, dessen Eigenmente linnella zu aus pfehre (registre Betrag) Diesbe, indicitie und synthetische Postonen der Instrumenten des Egistruangskapitella und nachrangspragnen einer der den Eritätella und nachrangspragnen einer der den Eritätella und nachrangspragnen einer des Eritätella und nachrangspragnen betrieben von Urbernehmen der Prantachtender Verlendusposituren) (registre Betrag) Ebelligung halt (reductive Haut 10 % und abstäglich ansententuter Verlendusposituren) (registre Betrag) Ebelligung halt (reductive Haut 10 % und abstäglich ansententuter Verlendusposituren) (registre Betrag) Ebelligung halt (reductive Haut 10 % und abstäglich ansententuter Verlendusposituren) (registre Betrag) Ebelligung halt (reductive Haut 10 % und abstäglich gerichten des Institut einer des Betrag der von den Posten der berückschändigungsfahrigen Verbindichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der der Desten der berückschändigungsfahrigen Verbindichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der der Desten der berückschändigungsfahrigen Verbindichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der der Posten der berückschändigungsfahrigen Verbindichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der der Desten der berückschändigungsfahrigen Verbindichkeiten des Institut überschändigen Verbindichkeiten von Abzug der zur Eritätute Verbindichkeiten Appassungen des	50	Kreditrisikoanpassungen	393	
Direks, indirekte und synthytische Positionen eines Instituts in eigenen Institution des Ergishungskaphate und vachrangen Darkinen (vergeiner Biereng) Direks, indirekte und synthytische Positionen des Instituts in Instrumentien des Ergishungskaphate und nachrangen Darkinen von Unternachenen der Finanzbranche, die dem Gelegen und erfolken (vergeiner Biereng) Direks, indirekte und synthytischer Positionen des Instituts in Instrumentien des Ergishungskaphate und nachrangen Darkinen von Unternachenen der Finanzbranche, die dem des instituts in der verbranchen des Ergishungskaphate und nachrangen Darkinen von Unternachenen der Stehenscheren Verbaufsprositionen) (regeiner Bieden und verbranden der Finanzbranchen), an dem des instituts in der sentration des Ergishungskaphate und nachrangen Darkinen von Unternachenen der Finanzbranchen, an dem des instituts dem ewesenfiche Bestelligung half (fabricher) der Verbaufsprositionen) (regeinter Bestrag) Direkse, indirekte und synthytischer Positionen des Instituts in Instituturenten des Ergishungskaphate und nachrangen Darkinen von Unternachenen des Finanzbranchen, an dem des instituts dem ewesenfiche Bestrag der von den Position der benützelningskaphaten Verbaufsprositionen) (regeinter Bestrag) Bestrag der von den Position der benützelningsgraftighen Vorbindlichkolinin in Abrug zu bingenden Position, der der Position der benützelningsgraftighen Vorbindlichkolinin in Abrug zu bingenden Position, der Gerbauten der Finanzbrandsgraftighen Vorbindlichkolinin in Abrug zu bingenden Position, der Gerbauten der Finanzbrandsgraftighen Vorbindlichkolinin in Abrug zu bingenden Position, der Gerbauten der Finanzbrandsgraftighen Vorbindlichkolinin in Abrug zu bingenden Position, der Gerbauten der Finanzbrandsgraftighen Vorbindlichkolinin in Abrug zu bingenden Position in	51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.147	
Direks, indirekte und synthytische Positionen eines Instituts in eigenen Institution des Ergishungskaphate und vachrangen Darkinen (vergeiner Biereng) Direks, indirekte und synthytische Positionen des Instituts in Instrumentien des Ergishungskaphate und nachrangen Darkinen von Unternachenen der Finanzbranche, die dem Gelegen und erfolken (vergeiner Biereng) Direks, indirekte und synthytischer Positionen des Instituts in Instrumentien des Ergishungskaphate und nachrangen Darkinen von Unternachenen der Finanzbranche, die dem des instituts in der verbranchen des Ergishungskaphate und nachrangen Darkinen von Unternachenen der Stehenscheren Verbaufsprositionen) (regeiner Bieden und verbranden der Finanzbranchen), an dem des instituts in der sentration des Ergishungskaphate und nachrangen Darkinen von Unternachenen der Finanzbranchen, an dem des instituts dem ewesenfiche Bestelligung half (fabricher) der Verbaufsprositionen) (regeinter Bestrag) Direkse, indirekte und synthytischer Positionen des Instituts in Instituturenten des Ergishungskaphate und nachrangen Darkinen von Unternachenen des Finanzbranchen, an dem des instituts dem ewesenfiche Bestrag der von den Position der benützelningskaphaten Verbaufsprositionen) (regeinter Bestrag) Bestrag der von den Position der benützelningsgraftighen Vorbindlichkolinin in Abrug zu bingenden Position, der der Position der benützelningsgraftighen Vorbindlichkolinin in Abrug zu bingenden Position, der Gerbauten der Finanzbrandsgraftighen Vorbindlichkolinin in Abrug zu bingenden Position, der Gerbauten der Finanzbrandsgraftighen Vorbindlichkolinin in Abrug zu bingenden Position, der Gerbauten der Finanzbrandsgraftighen Vorbindlichkolinin in Abrug zu bingenden Position, der Gerbauten der Finanzbrandsgraftighen Vorbindlichkolinin in Abrug zu bingenden Position in		Frgänzungskapital (T2): regulatorische Annassungen		
Direkte, Indirekte und synthesische Positionen des Institution in forsturmenten des Englanzungskapitalis und nachrangsger Dierlehn von Unternehmen der Englanzungskapitalis und nachrangsger Dierlehn von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Übertreutzbefelligung mit dem Institut eingegangen annt, die dem Zeit dierle, dessen Eigenfriele Annisch zu erfollste und synthesische Positionen des Institution institution in register betrag in zu nachrangsger Dierlehn von Unternehmen der Finanzbranche, an denen dass freistatut einem westernliche Enträtit. 54 Bereifagt gelt (mehr als 10 von da absight) annischarbear Verkaufspolisieren (legative Betrag) 55 Bereifagt gelt (mehr als 10 von da absight) annischarbear Verkaufspolisieren (legative Betrag) 56 Entfallt. 57 Bereifagt gelt (mehr als 10 von da absight) annischarbear Verkaufspolisieren (legative Betrag) 58 Bereifagt gelt (mehr als 10 von der Positionen des Institution in Institutionen) des Betrag der von den Position der bereifscheitengungsfähigen Verbrindischkeiten des Institution (insgaliver Betrag) 58 Bereifagt gelt (mehr auch von der Positionen der Englanzungskapitale und nachrangsger Dierlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an dienen das Institut eine wesentliche Betrag der von den Position der berückscheitigungsfähigen Verbrindischkeiten des Institution (insgaliver Betrag) 59 Betrag der von den Position der berückscheitigungsfähigen Verbrindischkeiten des Institution (insgaliver Betrag) 59 Gesentriele Betrag (Tz) 50 Gesentriele Betrag (Tz) 50 Gesentriele Betrag (Tz) 51 Gesentriele Betrag (Tz) 52 Gesentriele Betrag (Tz) 53 Gesentriele Betrag (Tz) 54 Jahr Kernehpsätiguter und serforderungen einschrießlich Puffter 51 Jahr Kernehpsätiguter (Betrag ein Fishlick auf die ein anticytischeiten Kapitager (Betrag ein Fishlick auf den anticytischeiten Kapitager (Betrag ein Fishlick auf den anticytischeiten Kapitager (Betrag ein Gelt Schotzer) 52 den von Anforderungen im Fishlick auf die ein anticytischeiten Kapitager (Betrag ein Liebturger) 53 den von A				
salestate regiogenopen sind, de om Zel dent, desse Depende National zu einholm (neglation Petarg) Direkte, indrekte und synthesische Positionen des Institutis in Instrumenten des Ergänzungskapitats und nechtrangigen Derinden von Unterrethnen der Finanzbranche, an deren das Institut seine wesenfliche Enträtit. Enträtit. Direkte, indrekte und synthesische Positionen des Institutis in Instrumenten des Ergänzungskapitats und nechtrangigen Darinden von Unterrethnen der Finanzbranche, an denen das Institut seine wesenfliche Enträtit. Direkte, indrekte und synthesische Positionen des Institutis in Instrumenten des Ergänzungskapitats und nachrangigen Darinden von Unterrethnen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesenfliche Beträgen pild (der zuglich erhortenberater Verhaufungseistenen) (engeläter Beträgen pild (der zuglich erhortenberater Verhaufungseistenen) (engeläter Beträgen der von den Posten der berückstichtigungsfähigen Verbindlichkeisen des Institut eine wesenfliche Beträgen der von den Posten der berückstichtigungsfähigen Verbindlichkeisen des Institut überschreitet EU-Sta. EL-Sta. EL-Sta. EL-Sta. EL-Sta. EL-Sta. Egränzungskapitat (72) A. 0,025 Gesamtfähigtel (72) A. 0,025 Gesamtfähigtel (72) A. 0,025 Gesamtfähigtel (72) A. 18,584 Gesamtrisikobetrag A. 14,7 Harte Kernkapitatigutiet (72) A. 14,7 E. Kernkapitatigutiet (72) A. 4,0025 A. Kortekungen und -einforderungen einschließlich Puffer Harte Kernkapitatigutiet (73) A. 4,0025 Anforderungen and die harte Kernkapitatigutiet den Antorderungen in Hintilick auf den Kepitatierfalbungspuffer 5. 4,0000 Anforderungen in Hintilick auf den Kepitatierfalbungspuffer 5. 5,000 Anforderungen and ein kante Kernkapitatier, des en antordere Reinerties ober Puffer 5. 5,000 Anforderungen and ein kante Kernkapitatier, der en antordere Reiner Bosten einer Jesten Andere Verhauftsche Puffer 5. 6,000 Anforderungen and ein kante Kernkapitatier, der en antordere Reiner Bosten keine verter Gestalt. 5. 6,000 Anforderungen and ein kante Kernka	52		- 25	
Institut oringogramps and, die odern Zeil deurs, dessen Egenemiele kürsellich zu erhöhne negativer Betrag)		Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und		
Direkte, indrekte und syntherische Positionen des Institute in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Dasifichen von Unternehmen der Finanzbranche, an denne das Institut kallen wesentliche Betritätt. Direkte, Indrekte und synthesische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Dasifichen von Unternehmen der Finanzbranche, an denne das Institut eine wesentliche Betritätt. Betritätt. Direkte, Indrekte und synthesische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Dasifichen von Unternehmen der Finanzbranche, an denne das Institut eine wesentliche Betritätt. B		nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem		
nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denne das Institut keine wesentliche E-Bestelligung halt (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte, indrekte und synthesische Positionen des Instituts in Instrument des Ergänzungskapitalis und nachrangien Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an dienen das Institut eine wesentliche Betreiligung halt (deutzglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verhändlichkeiten des Institut eine wesentliche Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verhändlichkeiten des Institut une wesentliche Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verhändlichkeiten des Instituts überschreitet EIL-Sas (negativer Betrag) EIL-Sas Sonstiges regulaterische Arpassungen des Ergänzungskapitalis (T2) insgesamt 1-221 59 Ergänzungskapital (T2) 4.025 59 Gesamtkapital (TC) = T1 + T2) 18 5.84 60 Gesamtkapital (TC) = T4 + T2) 50 Gesamtkapital (TC) = T4 + T2) 50 Kapitaliquoten und -enforderungen einschließlich Puffer 10 Hare Kernskapitaliquote 50 Arbeitschapitaliquote 51 Arbeitschapitaliquote 52 Kernskapitaliquote 53 Aerbeitschapitaliquote 54 Arbeitschapitaliquote 55 davon: Anforderungen in Hinklick auf den kapitalerhabitungspuffer 56 davon: Anforderungen in Hinklick auf den kapitalerhabitungspuffer 67 davon: Anforderungen in Hinklick auf den kapitalerhabitungspuffer 68 davon: Anforderungen in Hinklick auf den kapitalerhabitungspuffer 69 Ernfällt. 50 Ernfällt. 50 Ernfällt. 51 Ernfällt. 52 Ernfällt. 53 Ernfällt. 54 Ernfällt. 55 Ernfällt. 56 Ernfällt. 57 Ernfällt. 58 Ernfällt. 59 Ernfällt. 50 Ernfällt. 50 Ernfällt. 50 Ernfällt. 50 Ernfällt. 51 Ernfällt. 52 Ernfällt. 53 Ernfällt. 54 Ernfällt. 55 Ernfällt. 56 Ernfällt. 57 Ernfällt. 57 Ernfällt. 58 Ernfällt (eine scherenbernender fürsuchtranche, an deren das Institut eine wesentliche Beträtigung hält (verge der Schreibenwerter von Litererehren der Finanzbr	53			
Betellijung hålt (mehr als 10 % und abzüglich amrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Fintfallt. Direks, indreide und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachtrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzhranche, an deren das Institut eine wesentliche Betrag der von den Posten der berücksichrigungsfähigen Verbindichkeiten in Abzug zu bringenden Persent, der die Posten der berücksichrigungsfähigen Verbindichkeiten in Abzug zu bringenden Persen, der die Posten der berücksichrigungsfähigen Verbindichkeiten des Instituts überschreitet (regetiver Bottag) EU-56s Bentelligung hält (272) imagesamt -1-21 Ses Ergänzungskapital (72) 4.025 57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (72) inagesamt -1-21 58 Ergänzungskapital (72 – 71 + 72) 18.584 59 Gesamtkapital (72 – 71 + 72) 18.584 60 Gesamtkapital (72 – 71 + 72) 18.584 61 Harte Kernkapital (pote 1 – 71 + 72) 18.584 62 Karnkapital (pote 1 – 71 + 72) 18.584 63 Gesamtkapital (72 – 71 + 72) 18.584 64 Anforderungen and ein harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 9.62 65 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Antibilikangspulfer 9.50 66 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Antibilikangspulfer 9.72 67 davon: Anforderungen in Hinblick auf den antibystiechen Kspinipulfur 9.72 68 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Antibilikangspulfer 9.75 68 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Antibilikangspulfer 9.75 69 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Antibilikangspulfer 9.75 60 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Systemrisikangulfer 9.75 60 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Systemrisikangulfer 9.75 61 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Systemrisikangulfer 9.75 62 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Systemrisikangulfer 9.75 63 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Systemrisikangulfer 9.75 64 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Systemrisikangulfer 9.75 65 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Systemrisikangulfer 9.75 66 davon: Anforderunge				
Entitlatt Direkte, indrekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachtzengigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut einer wesentliche Beteiligung hält (babziglich anrechenbarrer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	54			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Dathehen von Unternehmen der Finanzhranden, an denen das Institut eine wesentliche Belanging publication und nachranden verbenehmen der Finanzhranden, an denen das Institut eine wesentliche Belanging publication in der der Berang der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet Belanging in der der Beränging der Schalben der Scha				
Betelligung häll (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) EU-Seb Sontetige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (72) insgesamt - 121 58 Ergänzungskapital (72) 4.025 59 Gesamtkapital (7C = 71 + 72) 18.884 60 Gesamtkapital (7C = 71 + 72) 18.884 60 Gesamtkapital (7C = 11 + 72) 18.884 61 Harte Kennkapitalaguote Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer 61 Harte Kennkapitalquote 62 Kornkapitalquote 63 Gesamtkapitalquote 64 Anforderungen an die harte Kemkapitalquote des Instituts insgesamt 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitaleptuffer 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitaleptuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer 69 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer 60 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer 60 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer 61 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer 62 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer 63 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemmiskopuffer 64 davon: Anforderungen im Hinblick auf den von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. 67 davon: zusätzliche Eigenmittelantorderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer Uniter Status auf den Vanderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer Uniterschaptungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer Uniterschaptungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer Uniterschaptungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer Uniterschaptungen zur Eindämmung anderer R				
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Insätuts überschreitet EU-56a (napiewie Betrag) EU-56a (napiewie Betrag) EU-56b Sonstiger englationische Anpassungen des Ergänzungskapitals (72) insgesamt - 1-21 58 Ergänzungskapital (72) 4.025 59 Gesamthapital (72 = 71 + 72) 18.684 60 Gesamthislichetrag 9.4.032 Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer 61 Halte Kennkapitalquote 14,7 62 Kernkapitalquote 15,5 63 Gesamthapitalquote 19,8 64 Anforderungen an die hartie Kernkapitalquote des Insätuts insgesamt 9,62 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhähungspuffer 2,50 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhähungspuffer 0,72 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopitfler 0,72 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopitfler 0,72 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopitfler 0,75 69 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopitfler 0,75 60 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopitfler 0,75 60 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopitfler 0,75 60 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopitfler 0,75 60 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopitfler 0,75 61 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemriskopitfler 0,75 62 davon: Anforderungen (salts auf den Verlagnerungen zur Eindimmung anderer Risiken als des Risikos einer 0,75 63 der Berüfflung der Mindestanforderungen zur Eindimmung anderer Risiken als des Risikos einer 0,75 64 der Der der den Schweilerwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) 65 Entfällt. 76 Entfällt. 77 Entfällt. 78 Entfällt der den Schweilerwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) 66 Direkte und indrekte Positionen in Eigermittelnstrumenten oder Instrumenten berücksichigungsfäliger Verhömitischiebeten von Untermehmen der Financhanche, an denen das institut keine wesentliche Beträgen hab Abzüglich anr				
Posten, der die Postend der berücksichtigungefähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) EU-S6b Sonstige regulatiorische Anpassungen des Ergänzungskapitals -06 97 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt -1:21 58 Ergänzungskapital (T2) -4.025 59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2) -18.584 60 Gesamtkapital (TC = T1 + T2) -18.584 61 Harts Kemikapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer 61 Harts Kemikapitalquote 62 Kermkapitalquote 63 Gesamtkapitalquote 64 Anforderungen an die harte Kemikapitalquote des Instituts insgesamt 65 davon: Anforderungen in Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer -0.72 66 davon: Anforderungen in Hinblick auf den antizyklischen Kapitalquiffer -0.72 67 davon: Anforderungen in Hinblick auf den systemreilevanten Instituten (G-SII) bzw. EU-67a anderen systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. EU-67b bemäßigen Verschuldung 68 Erffällt. 69 Erffällt. Partiallt. Direkte und indrekte Positionen in Eigenmitteinstrutenen oder Instituten berücksichtigungsfähiger Verbridlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranchen oder Instituten der Schwellenwent oder Finanzbranchen der Finanzbranchen oder Instituten oder Instituten One Schwellenwent -0.75 Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indrekte Positionen des Institut in instrumenten der Instituten berücksichtigungsfähiger Verbridlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denne das Institut keine wesentliche Politichen der Politichen des Entstitut ein instrumenten der Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbridlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denne das Instituts keine wesentliche Politichen der Politichen der Politichen der Schwellenwent von 1.75 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Ertfällt Laterte Steueransprüche, die aus temporaren Differenzen resulteren (unter dem Schwellenwent von 1.75 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 2.49	56			
EU-56a (negativer Betrag) EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals -96 Fegulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt -121 -125 Egesamtkapital (TC) Gesamtkapital (TC) Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer Harte Kernkapitalquote Kapitalquoten und -anforderungen inschließlich Puffer Harte Kernkapitalquote Kapitalquoten und -anforderungen inschließlich Puffer Harte Kernkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt Anforderungen in Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer Anforderungen in Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen in Hinblick auf den Systemriskopuffer 1,05 Harte Kernkapitalyou (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erführtung der Mindesstanfarhorderungen erforderichen Werte Bertällung der Mindesstanfarhorderungen erforderichen Werte Bertällung der Mindesstanfarhorderungen erforderichen Werte Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verträdlicheiten von Untermehren der Finanzbranche				
Frequilatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (72) insgesamt -121 58 Ergänzungskapital (7C = T1 + T2) 69 Gesamtkapital (7C = T1 + T2) 60 Gesamtkapital (7C = T1 + T2) 61 Harte Kernkapitalquote 61 Harte Kernkapitalquote 61 Harte Kernkapitalquote 62 Kernkapitalquote 63 Gesamtkapitalquote 64 Anforderungen and ie harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 65 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Napitalerhatungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Napitalerhatungspuffer 67 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Sapitalerhatungspuffer 68 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Sapitalerhatungspuffer 69 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Sapitalerhatungspuffer 60 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Sapitalerhatungspuffer 61 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Sapitalerhatungspuffer 62 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Sapitalerhatungspuffer 63 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Sapitalerhatungspuffer 64 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Sapitalerhatungspuffer 65 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Sapitalerhatungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Sapitalerhatungspuffer 67 davon: Anforderungen im Hinbilick auf den Sapitalerhatungspuffer 68 der Grüfflich eigenmittelanforderungen zur Eindimmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuddung 68 Erfüllung der Mindestkapitalamforderungen zur Eindimmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuddung 69 Entfällt. 70 Entfällt. 71 Entfällt. 72 Entfällt. 73 berkeit und indirekte Positionen in Eigenmittelinistrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verschudikkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 74 Betällt. 75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	EU-56a			
### Fige Anzungskapital (TC = T1 + T2) ### Kapitalaguoten und -antorderungen einschließlich Puffer ### Fige Anzungskapital (TC = T1 + T2) ### Fige Anzungskapital (EU-56b		-96	
Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer Harte Kernkapitalquote Harte Kernkapitalquote 114,7 62 Kernkapitalquote 15,5 63 Gesamtkapitalquote 19,8 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 9,62 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 2,50 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 0,72 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrielskopuffer 0,72 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrielskopuffer 0,75 davon: Anforderungen im Hinblick auf den on Systemrielsvanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer berüfültung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 8,08 Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) Berträglit. Berträllit. Berträllit. Berträllit. Berträllit (vertiger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten des harten Kernkapitala von Internehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 249 To Direkte und indirekte Positionen des Institut eine Wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-121	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer Harte Kernkapitalquote Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer Harte Kernkapitalquote 14,7 EKernkapitalquote 15,5 Gesamtkapitalquote 19,8 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 9,62 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 6,7 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 0,72 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 0,72 EU-67a davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,10 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,75 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 1,05 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Effüllung der Mindestanforderungen erforderlichen Werte Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) Peträällt. Beträge unter den Schweilenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinistrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut kein wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen das Institut sin Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut kein wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schweilenwert von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut ein wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schweilenwert von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut ein wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schweilenwert von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut ein wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schweilenwert von	58	Ergänzungskapital (T2)	4.025	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer Harte Kernkapitalquote Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer Harte Kernkapitalquote 14,7 EKernkapitalquote 15,5 Gesamtkapitalquote 19,8 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 9,62 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 6,7 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 0,72 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 0,72 EU-67a davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,10 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,75 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 1,05 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Effüllung der Mindestanforderungen erforderlichen Werte Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) Peträällt. Beträge unter den Schweilenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinistrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut kein wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen das Institut sin Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut kein wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schweilenwert von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut ein wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schweilenwert von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut ein wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schweilenwert von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut ein wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schweilenwert von	59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	18.584	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer 61 Harte Kernkapitalquote			94 032	
61 Harte Kernkapitalquote 114,7 62 Kernkapitalquote 15,5 63 Gesamtkapitalquote 19,8 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 9,62 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 2,50 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 0,72 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Anjtzyklischen Kapitalpuffer 0,72 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,10 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. 69 anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer 0,75 69 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 1,05 60 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 8,08 60 Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 61 Entfällt. 62 Entfällt. 63 Entfällt. 64 Entfällt. 65 Entfällt. 66 Entfällt. 67 Entfällt. 68 Erfüllung der Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) 69 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Untermehmen der Finanzbranche, an denen das Institut seine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 69 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Untermehmen der Finanzbranche, an denen das Institut seine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 249 60 Entfällt. 61 Entfällt. 62 Entfällt. 63 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von				
Sernkapitalquote		Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
Gesamtkapitalquote 19,8 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 9,62 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 2,50 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 0,72 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,10 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,10 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-Sil) bzw. EU-67a davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 1,05 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 8,08 Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt. 70 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkelten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 72 Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 74 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	61	Harte Kernkapitalquote	14,7	
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 64 Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Apitalerhaltungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 69 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer 60 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer 61 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer 62 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer 63 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer 64 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer 65 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer 66 Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	62	Kernkapitalquote	15,5	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 2,50 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 0,72 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 0,10 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,10 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,10 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer 0,75 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 1,05 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 8,08 Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt. 70 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 72 Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von Von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 73 von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	63	Gesamtkapitalquote	19,8	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 0,72 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,10 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer 0,75 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 1,05 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 8,08 Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt. 70 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeinen von Untermehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen des Institute in Instrumenten des harten Kernkapitals von Untermehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 74 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,62	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 8,08 Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) Funtfällt. Entfällt. Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittellinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 8,08 Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 9 Entfällt. 70 Entfällt. 71 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,72	
EU-67a anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur 8.08 Nationale Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 8.08 Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt. 70 Entfällt. 71 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 72 Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 74 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,10	
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 8,08 Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt. 70 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 72 Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen des Institute in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 74 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	E11.07		0.75	
EU-67b übermäßigen Verschuldung Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur 8,08 Rationale Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 8,08 Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt. 70 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 8 Eeteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	EU-67a		0,75	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt. 70 Entfällt. 81 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 82 Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 74 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	EU-67b	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1.05	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt. 70 Entfällt. 71 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 72 Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 74 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von			.,	
Entfällt. 70 Entfällt. 71 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 72 Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	68		8,08	
Entfällt. 70 Entfällt. 71 Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 72 Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von				
To Entfällt. Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Peteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von				
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von				
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 72 Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von				
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 72 Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 547 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Fintfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von		Entraint.		
Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche 72 Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Thifällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von		Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Page Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von		Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 Thiffällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von		Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche		
der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 74 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	72		547	
73 von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 249 74 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von				
74 Entfällt. Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von	73		249	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von			2.0	
75 Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) 795 d	75	Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	795	d

		а	b
	Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	148	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	581	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	393	
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zun	n 1. Januar 2022)	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Abbildung 3: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

3.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437a CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Posten der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Die Offenlegung der Zeilen Aktienkapital des nachfolgenden Templates EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW über kein Aktienkapital verfügt.

		а	b	С
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss (IFRS)	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)	
	Mio. EUR	Zum Ende de	es Zeitraums	Verweis
	Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichte	en Jahresabschluss enthaltenen Bila	anz	
1	Immaterielle Vermögenswerte	210	200	
2	Davon: Goodwill			а
3	Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	210	200	b
4	Latente Ertragsteueransprüche	963	1.007	
5	Davon: aus Verlustvorträgen	127	122	С
6	Davon: aus temporären Differenzen	836	885	d
1	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	3.161	3.161	
	Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentli	chten Jahresabschluss enthaltenen	Bilanz	
2	Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	382	382	е
3	Davon: Genussrechtskapital			f
4	Nachrangkapital	4.468	4.468	
5	Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	3.605	3.605	g
6	Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	863	863	h
7	Davon: Genussrechtskapital			i
8	Eigenkapital	16.199	16.101	
9	Davon: Stammkapital	3.484	3.484	j
10	Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	k
11	Davon: Gewinnrücklage	3.422	3.203	1
12	Davon: sonstiges Ergebnis	-223	-95	
13	Davon: Neubewertungsrücklage	-284	-147	
14	Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	-42	95	m
15	Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	-243	-243	n
16	Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	22	13	0
17	Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	745	745	р

Abbildung 4: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

3.3 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

		а	b	С	d	е
	Quoten in %	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
	Verfügbares Kapital (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	13.815	13.834	13.852	13.383	13.496
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.719	13.744	13.639	13.215	13.324
2		-				
3	Kernkapital	14.559	14.578	14.596	14.127	14.239
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14.462	14.487	14.382	13.959	14.068
5	Gesamtkapital	18.584	18.715	18.719	18.414	18.628
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.584	18.714	18.716	18.413	18.626
	Risikogewichtete Aktiva					
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	94.032	95.971	92.480	92.429	93.643
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	94.135	96.067	92.706	92.608	93.826
	Kapitalquoten					
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,7	14,4	15,0	14,5	14,4
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,6	14,3	14,7	14,3	14,2
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,5	15,2	15,8	15,3	15,2
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,4	15,1	15,5	15,1	15,0
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,8	19,5	20,2	19,9	19,9
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	19,7	19,5	20,2	19,9	19,9
	Verschuldungsquote					
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	339.357	350.645	308.740	347.348	342.130
16	Verschuldungsquote	4,3	4,2	4,7	4,1	4,2
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,3	4,1	4,7	4,0	4,1
	1 1111	.,-	•,,•	***	-,-	-,,.

Abbildung 5: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung

4 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)

4.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 (a) CRR)

Die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist halbjährlich zu veröffentlichen. Die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital beträgt 2,5 %.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen gemäß den Vorgaben für den antizyklischen Puffer sowie die Länder, die im Jahr 2024 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen haben, abgebildet.

In der Position "Sonstige Länder" sind Länder zusammengefasst, deren Anteil an den gewichteten Eigenmittelanforderungen lediglich 6,0 % beträgt. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

16

Ming-Eur Parish	m	1	k	j	i	h	g	f	е	d	С	b	а	
Molecular Machanistra Ma												meine	Allger	
Part					orderungen	Eigenmittelanfo							_	
Mode Michael Michael	gen Quote der des	Gewich- tungen der Eigen-	Risiko-		Kreditrisiko-				fungsrisiko-	Risiko- positionen	Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im			
Authoritiseaburg mark more mo		mittel-	-											
nach Landerin KSA IRB ansatz Modelle Aringebuch gesamtwert Keeditsiko Matkitaliko Aringebuch samt beträge (in %) Armenien 0 1 0 0 0 1 0 0 0 1 0 0 0 1 0 0 0 1 0		rungen		Insge-										
Australien 2 200 5 207 4 0 4 46 0,00		(in %)	beträge	samt	Anlagebuch	Marktrisiko	Kreditrisiko		Anlagebuch		ansatz	IRB	KSA	nach Ländern
Belgien 10	,00 1,50	0,00	0	0			0	0				0	0	Armenien
Bulgarien 0	,06 1,00	0,06	46	4		0	4	207			5	200	2	Australien
Chile	,24 0,50	0,24	174	14		3	11	561			134	417	10	Belgien
Danemark 6	,00 2,00	0,00	1	0			0	1				1	0	Bulgarien
Deutschland 21.162 91.846 5.415 9.252 127.674 3.652 44 87 3.783 47.292 66,116	,07 0,50	0,07	50	4		0	4	87			7	80	0	Chile
Estland 0 0 0 0 0 0 0 0 0	,22 2,50	0,22	160	13		0	13	397			8	383	6	Dänemark
Frankreich 19 3.655 481	,16 0,75	66,16	47.292	3.783	87	44	3.652	127.674	9.252		5.415	91.846	21.162	Deutschland
CoroSbritannien	,00 1,50	0,00	0	0			0	0					0	Estland
Hong Kong 59 296	,36 1,00	2,36	1.684	135		11	124	4.154			481	3.655	19	Frankreich
Irland	,93 2,00	1,93	1.382	111		15	96	3.342			866	2.334	142	Großbritannien
Siland	,31 1,00	0,31	220	18			18	354				296	59	Hong Kong
Kroatien 0 2 2 4 5 0 4 6 2 5 0 3 3 2 2 2 4 5 1 2 2 2 2 1 1 2 1<	,80 1,50	1,80	1.286	103	77	0	26	5.017	4.306		2	647	62	Irland
Litauen 0 97 1 1 8 0,0 Luxemburg 51 5.263 92 1.274 6.679 163 3 11 177 2.208 3,09 Niederlande 132 8.026 306 8.464 252 6 258 3.222 4,5 Norwegen 2 1.424 54 1.480 20 0 20 255 0,34 Österreich 83 2.935 177 3.195 128 1 129 1.609 2,25 Polen 191 1.946 5 2.143 62 0 62 775 1,00 Republik Korea 46 282 561 270 1.158 16 3 3 23 285 0,4 Rumänien 2 6 8 0 0 3 0,0 Schweden 3 436 48 486 20 1 21 <t< td=""><td>,00 2,50</td><td>0,00</td><td>0</td><td>0</td><td></td><td></td><td>0</td><td>0</td><td></td><td></td><td></td><td>0</td><td>0</td><td>Island</td></t<>	,00 2,50	0,00	0	0			0	0				0	0	Island
Luxemburg 51 5.263 92 1.274 6.679 163 3 11 177 2.208 3,00 Niederlande 132 8.026 306 8.464 252 6 258 3.222 4,50 Norwegen 2 1.424 54 1.480 20 0 20 255 0,30 Österreich 83 2.935 177 3.195 128 1 129 1.609 2,23 Polen 191 1.946 5 2.143 62 0 62 775 1,00 Republik Korea 46 282 561 270 1.158 16 3 3 23 285 0,44 Rumänien 2 6 8 0 0 3 0,00 Schweiz 113 2.321 162 2.595 76 2 78 979 1,33 Slowakei 1 2 3 0 <td>,00 1,50</td> <td>0,00</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td></td> <td>0</td> <td>Kroatien</td>	,00 1,50	0,00	0	0		0	0	0			0		0	Kroatien
Niederlande 132 8.026 306 8.464 252 6 258 3.222 4,57 Norwegen 2 1.424 54 1.480 20 0 20 255 0,36 Österreich 83 2.935 177 3.195 128 1 129 1.609 2,21 Polen 191 1.946 5 2.143 62 0 62 775 1,06 Republik Korea 46 282 561 270 1.158 16 3 3 23 285 0,44 Rumänien 2 6 8 0 0 3 0,00 Schweden 3 436 48 486 20 1 21 257 0,34 Schweiz 113 2.321 162 2.595 76 2 78 979 1,33 Slowakei 1 2 3 0 0 0 1	,01 1,00	0,01	8	1			1	97				97	0	Litauen
Norwegen 2 1.424 54 1.480 20 0 20 255 0,36 Österreich 83 2.935 177 3.195 128 1 129 1.609 2,28 Polen 191 1.946 5 2.143 62 0 62 775 1,00 Republik Korea 46 282 561 270 1.158 16 3 3 23 285 0,40 Rumänien 2 6 8 0 0 3 0,00 Schweden 3 436 48 486 20 1 21 257 0,30 Schweiz 113 2.321 162 2.595 76 2 78 979 1,33 Slowakei 1 2 3 0 0 0 1 0,00 Tschechische 3 0 0 0 1 0,00	,09 0,50	3,09	2.208	177	11	3	163	6.679	1.274		92	5.263	51	Luxemburg
Österreich 83 2.935 177 3.195 128 1 129 1.609 2,25 Polen 191 1.946 5 2.143 62 0 62 775 1,00 Republik Korea 46 282 561 270 1.158 16 3 3 23 285 0,44 Rumänien 2 6 8 0 0 3 0,00 Schweden 3 436 48 486 20 1 21 257 0,31 Schweiz 113 2.321 162 2.595 76 2 78 979 1,33 Slowakei 1 2 3 0 0 0 1 0,00 Tschechische 0 3 0 0 0 1 0,00	,51 2,00	4,51	3.222	258		6	252	8.464			306	8.026	132	Niederlande
Polen 191 1.946 5 2.143 62 0 62 775 1,08 Republik Korea 46 282 561 270 1.158 16 3 3 23 285 0,44 Rumänien 2 6 8 0 0 3 0,00 Schweden 3 436 48 486 20 1 21 257 0,36 Schweiz 113 2.321 162 2.595 76 2 78 979 1,33 Slowakei 1 2 3 0 0 0 1 0,00 Tschechische 0 2 3 0 0 0 1 0,00	,36 2,50	0,36	255	20		0	20	1.480			54	1.424	2	Norwegen
Republik Korea 46 282 561 270 1.158 16 3 3 23 285 0,40 Rumänien 2 6 8 0 0 3 0,00 Schweden 3 436 48 486 20 1 21 257 0,30 Schweiz 113 2.321 162 2.595 76 2 78 979 1,33 Slowakei 1 2 3 0 0 0 1 0,00 Slowenien 0 2 3 0 0 0 1 0,00	,25	2,25	1.609	129		1	128	3.195			177	2.935	83	Österreich
Korea 46 282 561 270 1.158 16 3 3 23 285 0,44 Rumänien 2 6 8 0 0 3 0,00 Schweden 3 436 48 486 20 1 21 257 0,30 Schweiz 113 2.321 162 2.595 76 2 78 979 1,33 Slowakei 1 2 3 0 0 0 1 0,00 Slowenien 0 2 3 0 0 0 1 0,00 Tschechische 0 0 0 1 0,00 0	,08	1,08	775	62		0	62	2.143			5	1.946	191	Polen
Rumänien 2 6 8 0 0 3 0,00 Schweden 3 436 48 486 20 1 21 257 0,30 Schweiz 113 2.321 162 2.595 76 2 78 979 1,33 Slowakei 1 2 3 0 0 0 1 0,00 Slowenien 0 2 3 0 0 1 0,00 Tschechische 0 0 1 0,00 0														Republik
Schweden 3 436 48 486 20 1 21 257 0,36 Schweiz 113 2.321 162 2.595 76 2 78 979 1,33 Slowakei 1 2 3 0 0 0 1 0,00 Slowenien 0 2 3 0 0 1 0,00 Tschechische	,40 1,00	0,40	285	23	3	3	16	1.158	270		561	282	46	Korea
Schweiz 113 2.321 162 2.595 76 2 78 979 1,33 Slowakei 1 2 3 0 0 0 1 0,00 Slowenien 0 2 3 0 0 0 1 0,00 Tschechische	,00 1,00	0,00	3	0			0	8				6	2	Rumänien
Slowakei 1 2 3 0 0 0 1 0,00 Slowenien 0 2 3 0 0 1 0,00 Tschechische	,36 2,00	0,36	257	21		1	20	486			48	436	3	Schweden
Slowenien 0 2 3 0 0 1 0,00 Tschechische 0	37	1,37	979	78		2	76	2.595			162	2.321	113	Schweiz
Tschechische	,00 1,50	0,00	1	0		0	0	3			2		1	Slowakei
	,00 0,50	0,00	1	0			0	3				2	0	Slowenien
Republik 5 200 2 207 5 0 5 65 0,0!														
		0,09												
		7,33				7					385	21.935		
	,00 1,00	0,00	0	0			0	0					0	
Sonstige Länder 1.335 8.993 4.160 0 0 14.489 280 62 0 342 4.273 5,98	,98	5,98	4.273	342	0	62	280	14.489	0	0	4.160	8.993	1.335	-
Insgesamt 23.817 153.724 12.868 15.101 205.510 5.382 158 178 5.718 71.477 100	00	100	71.477	5.718	178	158	5.382	205.510	15.101		12.868	153.724	23.817	Insgesamt

Abbildung 6: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

4.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 (b) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet.

	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	Höhe
1	Gesamtrisikobetrag (Mio. EUR)	94.032
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,72
3	Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	681

Abbildung 7: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

5 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

5.1 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) b CRR)

		а
		Maßgeblicher Betrag Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	355.216
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-2.500
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	11
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	7.473
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	40.066
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-60.909
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	339.357

Abbildung 8: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

5.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) a-b, c, (2), (3) CRR)

Die Zeile *EU-22e* setzt sich vollständig aus Risikopositionen zusammen, die aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute resultieren, wenn die Förderdarlehen von einem vom Zentralstaat oder einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats über ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut eingerichteten Unternehmen gewährt wurden.

a b

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote

		Verschuldur	904.010
Mio. EUR		30.06.2024	31.12.2023
Bilanzwirks	ame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	299.015	287.932
<u> </u>	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden	200.010	207.002
2	Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-5.581	-5.606
	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva		
4	erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-546	-254
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	292.888	282.073
Risikopositi	onen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	10.654	9.534
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	11.717	10.794
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-8.101	-7.021
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	5.554	5.578
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-4.031	-4.122
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	15.793	14.763
Di-1110	Westersindians with Africa (OFTs)		
	onen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	35.226	31.276
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	2	-6.723
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.244	2.462
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	37.472	27.014
Sonstige au	ußerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	88.060	77.761
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-47.995	-47.571
	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in		
21	Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	40.066	30.190
Ausgeschlo	ssene Risikopositionen		
	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße		
EU-22a	ausgeschlossen werden)	-17.324	-15.963
	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen		
EU-22b	werden)	_	
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-220			
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)		
	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen		
EU-22e	Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-26.253	-26.097
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-3.383	-3.240
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR		
EU-22h	ausgeschlossen werden)		
	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR		

Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen

Mio. EUR

EU-22k

EU-27b

b

20

23	Kernkapital	14.462	14.596
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	339.260	308.740
Verschuldu	ıngsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	4,26	4,73
	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen)		
EU-25	(in %)	4,26	4,73
	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven)		
25a	(in %)	4,26	4,73
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00

Abbildung 9: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße

Die Förderdarlehen werden gewährt, um die Ziele der staatlichen Politik des Zentralstaats oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats zu fördern. Diese sind in der jeweiligen Satzung der Förderinstitute festgelegt. Bei der LBBW erfolgt die Weiterleitung der Förderdarlehen sowohl an andere Kreditinstitute als auch an Kunden.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln ("phase-in") beläuft sich zum 30. Juni 2024 auf 4,3 % (zum 31. Dezember 2023: 4,7 %). Das Leverage Ratio Exposure ("phase-in") beträgt 339,3 Mrd. EUR zum 30. Juni 2024 (308,7 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2023).

Die Veränderung des Leverage Ratio Exposures gegenüber der Vorperiode (31. Dezember 2023) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung von Risikopositionen gegenüber Staaten (+17,4 Mrd. EUR) und SFTs (+10,4 Mrd. EUR) zurückzuführen.

5.3 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 (1) b CRR)

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote

		Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	251.956
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	14.570
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	237.386
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	14.750
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	78.868
	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen	
EU-6	Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	319
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	13.881
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	46.759
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.297
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	71.396
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.382
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.734

Abbildung 10: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Im Posten "Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden" sind vor allem Forderungen an Zentralnotenbanken enthalten.

6 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen während der nächsten 30 Tage.

Die NSFR stellt sicher, dass Institute über einen angemessenen Anteil an stabiler Refinanzierung verfügen, in dem zur Einhaltung der Liquiditätsquote die verfügbare stabile Refinanzierung – die Passivseite der Bilanz – mindestens der erforderlichen Refinanzierung – die Aktivseite der Bilanz – entsprechen muss.

6.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden. Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der für das Jahr 2024 geforderten Mindestquote von 100 %.

		а	b	С	d	е	f	g	h
	Mio. EUR		ngewichtete		-t		Gewichteter	Gesamtwert	
EU 1a	Quartal endet am	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23
-	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten								
EU 1b	Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	Hochwertige liquide Vermögenswerte								
-	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt								
1	(HQLA)					100.422	101.801	106.635	106.915
	Mittelabflüsse								
	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen		-				_		
2	Geschäftskunden, davon:	22.761	22.900	22.810	22.806	1.368	1.420	1.470	1.531
3	Stabile Einlagen	8.513	8.879	9.163	9.486	426	444	458	474
4	Weniger stabile Einlagen	7.049	7.313	7.550	7.895	941	974	1.010	1.055
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	113.308	114.406	117.666	118.228	73.356	73.570	75.262	75.544
	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von								
6	Genossenschaftsbanken	19.509	20.071	21.795	23.298	4.943	5.086	5.517	5.890
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	72.982	73.993	75.447	74.649	47.596	48.142	49.321	49.373
8	Unbesicherte Schuldtitel	20.817	20.342	20.424	20.281	20.817	20.342	20.424	20.281
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					1.220	1.553	1.856	2.222
10	Zusätzliche Anforderungen	42.694	42.277	42.123	41.690	13.108	13.087	13.142	12.944
	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-								
11	Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	6.449	6.316	6.108	5.984	4.657	4.612	4.525	4.474
	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an	0.449	0.310	0.100	5.904	4.037	4.012	4.525	4.474
12	Finanzmitteln aus Schuldtiteln	216	326	376	284	216	326	376	284
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	36.029	35.635	35.639	35.422	8.235	8.149	8.241	8.186
	Sonstige vertragliche								
14	Finanzierungsverpflichtungen	8.094	7.443	6.870	6.745	7.875	7.232	6.665	6.555
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	38.745	38.684	38.603	38.458	2.475	2.466	2.617	2.801
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					99.402	99.328	101.012	101.597
	Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	17.582	16.553	15.554	15.203	2.940	2.481	2.089	1.834
	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten								
18	Risikopositionen	16.599	16.553	16.311	16.099	10.332	10.300	10.130	9.917
19	Sonstige Mittelzuflüsse	12.509	11.829	11.553	11.370	10.596	9.830	9.486	9.288
	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen								
EU-19a	Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
	(Überschüssige Zuflüsse von einem								
EU-19b	verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	46.690	44.935	43.418	42.672	23.868	22.611	21.704	21.039
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	41.899	40.088	38.389	37.629	23.868	22.611	21.704	21.039
	Bereinigter Gesamtwert								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					100.422	101.801	106.635	106.915
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					75.532	76.718	79.308	80.557
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					133,7%	133,4%	134,9%	133,1%

Abbildung 11: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

6.2 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuerungsmaßnahmen ergänzt.

Im zweiten Quartal 2024 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 130 % und 141 %.

Die im Markt verfügbare Liquidität ist weiterhin hoch, aufgrund der aktuellen Geldpolitik der Notenbanken ist sie allerdings rückläufig. Die LBBW verfügt auch weiterhin über einen hohen Liquiditätspuffer, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird. Aufgrund des guten Standings im Markt können im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschafft werden.

Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern bilden aktuell die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen decken den langfristigen Refinanzierungsbedarf und erfreuen sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abrufrisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihegeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: "historical look back approach"-(HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 30.06.2024 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 5 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuften Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Mit Ausnahme der Berlin Hyp sind die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

6.3 Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (Artikel 451a (3) CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) i. V. mit der Verordnung (EU) 2019/876 ist eine zum 28. Juni 2021 in Kraft getretene strukturelle Liquiditätsquote, die eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur des Institutes sicherstellen soll. Für die Einhaltung der Quote ist es erforderlich, dass die Summe der dauerhaft verfügbaren gewichteten Passiva - die sog. verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) - mindestens der Summe des dauerhaften Refinanzierungsbedarfs aus gewichteter Aktiva zuzüglich außerbilanzieller Positionen - die sog. erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) - entspricht.

Die aufsichtsrechtliche Anforderung einer Mindestanforderung ist ab dem 28. Juni 2021 für die LBBW einschließlich der Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns verbindlich.

Bei den Angaben zur NSFR wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

In der Offenlegung werden die Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums offengelegt. D.h. für die jährliche und halbjährliche Offenlegung werden jeweils zwei Quartale gezeigt - das zum Stichtag der Offenlegung sowie das vorangehende Quartal.

Die Steuerung der NSFR ist eingebettet in das Bilanzstrukturmanagement der LBBW. Im Rahmen der wirtschafts- bzw. Fundingplanung (5-Jahres Sicht) ist die jederzeitige Erfüllung der NSFR-Vorgabe eine Kernvoraussetzung. Somit ist die Quote eine wesentliche Einflussgröße bei der Festlegung des Fundingbedarfs auf der Passivseite. Die Funding-Mix-Strategie verfolgt dabei das Ziel einer ausgewogenen Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Dazu werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Neben langlaufenden Kapitalmarktemissionen wird die NSFR-Steuerung durch ein aktives tägliches Management kurzlaufender Einlagen und Kredite von Nicht-Finanzkunden ergänzt. Bei Bedarf oder im Falle günstiger Opportunitäten kann zudem auf von der Notenbank angebotene Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Im Verlauf des ersten Halbjahres 2024 war die NSFR Quote weitestgehend stabil. Durch einen Überhang des Fundingvolumens ggü. den Aktivneugeschäftsaktivitäten konnte die Quote im Vergleich zum Jahres-Ultimo leicht nach oben gesteuert werden (111,8 % per 30.06.2024).

Die in der NSFR ausgewiesenen interdependenten Aktiva und Passiva bestehen aktuell aus Fördergeschäft in Form von Weiterleitungs- und Durchleitungskrediten und Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden. Die LBBW weist dabei für die durchgeleiteten Förderkredite sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank, als auch in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer, öffentlich-rechtlich organsierte Sparkassen, aus. Zusätzlich werden Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependent ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der interdependenten Aktiva und Passiva zum 30. Juni 2024 jeweils 39.706 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 39.853 Mio. EUR), davon 35.849 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 36.138 Mio. EUR) aus Fördergeschäft und 3.828 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 3.715 Mio. EUR) aus Derivate-Clearingtätigkeiten.

		a	b	С	d	e Gewichteter
	30.06.2024	Keine	ewichteter Wer	t nach Restlau 6 Monate		Wert
	Mio. EUR	Restlaufzeit	< 6 Monate	bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	-
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	15.121			4.807	19.928
2	Eigenmittel	15.121			4.807	19.928
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		18.998	2.556	559	20.546
5	Stabile Einlagen		10.381	1.394	351	11.537
6	Weniger stabile Einlagen		8.617	1.163	208	9.009
7	Großvolumige Finanzierung:		170.114	19.616	78.629	129.660
8	Operative Einlagen		18.980	0	0	4.759
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		151.134	19.616	78.629	124.901
10	Interdependente Verbindlichkeiten		3.365	2.219	34.122	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		5.966	1	1.632	1.632
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in					
13	den vorstehenden Kategorien enthalten sind		5.966	1	1.632	1.632
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					171.767
	Poston des esfectedishes etabiles Definencierung (POC)					
15	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3.717
	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im					
U-15a	Deckungspool		1.151	1.514	32.280	29.703
	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten					
16	werden		1	0	0	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		72.947	16.555	95.753	108.325
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		12.104	215	26	1.106
	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite					
19	an Finanzkunden besichert		33.180	9.000	19.800	26.762
	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle					
00	Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden		47.000	4.505	00.000	40.754
20	und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		17.986	4.585	33.082	48.751
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.639	95	1.247	7.288
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		581	452	8.226	
	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem					
23	Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		458	281	7.828	
	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und					
24	bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		4.902	1.549	16.470	17.130
25	Interdependente Aktiva		3.365	2.219	34.122	0
26	Sonstige Aktiva		22.300	205	4.941	9.110
27	Physisch gehandelte Waren			200	584	496
	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu					100
28	Ausfallfonds von CCPs		1.206	160	685	1.742
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		12.054			603
	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten					
31	sind		9.040	46	3.672	6.268
32	Außerbilanzielle Posten		33.899	4.947	35.190	2.843
33	RSF insgesamt					153.699
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					111,8%

Im Folgenden ist die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote für die Vorperiode 31. März 2024 dargestellt.

		а	b	С	d	е
						Gewichtete
		_	wichteter Wer	t nach Restlauf	zeit	Wer
	31.03.2024 Mio. EUR	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
4		45.245			F 074	20.447
1	Kapitalposten und -instrumente	15.345			5.071	20.417
2	Eigenmittel	15.345			5.071	20.417
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen	-	20.426	2.724	520	21.989
5	Stabile Einlagen		11.169	1.496	300	12.331
6	Weniger stabile Einlagen		9.257	1.228	221	9.657
7	Großvolumige Finanzierung:		175.887	23.843	73.439	128.130
8	Operative Einlagen		18.406	0	0	4.288
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	157.481	23.843	73.439	123.842
10	Interdependente Verbindlichkeiten		3.547	2.113	34.392	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		6.165	2	1.952	1.952
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in					
13	den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.165	2	1.952	1.952
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					172.488
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.413
	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im					
J-15a	Deckungspool		926	1.393	30.985	28.308
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		2	0	0	1
	-			-		
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	70.588	19.294	96.547	110.231
	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von					
18	0 % angewandt werden kann		11.147	495	7	1.159
	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit					
	Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite					
19	an Finanzkunden besichert		30.439	9.984	18.822	25.923
	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle					
	Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden					
20	und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		22.269	6.359	33.711	52.989
04	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem		405	400	4.040	7.040
21	Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	425	169	1.848	7.613
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		416	328	8.667	
22	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem	-	410	320	0.007	
23	Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		416	328	8.667	
	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht	-				
	als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und					
24	bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		4.636	1.135	14.311	14.934
25	Interdependente Aktiva		3.547	2.113	34.392	0
26	Sonstige Aktiva		66.843	343	6.337	10.219
27	Physisch gehandelte Waren				598	509
	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu					
28	Ausfallfonds von CCPs		811	256	768	1.559
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		11.028			551
	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten					
31	sind		55.005	87	4.971	7.600
32	Außerbilanzielle Posten		34.490	4.890	35.165	2.873
33	RSF insgesamt					156.045
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					

7 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter sowie notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen dargestellt. Im Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach Laufzeiten, Branchen und Ländern. Die Offenlegung basiert auf den Werten der FinRep-Meldung.

7.1 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 c, e CRR)

Auf der folgenden Seite werden die Vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen dargestellt.

29

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0
				Buchwert/No	minalwert			Kumulierte Wert	minderung, kumu	lierte negative Ände Ausfallrisiken und		zulegenden Zeitw	ert aufgrund von		Empfangene Si Finanzga	
		Vertragsgem	äß bediente Risik	copositionen	Notle	sidende Risikoposi	tionen	-	ßig bediente Risik te Wertberichtigur Rückstellungen		Wertbericht Änderunger	Risikopositionen gungen, kumulier n im Fair Value au iken und Rückste	rte negative ufgrund von	Kumulierte teilweise Abschreibung	e Risiko-	Bei notleidenden Risiko- positionen
	Mio. EUR		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	58.805	58.804	1	0		0	-0	-0	-0	-0		-0			
010	Darlehen und Kredite	211.686	177.498	33.036	2.331	1	2.260	-1.028	-488	-540	-784	-0	-783	-187	83.226	1.135
020	Zentralbanken	15	15													
030	Sektor Staat	9.157	8.374	27	0		0	-12	-12	-0	-0		-0	-1	2.660	0
040	Kreditinstitute	55.023	54.860	115	23		23	-12	-12	-1	-21		-21		162	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	28.635	24.251	4.098	121		64	-100	-49	-52	-18		-18	-4	14.511	80
	Nichtfinanzielle	107.004	00.044	00.000	0.440		0.000		075	450	7.5		74.4	405	50.470	4.000
060	Kapitalgesellschaften	107.291	80.244	26.993	2.113	0	2.099	-833	-375	-458	-715		-714	-165	58.473	1.030
070	Davon: KMU	36.757	23.954	12.803	774	4	769	-323	-135	-187	-136	-0	-136	-0	28.252	453
080	Haushalte	11.566	9.754	1.803	75	'	74	-70	-41	-29	-30	-0	-30	-17	7.419	25
090	Schuldverschreibungen	38.429	37.844	6	6		6	-6	-6	-0	-6		-6			
100	Zentralbanken	419	419					-0	-0							
110	Sektor Staat	7.387	7.369					-1	-1							
120	Kreditinstitute	25.603	25.603					-4	-4							
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.712	4.152					-1	-1							
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	308	301	6	6		6	-0	-0	-0	-6		-6			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	78.112	62.843	5.801	121	0	72	-220	-118	-102	-47	-0	-32		3.060	5
160	Zentralbanken	0														
170	Sektor Staat	2.947	2.818	1				-0	-0	-0					312	
180	Kreditinstitute	4.650	4.202	12				-2	-2	-0					18	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.676	8.537	195	0		0	-17	-8	-9	-0				413	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	57.693	44.337	5.410	120	0	71	-198	-107	-91	-47		-32		2.260	5
210	Haushalte	3.145	2.949	184	1	0	1	-2	-1	-1	-0	-0			56	
220	Insgesamt	387.032	336.988	38.845	2.459	1	2.338	-1.254	-612	-642	-838	-0	-821	-187	86.286	1.139

7.2 Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der Risikopositionen nach Restlauzeiten offengelegt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

		а	b	С	d	е	f
				Nettowert der R	isikopositionen		
	Mio. EUR	Jederzeit kündbar	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre	keine an- gegebene Laufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	6.149	51.973	69.924	84.149	10	212.205
2	Schuldverschreibungen		5.292	21.168	11.963		38.423
3	Insgesamt	6.149	57.264	91.092	96.112	10	250.628

Abbildung 15: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

7.3 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite zum Zeitpunkt 30. Juni 2024 gemäß FinRep dargestellt.

Die Differenz zwischen den offengelegten notleidenden Werten und den Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikels 178 CRR eingestuft würden, beläuft sich zum 30. Juni 2024 auf einen nicht wesentlichen Umfang.

	Mio. EUR	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.995
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	693
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-357
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-1
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-356
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.331

Abbildung 16: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredit

Die Offenlegung des Templates *EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

7.4 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 c CRR)

		а	b	С	d	е	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nomin		ositionen mit Stundur otleidend gestundet	ngsmaßnahmen	Kumulierte Wertl kumulierte negativ Fair value aufgrund und Rücks	e Änderungen im d von Kreditrisiken	Empfangene Si Finanzgarantie gestundete Ri	en, erhalten für
	Mio. EUR	Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon ausgefallen	Davon wert- berichtigt	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahme
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	3.522	1.175	1.174	1.168	-41	-341	2.948	524
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat								
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	427	12	12	10	-8	-2	272	7
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.094	1.157	1.157	1.153	-33	-336	2.674	515
070	Haushalte	1	6	5	5	0	-3	2	2
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	147	10	10	10	-5	0	2	
100	Insgesamt	3.669	1.185	1.184	1.177	-46	-341	2.950	524

Abbildung 17: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Offenlegung des Templates *EU CQ2 - Qualität der Stundung* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

7.5 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 c, e CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen, differenziert nach Ländern, aus. Dabei werden die 15 größten Länder hinsichtlich "Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen" bzw. die 10 größten Länder hinsichtlich "Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen" als signifikant eingestuft. Die ausgewiesenen Länder repräsentieren mehr als 90 % der gesamten Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen bzw. mehr als 90 % der gesamten Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen. Die restlichen Länder sowie Supranationale Organisationen werden unter dem Posten "Sonstige/Supranationale Organisationen" ausgewiesen. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) des nachfolgenden Templates *EU CQ4* - *Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

		а	С	е	f	g
	Mio. EUR	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	252.453	2.337	-1.825		
020	Deutschland	136.422	1.342	-1.239		
030	USA	20.351	369	-245		
040	Frankreich	15.412	75	-47		
050	Großbritannien	13.911	0	-26		
060	Luxemburg	9.404	88	-53		
070	Niederlande	8.020	3	-55		
080	Kanada	6.633	0	-8		
090	Singapur	4.422		0		
100	Österreich	3.926	0	-12		
110	Republik Korea	3.407		-1		
120	Polen	2.508	0	-18		
130	Spanien	2.368	0	-3		
140	Australien	1.790		0		
150	Schweden	1.744	0	-5		
160	Belgien	1.693	0	-1		
170	Sonstige/Supranationale Organisationen	20.441	458	-112		
	Außerbilanzielle					
180	Risikopositionen	78.233	121		-266	
190	Deutschland	57.717	118		-204	
200	Irland	4.690			-1	
210	Schweiz	2.808			-8	
220	USA	2.506	3		-22	
230	Österreich	2.369			-7	
240	Frankreich	1.140	0		-1	
250	Niederlande	1.138			-5	
260	Luxemburg	891			-6	
270	Republik Korea	602			0	
280	Großbritannien	446			0	
	Sonstige/Supranationale					
290	Organisationen	3.926	0		-11	
300	Insgesamt	330.685	2.458	-1.825	-266	0

7.6 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 c, e CRR)

Die in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Gruppierung der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erfolgt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der NACE-Codes auf der Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) des nachfolgenden Templates *EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei Mio. EUR Davon: notleidend und Kumulierte notleidenden Wertminderung **Branche** Bruttobuchwert ausgefallen Risikopositionen 010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 122 6 -2 Bergbau und Gewinnung von Steinen und 020 668 -3 Erden -381 030 Herstellung 17.195 733 040 Energieversorgung 5.320 30 -66 050 Wasserversorgung 3 -8 2.665 060 Baugewerbe 2.669 112 -56 070 Handel 6.539 154 -135 080 Transport und Lagerung 3.445 28 -30 Gastgewerbe/Beherbergung und 0 -1 090 123 Gastronomie 29 100 Information und Kommunikation 4 524 -65 Erbringung von Finanz- und 110 Versicherungsdienstleistungen Grundstücks- und Wohnungswesen 50.532 -551 120 837 Erbringung von freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen 130 8.180 112 -170 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen 33 -53 140 Dienstleistungen 4.248 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung 150 Sozialversicherung Bildung 160 223 0 -3 -12 170 Gesundheits- und Sozialwesen 1.209 21 180 Kunst, Unterhaltung und Erholung 418 0 -2 Sonstige Dienstleistungen 1.324 8 -9 Insgesamt 109.404 2.113 -1.549

Abbildung 19: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Offenlegung des Templates *EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt. Die Offenlegung des Templates *EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine entsprechenden Sicherheiten vorweist. Die Offenlegung des Templates *EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

8 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR)

8.1 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt.

	Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Kreditderivate besicherte Risikopositionen
		а	b	С	d	е
1	Darlehen und Kredite	186.649	84.361	72.571	11.789	0
2	Schuldverschreibungen	38.423	0	0	0	
3	Summe	225.072	84.361	72.571	11.789	0
<u></u>	Davon notleidende					
4	Risikopositionen	412	1.135	705	430	0
EU-5	Davon ausgefallen	411	1.135			

Abbildung 20: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Veränderung der unbesicherten Risikopositionswerte (Buchwerte) bei den Darlehen und Krediten im Vergleich zur Vorperiode liegt i.W. im Anstieg von täglich oder kurzfristig fälligen Forderungen (i.W. Zentralbankguthaben) begründet.

9 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)

9.1 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung

		(CRI	M)	Risikopositionen na	ach CCF und CRM	Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte			
	Mio. EUR	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)		
	Risikopositionsklassen	а	b	С	d	е	f		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	755		1.199	52	3	0,00		
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.891	431	2.394	251	0	0,00		
3	Öffentliche Stellen	549	904	561	338	77	0,09		
4	Multilaterale Entwicklungsbanken								
5	Internationale Organisationen	588		588					
6	Institute	37.558	3.337	39.862	1.713	327	0,01		
7	Unternehmen	10.262	3.068	8.311	326	5.802	0,67		
8	Mengengeschäft	5.297	2.871	5.046	176	3.458	0,66		
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	5.170	15	5.170	10	1.817	0,35		
10	Ausgefallene Positionen	84	2	76	0	103	1,36		
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	3	8	3	4	10	1,50		
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	539		539		3	0,01		
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	20		20		27	1,35		
15	Beteiligungen								
16	Sonstige Posten	63		63		63	1,00		
17	Insgesamt	62.777	10.635	63.831	2.870	11.690	0,18		

Abbildung 21: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

9.2 Standardansatz (Artikel 444e CRR)

		Risikogewicht																
	Mio. EUR	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sons- tige	Summe	Ohne Rating
	Risikopositionsklassen	а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	р	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.249									3						1.252	247
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.643				1											2.644	995
3	Öffentliche Stellen	512				386					0						898	368
4	Multilaterale Entwicklungsbanken																	
5	Internationale Organisationen	588															588	
6	Institute	39.989				1.557		25			4						41.575	40.147
7	Unternehmen	547				2.129	4	607	7		5.342	0			0		8.637	4.833
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft									5.222	0						5.222	4.154
	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien																	
9	besicherte Risikopositionen						4.825	355									5.180	
10	Ausgefallene Positionen										21	55					76	62
	Mit besonders hohem Risiko verbundene																	
11	Risikopositionen											7					7	4
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	511			29												539	58
	Risikopositionen gegenüber Instituten und																	
13	Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																	
-13	Anteile an Organismen für gemeinsame	-																
14	Antelle an Organismen für gemeinsame Anlagen	0														20	20	
15	Beteiligungspositionen																	
16	Sonstige Posten	0									63						63	0
17	Insgesamt	46.039			29	4.074	4.830	986	7	5.222	5.433	61			0	20	66.701	50.868
17	moyesanii	40.039			29	4.074	4.030	300	/	5.222	0.400	01			0	20	00.701	30.000

Abbildung 22: EU CR5 -Standardansatz

10 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt. In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen.

Eine Unterscheidung zwischen F-IRB und A-IRB ist für die LBBW derzeit nicht relevant.

10.1 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Artikel 452 g CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen.

Die Spalte "Anzahl der Schuldner" zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte "Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags" bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

38

		Außer- bilanzielle			Risiko- positions- gewichtete durch-		Risiko- positions- gewichtete	Risiko-	Risiko-			
		Risiko- positionen	Risiko- positions-		schnittliche Ausfall-		durch- schnittliche	positions- gewichtete	gewichteter Positions-	Dichte des risiko-		Wert-
F-IRB	Bilanzielle	vor Kredit- umrech-	gewichtete durch-	Risiko- position	wahr- scheinlich-		Verlust- quote bei	durch- schnittliche	betrag nach Unter-	gewich- teten	Erwarteter	berichti- gungen und
Mio. EUR	Risiko-	nungsfakto-	schnittliche	nach CCF	keit (PD)	Anzahl der	Ausfall	Laufzeit	stützungs-	Positions-	Verlust-	Rück-
PD-Bandbreite a	positionen	ren (CCF)	d	und CRM e	(%)	Schuldner	(LGD) (%)	(Jahre)	faktoren	betrags	betrag	stellungen
-		-	u			9		•	J	К	'	
Risikopositionsklasse Zenti	ralstaaten und	d Zentralbank	en									
0,00 bis <0,15	73.580	1.284	0,45	80.003	0,00	1.964	45,03	2	833	0,01	1	0
0,00 bis <0,10	73.092	1.284	0,45	79.514	0,00	1.960	45,03	2	654	0,01	1	0
0,10 bis <0,15	489			489	0,11	4	45,00	3	179	0,37	0	0
0,15 bis <0,25	19			19	0,20	1	45,00	3	9	0,47	0	0
0,25 bis <0,50	117	15		78	0,39	2	45,00	3	52	0,66	0	0
0,50 bis <0,75												
0,75 bis <2,50	0			0	1,21	2	45,00	3	0	1,03	0	0
0,75 bis <1,75	0			0	1,06	1	45,00	3	0	1,00	0	0
1,75 bis <2,5	0			0	2,39	1	45,00	3	0	1,28	0	0
2,50 bis <10,00	133	264	0	7	8,04	2	45,00	3	12	1,89	0	-1
2,5 bis <5												
5 bis <10	133	264	0	7	8,04	2	45,00	3	12	1,89	0	-1
10,00 bis <100,00	13	223	0,75	0	15,27	3	45,00	3	0	2,36	0	0
10 bis <20	13	223	0,75	0	15,27	3	45,00	3	0	2,36	0	0
20 bis <30										,		
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)												
Zwischensumme	73.863	1.786	0,53	80.107	0,00	1.974	45,03	2	906	0,01	1	-1
	7 0.000		0,00	00.707	0,00	1.07 1	70,00	_	000	0,01		
Risikopositionsklasse Instit	ute							_				
0,00 bis <0,15	27.032	930	0,35	27.401	0,05	315	26,68	2	3.924	0,14	4	-4
0,00 bis <0,10	26.247	765	0,30	26.517	0,05	292	26,25	2	3.638	0,14	3	-4
0,10 bis <0,15	786	165	0,60	884	0,12	23	39,49	3	286	0,32	0	0
0,15 bis <0,25	269	48	0,29	292	0,21	30	38,57	2	129	0,44	0	0
0,25 bis <0,50	146	93	0,14	158	0,33	20	33,02	3	87	0,55	0	0
0,50 bis <0,75	314	70	0,48	281	0,72	7	45,00	3	298	1,06	1	0
0,75 bis <2,50	5	29	0,64	24	1,22	14	44,33	2	25	1,02	0	0
0,75 bis <1,75	2	29	0,64	21	1,09	13	44,22	2	20	0,99	0	0
1,75 bis <2,5	3			3	2,00	1	45,00	3	4	1,22	0	
2,50 bis <10,00												
2,5 bis <5												
5 bis <10												
10,00 bis <100,00	103			4	18,32	5	45,00	3	11	2,59	0	0
10 bis <20	103			4	18,32	5	45,00	3	11	2,59	0	0
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	0			0	100,00	1	45,00				0	0
Zwischensumme	27.870	1.170	0,35	28.160	0,06	392	27,03	2	4.473	0,16	5	-5
Diellementingen	manher - " ""	MIL										
Risikopositionsklasse Unte				0.771			e = 11					_
0,00 bis <0,15	6.328	2.611	0,23	6.881	0,07	2.021	38,47	3	975	0,14	2	-5
0,00 bis <0,10	4.736	2.087	0,19	5.106	0,05	1.534	38,58	3	615	0,12	1	-2
0,10 bis <0,15	1.591	524	0,37	1.776	0,12	487	38,15	3	360	0,20	1	-3
0,15 bis <0,25	1.650	398	0,24	1.672	0,18	523	38,69	3	431	0,26	1	-3
0,25 bis <0,50	2.291	869	0,37	2.650	0,32	1.053	39,64	3	951	0,36	3	-11
0,50 bis <0,75	636	273	0,32	689	0,59	429	40,64	3	327	0,47	2	-2
0,75 bis <2,50	990	479	0,29	950	1,36	865	42,98	3	702	0,74	6	-7
0,75 bis <1,75	660	374	0,28	678	1,09	631	42,56	3	473	0,70	3	-5
1,75 bis <2,5	330	104	0,32	272	2,02	234	44,02	3	229	0,84	2	-2

		Außer- bilanzielle			Risiko- positions- gewichtete durch-		Risiko- positions- gewichtete	Risiko-	Risiko-			
		Risiko-	Risiko-		schnittliche		durch-	positions-	gewichteter	Dichte des		
		positionen vor Kredit-	positions- gewichtete	Risiko-	Ausfall- wahr-		schnittliche Verlust-	gewichtete durch-	Positions- betrag nach	risiko- gewich-		Wert- berichti-
F-IRB	Bilanzielle	umrech-	durch-	position	scheinlich-		quote bei	schnittliche	Unter-	teten	Erwarteter	gungen und
Mio. EUR PD-Bandbreite	Risiko- positionen	nungsfakto- ren (CCF)	schnittliche CCF	nach CCF und CRM	keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Ausfall (LGD) (%)	Laufzeit (Jahre)	stützungs- faktoren	Positions- betrags	Verlust- betrag	Rück- stellungen
a	b	C C	d	e	f	g	h	i	i	k	Detrag	m
2,50 bis <10,00	438	150	0,22	298	4,37	344	41,84	3	296	0,99	6	-8
2,5 bis <5	280	92	0,16	198	3,34	258	40,38	3	173	0,87	3	-4
5 bis <10	158	58	0,30	100	6,40	86	44,73	3	124	1,23	3	-4
10,00 bis <100,00	286	47	0,29	64	16,08	160	43,92	3	96	1,51	5	-3
10 bis <20	232	42	0,31	47	12,19	74	43,95	3	70	1,47	3	-2
20 bis <30	48	2	0,16	10	20,07	43	43,75	3	17	1,63	1	-1
30,00 bis			0,10	10	20,01		43,73		- 17	1,00		
<100,00	7	3	0,18	6	40,00	43	43,89	3	9	1,56	1	-1
100,00 (Ausfall)	110	8	0,41	82	100,00	63	45,15			,	37	-25
Zwischensumme	12.729	4.834	0,27	13.287	1,04	5.458	39,31	2	3.778	0,28	61	-64
Risikopositionsklasse Unter	rnehmen – Sp	ezialfinanzie	rung									
0,00 bis <0,15	14.721	797	0,74	14.711	0,09	57	39,24	3	3.049	0,21	5	-18
0,00 bis <0,10	8.853	540	0,74	8.728	0,07	42	39,75	3	1.582	0,18	2	-6
0,10 bis <0,15	5.868	257	0,74	5.983	0,13	15	38,49	3	1.467	0,25	3	-12
0,15 bis <0,25	4.831	774	0,73	5.400	0,18	10	37,82	3	1.548	0,29	4	-10
0,25 bis <0,50	10.425	1.403	0,71	11.106	0,34	41	39,81	3	4.827	0,43	15	-40
0,50 bis <0,75	1.494	225	0,73	1.654	0,63	11	40,79	3	995	0,60	4	-17
0,75 bis <2,50	2.928	663	0,70	3.208	1,32	25	40,45	3	2.471	0,77	18	-38
0,75 bis <1,75	2.534	369	0,77	2.635	1,15	19	39,56	3	1.962	0,74	12	-32
1,75 bis <2,5	395	294	0,61	573	2,11	6	44,49	3	509	0,89	5	-6
2,50 bis <10,00	942	103	0,74	1.017	4,72	6	41,70	3	1.298	1,28	21	-29
2,5 bis <5		79		717		4		3				-29
5 bis <10	282	24	0,73	300	3,48	2	42,99	3	836 462	1,16	11	-21
			0,75		7,68	9	38,61			1,54		-10
10,00 bis <100,00	608	62	0,70	643	16,30		41,70	3	1.183	1,84	44	
10 bis <20	359	60	0,70	393	12,69	4	40,59	3	619	1,57	20	-4
20 bis <30	250	1	0,75	251	21,96	5	43,44	3	565	2,25	24	-6
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	993	10	0,81	1.001	100,00	6	42,01				421	-146
	36.942								45.070	0.40		
Zwischensumme	30.942	4.036	0,72	38.740	3,27	165	39,55	2	15.370	0,40	532	-309
Risikopositionsklasse Unter	26.274	onstige 30.424	0,45	39.903	0,07	2.594	41,87	3	9.315	0,23	12	-11
0,00 bis <0,10	22.138	23.251	0,43	32.205	0,06	1.820	41,52	3	6.648	0,23	8	-9
0,10 bis <0,15	4.136	7.173	0,48	7.698	0,13	774	43,33	3	2.667	0,35	4	-2
0,15 bis <0,25	7.120	7.062	0,49	10.583	0,18	933	43,62	3	4.574	0,43	8	-9
0,25 bis <0,50	8.014	6.863	0,47	10.765	0,32	1.342	44,18	3	6.217	0,58	15	-10
0,50 bis <0,75	1.996	1.500	0,40	1.994	0,64	425	45,02	3	1.629	0,82	6	-6
0,75 bis <2,50	3.634	3.574	0,36	3.497	1,44	828	44,67	3	3.783	1,08	23	-32
0,75 bis <1,75	2.524	2.215	0,37	2.384	1,11	620	44,68	3	2.395	1,00	12	-22
1,75 bis <2,5	1.110	1.359	0,34	1.113	2,16	208	44,66	3	1.388	1,25	11	-11
2,50 bis <10,00	1.891	1.300	0,53	1.415	4,76	424	44,36	3	2.200	1,56	30	-34
2,5 bis <5	1.032	597	0,45	907	3,75	299	44,77	3	1.315	1,45	15	-17
5 bis <10	859	703	0,59	507	6,56	125	43,63	3	885	1,74	15	-17
10,00 bis <100,00	1.259	311	0,39	537	15,03	208	44,38	3	1.231	2,29	36	-25
10 bis <20	937	209	0,46	432	13,22	126	44,48	3	967	2,24	26	-20
20 bis <30	311	96	0,23	91	20,58	60	44,41	3	230	2,52	8	-4
30,00 bis												
<100,00	11	6	0,58	14	34,09	22	40,96	3	34	2,39	2	0
100,00 (Ausfall)	1.043	109	0,51	724	100,00	255	44,55				322	-338
Zwischensumme	51.231	51.142	0,45	69.418	1,47	7.009	42,82	2	28.949	0,42	452	-465

					Risiko-							
					positions-		Risiko-					
		Außer-			gewichtete		positions-					
		bilanzielle			durch-		gewichtete	Risiko-	Risiko-			
		Risiko-	Risiko-		schnittliche		durch-	positions-	gewichteter	Dichte des		
		positionen	positions-		Ausfall-		schnittliche	gewichtete	Positions-	risiko-		Wert-
		vor Kredit-	gewichtete	Risiko-	wahr-		Verlust-	durch-	betrag nach	gewich-		berichti-
F-IRB	Bilanzielle	umrech-	durch-	position	scheinlich-		quote bei	schnittliche	Unter-	teten	Erwarteter	gungen und
Mio. EUR	Risiko-	nungsfakto-	schnittliche	nach CCF	keit (PD)	Anzahl der	Ausfall	Laufzeit	stützungs-	Positions-	Verlust-	Rück-
PD-Bandbreite	positionen	ren (CCF)	CCF	und CRM	(%)	Schuldner	(LGD) (%)	(Jahre)	faktoren	betrags	betrag	stellungen
а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	I	m
Gesamtsumme (alle												
Risikopositions-												
klassen)	202.635	62.969	0,45	229.712	1,04	14.998	40,63	2	53.475	0,23	1 052	- 845

Abbildung 23: EU CR6 - IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite

10.2 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 453 g, j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Es werden Kreditderivate in überschaubarem Umfang als Kreditrisikominderungstechnik genutzt, sodass die Auswirkungen auf die risikogewichteten Positionsbeträge gering sind.

	Mio. EUR Forderungsklasse	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		а	b
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	57.981	57.982
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.893	2.893
3	Institute	4.473	4.473
4	Unternehmen	50.615	50.616
4,1	Davon: Unternehmen – KMU	4.080	4.080
4,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	17.016	17.016
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz		
6	Zentralstaaten und Zentralbanken		
7	Institute		
8	Unternehmen		
8,1	Davon: Unternehmen – KMU		
8,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
9	Mengengeschäft		
9,1	Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert		
9,2	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert		
9,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend		
9,4	Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige		
9,5	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige		
10	Insgesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	57.981	57.982
	,	07.007	07.00

Abbildung 24: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge

41

Kreditrisikominderungmethoden bei

10.3 IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 g, j CRR)

Die Offenlegung des folgenden Templates EU CR7-A - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse für A-IRB ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW kein A-IRB Institut ist.

							Kredit	risikominderungsted	hniken					der RWEA- Mio.	
				В	sesicherung mit Sich	erheitsleistung (FCI	P)		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		
	F-IRB	Gesamt- risiko- position Mio. EUR	Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risikopositio nen (%)	Teil der durch sonstige anerkennungs- fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens- versicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der garantien- gedeckten Risikopositio nen (%)	Teil der durch Kreditderivat e gedeckten Risikopositio nen (%)	RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)
		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	80.902										2,1			2.893
2	Institute	28.921	1,15									1,31			4.473
3	Unternehmen	127.012	1,48	29,57	29,32		0,26	0,03				30,56			50.616
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	14.027	0,79	49,81	49,59		0,22	0,22				7,86			4.080
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	42.181	0,12	48,13	47,59		0,55	0,01				2,62			17.016
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	70.804	0,57	14,51	14,43		0,09	0,01				20,08			29.520
4	Insgesamt	236.835	0,38	15,86	15,73		0,14	0,02				7,81			57.982

Abbildung 25: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

10.4 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 31. März 2024 und dem 30. Juni 2024 dargestellt.

	Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
		а
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	62.485
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-455
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-278
4	Modellaktualisierungen (+/-)	18
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	71
8	Sonstige (+/-)	-278
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	61.563

Abbildung 26: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Position "Umfang der Vermögenswerte" zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. Die Position "Qualität der Vermögenswerte" zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerrisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position "Modelaktualisierungen" zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position "Methoden und Politik" zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position "Wechselkursschwankungen" zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position "Sonstige" zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

11 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438e CRR)

11.1 Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438e CRR)

	Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)											
Mio. EUR Regulatorische		Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positionswert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag					
Kategorien	Restlaufzeit	а	b	С	d	е	f					
	Unter 2,5 Jahre		3	50%	2	1						
	2,5 Jahre oder											
Kategorie 1	länger		0	70%	0	0	0					
	Unter 2,5 Jahre	0	1	70%	1	0	0					
	2,5 Jahre oder											
Kategorie 2	länger	3		90%	3	2	0					
	Unter 2,5 Jahre		0	115%								
	2,5 Jahre oder											
Kategorie 3	länger	0		115%	0	0	0					
	Unter 2,5 Jahre			250%								
	2,5 Jahre oder											
Kategorie 4	länger			250%								
	Unter 2,5 Jahre			-								
	2,5 Jahre oder											
Kategorie 5	länger			-								
	Unter 2,5 Jahre	0	4		2	1	0					
	2,5 Jahre oder											
Insgesamt	länger	4	0		4	3	0					

Abbildung 27: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

11.2 Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) (Artikel 438e CRR)

	Spezialfinar	zierungen: Immo	bilien-Renditeo	bjekte und hochv	olatile Gewerbein	nmobilien (Slottin	ıg-Ansatz)
Mio. EUR Regulatorische		Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positionswert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorien	Restlaufzeit	а	b	С	d	е	f
	Unter 2,5 Jahre	0		50%	0	0	
	2,5 Jahre oder						
Kategorie 1	länger	7		70%	7	5	0
	Unter 2,5 Jahre			70%			
Kategorie 2	2,5 Jahre oder länger			90%			
	Unter 2,5 Jahre			115%			
Kategorie 3	2,5 Jahre oder länger	7		115%	7	7	0
	Unter 2,5 Jahre			250%			
Kategorie 4	2,5 Jahre oder länger	7		250%	7	17	1
-	Unter 2,5 Jahre			-			
Kategorie 5	2,5 Jahre oder länger			-			
	Unter 2,5 Jahre	0			0	0	
Insgesamt	2,5 Jahre oder länger	21			21	29	1

Abbildung 28: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz

11.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438e CRR)

	Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)											
Mio. EUR Regulatorische	_	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positionswert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag					
Kategorien	Restlaufzeit	а	b	С	d	е	f					
	Unter 2,5 Jahre			50%								
	2,5 Jahre oder											
Kategorie 1	länger			70%								
	Unter 2,5 Jahre	7	61	70%	54	37	0					
	2,5 Jahre oder											
Kategorie 2	länger	19		90%	19	14	0					
	Unter 2,5 Jahre			115%								
	2,5 Jahre oder											
Kategorie 3	länger	12		115%	12	14	0					
	Unter 2,5 Jahre			250%								
	2,5 Jahre oder											
Kategorie 4	länger			250%								
	Unter 2,5 Jahre			-								
	2,5 Jahre oder											
Kategorie 5	länger			-								
	Unter 2,5 Jahre	7	61		54	37	0					
	2,5 Jahre oder											
Insgesamt	länger	31			31	28	0					

Auf die Darstellung des Templates *EU CR10.4 - Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)* wird verzichtet, da es sich zum Stichtag 30. Juni 2024 um eine Nullmeldung handelt.

11.4 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438e CRR)

		Beteiligunger	n nach dem einfac	chen risikogewich	teten Ansatz	
	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positionswert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorien	а	b	С	d	е	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	659	3	190%	661	1.257	5
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	36		290%	36	105	0
Sonstige Beteiligungspositionen	1	0	370%	1	4	0
Insgesamt	696	3		699	1.366	6

 $Abbildung\ 30: EU\ CR10.5 - Beteiligungspositionen\ nach\ dem\ einfachen\ Risikogewichtungsansatz$

12 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)

12.1 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Artikel 439 f-g, k, m CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt SA-CCR (für Derivate) sowie die Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) zur Berechnung der RWA.

		а	b	С	d	е	f	g	h
	Mio. EUR	Wieder- beschaffungs- kosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	EEPE	Zur Berech- nung des aufsicht- lichen Risiko- positions- werts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
	EU - Ursprungsrisikomethode (für								
EU-1	Derivate)								
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)								
1	SA-CCR (für Derivate)	2.222	5.294		1,4	24.136	10.522	10.504	2.819
2	IMM (für Derivate und SFTs)								
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist								
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting- Sätzen								
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					39.668	37.987	37.987	1.149
5	VAR für SFTs								
6	Insgesamt					63.804	48.509	48.490	3.968

Abbildung 31: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

Der effektive erwartete positive Wiederbeschaffungswert wird nicht ausgewiesen, da für LBBW nicht relevant.

12.2 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Artikel 439h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die RWA für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) entsprechend des verwendeten Ansatzes dargestellt.

		а	b
	Mio. EUR	Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Geschäfte nach der Standardmethode	3.527	1.303
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)		
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	3.527	1.303

Abbildung 32: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

12.3 Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 439l CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteiausfallrisikopositionen je Risikopositionsklasse und Risikogewicht ausgewiesen.

						F	Risikog	ewicht					
		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1
	Mio. EUR Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken												
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17				7							24
3	Öffentliche Stellen					9							9
4	Multilaterale Entwicklungsbanken												
5	Internationale Organisationen												
6	Institute	1.194				0							1.194
7	Unternehmen									146			146
8	Mengengeschäft								17				17
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
10	Sonstige Positionen						0					0	0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	1.211				16	0		17	146		0	1.389

Abbildung 33: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

12.4 IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Risikopositionsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte "Anzahl der Schuldner" zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte "Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge" bezeichnet das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

		а	b	С	d	е	f	g
			Risikopositions-		Risikopositions-		-	
			gewichtete		gewichtete	Risikopositions-		
	Mio. EUR /		durchschnittliche Ausfallwahrschein-		durchschnittliche Verlustquote bei	gewichtete durchschnittliche		Dichte der risikogewichteten
	PD-Skala	Risikopositionswert	lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Ausfall (LGD) (%)	Laufzeit (Jahre)	RWEA	Positionsbeträge (%)
1	Risikopositionsklasse	Zentralstaaten oder Ze						<u> </u>
2	0.00 bis <0.15	2.586	0,00	111	19,87	1	5	0,19
3	0.15 bis <0.25							
4	0.25 bis <0.50							
5	0.50 bis <0.75							
6	0.75 bis <2.50							
7	2.50 bis <10.00							
8	10.00 bis <100.00							
9	100.00 (Ausfall)							
10	Zwischensumme	2.586	0,00	111	19,87	1	5	0,19
11	Risikopositionsklasse	Institute						
12	0.00 bis <0.15	27.045	0,06	183	12,57	1	1.313	4,86
13	0.15 bis <0.25	8.057	0,16	18	7,66	1	416	5,16
14	0.25 bis <0.50	302	0,34	5	8,51	1	22	7,45
15	0.50 bis <0.75	4	0,51	2	45,00	3	3	91,75
16	0.75 bis <2.50	293	1,08	5	5,67	1	34	11,49
17	2.50 bis <10.00							
18	10.00 bis <100.00							
19	100.00 (Ausfall)							
20	Zwischensumme	35.701	0,10	213	11,37	1	1.788	5,01
21	Risikopositionsklasse	Unternehmen						
22	0.00 bis <0.15	6.511	0,07	822	23,72	1	795	12,21
23	0.15 bis <0.25	1.382	0,09	291	16,59	1	527	38,14
24	0.25 bis <0.50	553	0,33	391	45,01	2	315	56,87
25	0.50 bis <0.75	103	0,61	97	44,17	2	80	77,19
26	0.75 bis <2.50	195	1,47	206	44,87	2	205	104,87
27	2.50 bis <10.00	49	5,48	74	44,89	2	74	150,94
28	10.00 bis <100.00	9	17,80	22	44,99	3	21	240,30
29	100.00 (Ausfall)	12	100,00	17	45,00		0	0,00
30	Zwischensumme	8.815	0,31	1.920	24,82	1	2.017	22,88
	Summe (alle CCR-relevanten Risikopositions-							
31	klassen)	47.101	0,13	2.244	14,36	1	3.810	8.09
31		11.701	0,10	2.277	7 7,00	,	0.010	3,03

Abbildung 34: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

12.5 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Artikel 439 e CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen. "Getrennt" bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. "Nicht getrennt" bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

		а	b	С	d	е	f	g	h		
		-	Sicherheiten für [Derivatgeschäfte		Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					
		Beizulegender empfangenen		Beizulegende gestellten S		Beizulegende empfangenen		Beizulegende gestellten S			
	Mio. EUR	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
1	Bar – Landeswährung	420	14.932		8.795						
2	Bar – andere Währungen		1.300		364						
3	Inländische Staatsanleihen		995				2.757		4.835		
4	Andere Staatsanleihen		989		120		14.315		10.195		
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger						40		644		
6	Unternehmensanleihen			145			6.110		581		
7	Dividendenwerte		30				6.877		362		
8	Sonstige Sicherheiten	164	570	1.454	3		4.157		2.298		
9	Insgesamt	584	18.816	1.599	9.283		34.256		18.915		

Abbildung 35: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

12.6 Risikopositionen in Kreditderivaten (Artikel 439 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im ersten Halbjahr 2024 nicht gehandelt.

		а	b
	Mio. EUR Nominalwerte	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	5.382	4.642
2	Index-Kreditausfallswaps		
3	Total Return-Swaps	2.115	
4	Kreditoptionen		
5	Sonstige Kreditderivate	1.910	617
6	Nominalwerte insgesamt	9.407	5.259
Bei	rulegende Zeitwerte		
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	17	89
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-158	-4

Abbildung 36: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet Kreditderivate nach der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene- / veräußerte Sicherheiten). Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden.

Die Offenlegung der Tabelle *EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM* ist nicht relevant für die LBBW, da kein internes Modell für Gegenparteiausfallrisiken vorhanden ist.

12.7 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (Artikel 439 i CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP), aufgeteilt nach qualifizierten- und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten, dargestellt.

	a	b
Mio. EUR	Risikopositionswert	RWEA
Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		412
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum		
Ausfallfonds). Davon:	31.129	190
(i) OTC-Derivate	597	12
(ii) Börsennotierte Derivate		
(iii) SFTs	30.532	178
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
Getrennte Ersteinschüsse	145	
Nicht getrennte Ersteinschüsse		
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	647	222
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und		
Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
(i) OTC-Derivate		
(ii) Börsennotierte Derivate		
(iii) SFTs		
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
Getrennte Ersteinschüsse		
Nicht getrennte Ersteinschüsse		
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.015	
	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt) Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon: (i) OTC-Derivate (ii) Börsennotierte Derivate (iii) SFTs (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde Getrennte Ersteinschüsse Nicht getrennte Ersteinschüsse Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt) Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon: (i) OTC-Derivate (ii) Börsennotierte Derivate (iii) SFTs (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde Getrennte Ersteinschüsse Nicht getrennte Ersteinschüsse	Mio. EUR Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt) Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon: (i) OTC-Derivate (ii) Börsennotierte Derivate (iii) SFTs 30.532 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde Getrennte Ersteinschüsse Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt) Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon: (i) OTC-Derivate (ii) Börsennotierte Derivate (iii) SFTs (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde Getrennte Ersteinschüsse Nicht getrennte Ersteinschüsse Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds

Abbildung 37: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

13 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Im Berichtsjahr 2024 hat die LBBW eine weitere synthetische Verbriefung abgeschlossen. Gegenstand dieser Verbriefung sind Darlehen an Unternehmen im Anlagebuch der LBBW, die aufgrund der synthetischen Struktur in der Bilanz des Originators verbleiben. Der signifikante Risikotransfer erfolgt hierbei über eine Credit-linked Note auf die Mezzanine Tranche. Die Übertragung des signifikanten Risikos stützt sich auf Art. 245(2)(a) CRR, da der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranche ausplatziert ist. Die RWA der LBBW werden entsprechend reduziert. Die Wirtschaftlichkeit der Transaktion ist durch das Neugeschäft begründet, das durch die verminderte Eigenmittelunterlegung des verbrieften Portfolios ermöglicht wird.

Die LBBW erfüllt in all ihren abgeschlossenen Verbriefungen die Verpflichtung zum Selbstbehalt (Risk Retention) durch das Halten eines Originator-Anteils von mindestens 5 % des Nominalwerts jeder verbrieften Risikoposition gemäß Art. 6(3) a) der Verbriefungsverordnung. Die nach Abzug des Selbstbehalts verbleibenden Forderungen werden im Rahmen der Verbriefungsstruktur tranchiert. Jeweils die gesamte Mezzanine bzw. First Loss Tranche ist ausplatziert.

Die verbrieften Risikopositionen sind zu mindestens 95 % dem IRB zugeordnet, sodass der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) Anwendung zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge findet.

13.1 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Artikel 449 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC1) werden Anlagebuch-Positionen der LBBW in der Rolle als Sponsor und Investor getrennt nach der zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Die Gesamtbeträge sind dabei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Non-STS-Verbriefungen untergliedert. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW im Berichtsjahr nicht getätigt

Als Teil der traditionellen Verbriefungen tritt die LBBW als Sponsor im Rahmen des Weinberg-ABCP-Programms auf. Das Volumen der entsprechenden ABCP-Transaktionen kann der Tabelle EU SEC1 im Bereich "Institut tritt als Sponsor auf" / "Traditionelle Verbriefung" entnommen werden.

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0
				Institut	tritt als Originator	r auf				Institut tritt als	Sponsor auf			Institut tritt als	Anleger auf	
			Traditionelle Ve	erbriefung		Synthetische	Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle	Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle ¹	/erbriefung		Zwischen- summe
		S	STS	Nicht-5	STS		davon Übertragung eines									
	Mio. EUR		davon SRT		davon SRT		signifikanten Risikos (SRT)		STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung		STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	
1	Gesamtrisikoposition					8.944	8.944	8.944	4.106	215		4.320	1.568	270		1.837
2	Mengengeschäft (insgesamt)												414	270		684
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien															
4	Kreditkarten															
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												414	270		684
6	Wiederverbriefung															
7	Großkundenkredite (insgesamt)					8.944	8.944	8.944	4.106	215		4.320	1.154			1.154
8	Kredite an Unternehmen					8.944	8.944	8.944					444			444
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien															
10	Leasing und Forderungen								4.106	215		4.320	710			710
11	Sonstige Großkundenkredite															
12	Wiederverbriefung															

Abbildung 38: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Die Offenlegung des Templates EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

13.2 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt (Artikel 449 k CRR)

		a	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	T	m	n	0	EU-p	EU-q
		Risikopositi	onswerte (nach F	Risikogewichtung	sbändern (RW)/	Abzügen)	Risikopo	sitionswerte (nac	h Regulierungsa	nsatz)	R	WEA (nach Regu	ılierungsansatz)		Kaj	oitalanforderung	nach Obergrenz	e
			>20 % bis	>50 % bis	>100 % bis <1250 %	1250 % RW/		SEC-ERBA (ein-schließ-		1250 % RW/	SEC-ERBA (ein-schließ-			SEC-ERBA (ein-schließ-				
	Mio. EUR	≤20 % RW	50 % RW	100 % RW	RW	Abzüge	SEC-IRBA	lich IAA)	SEC-SA	Abzüge	SEC-IRBA	lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	Gesamtrisikoposition	10.800	2.244	98		122	8.822	3.783	537	122	1.008	963	54		81	77	4	
2	Traditionelle Geschäfte	1.978	2.244	98				3.783	537			963	54			77	4	
3	Verbriefung	1.978	2.244	98				3.783	537			963	54			77	4	
4	Mengengeschäft																	
5	Davon STS																	
6	Großkundenkredite	1.978	2.244	98				3.783	537			963	54			77	4	
7	Davon STS	1.905	2.201					3.568	537			876	54			70	4	
8	Wiederverbriefung																	
9	Synthetische Geschäfte	8.822				122	8.822			122	1.008				81			
10	Verbriefung	8.822				122	8.822			122	1.008				81			
11	Mengengeschäft																	
12	Großkundenkredite	8.822				122	8.822			122	1.008				81			
13	Wiederverbriefung																	

Abbildung 39: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

13.3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Artikel 449 k CRR)

		a	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	EU-p	EU-q
		Risikopositio	onswerte (nach F	Risikogewichtun	gsbändern (RW)	/Abzügen)	Risikop	ositionswerte (nac	ch Regulierungsa	nsatz)	F	RWEA (nach Reg	ulierungsansatz)		Ka	pitalanforderung	nach Obergrenz	e
					>100 % bis			SEC-ERBA			SEC-ERBA				SEC-ERBA			
	Mio. EUR	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	<1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	(ein-schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	(ein-schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	(ein-schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
	-							ŕ				,						
1	Gesamtrisikoposition	1.833	4					1.038	799			105	99			8	8	
2	Traditionelle Geschäfte	1.833	4					1.038	799			105	99			8	8	
3	Verbriefung	1.833	4					1.038	799			105	99			8	8	
4	Mengengeschäft	684						414	270			41	40			3	3	
5	Davon STS	414						414				41				3		
6	Großkundenkredite	1.149	4					624	529			64	58			5	5	
7	Davon STS	1.149	4					624	529			64	58			5	5	
8	Wiederverbriefung																	
9	Synthetische Geschäfte																	
10	Verbriefung																	
11	Mengengeschäft																	
12	Großkundenkredite																	
13	Wiederverbriefung																	

Abbildung 40: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

13.4 Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (Artikel 449 I CRR)

		а	b	С								
			Vom Institut verbriefte	Risikopositionen –								
		Institut tritt als Originator oder Sponsor auf										
				Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen								
		Ausstehende	er Gesamtnominalbetrag	im Zeitraum								
			Davon ausgefallene									
	Mio. EUR		Risikopositionen									
1	Gesamtrisikoposition	13.793	40	0								
2	Mengengeschäft (insgesamt)											
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien											
4	Kreditkarten											
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft											
6	Wiederverbriefung											
7	Großkundenkredite (insgesamt)	13.793	40	0								
8	Kredite an Unternehmen	9.473	25	0								
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien											
10	Leasing und Forderungen	4.321	15	0								
11	Sonstige Großkundenkredite											
12	Wiederverbriefung											

Abbildung 41: EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

14 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 435, 445 und 455 CRR)

14.1 Marktrisiko beim Standardansatz (Artikel 445 CRR)

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

		ŭ
	Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.802
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	313
3	Fremdwährungsrisiko	845
4	Warenpositionsrisiko	255
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	
6	Delta-Plus-Ansatz	22
7	Szenario-Ansatz	
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	
9	Gesamtsumme	3.237

Abbildung 42: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

14.2 Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)

		a	b
	Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	451	36
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		11
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		36
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	2.050	164
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		43
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		164
3	IRC (der höhere der Werte a und b)		
a)	Letzte IRC-Maßzahl		
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)		
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		
5	Sonstige		
6	Gesamtsumme	2.500	200

Abbildung 43: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

14.3 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

		а	b	С	d	е	f	g
	Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	458	1.835				2.293	183
1a	Regulatorische Anpassungen	288	1.031				1.319	106
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	170	804				974	78
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	- 11	- 187				- 198	- 16
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	12	- 83				- 71	- 6
4	Methoden und Grundsätze							
5	Erwerb und Veräußerungen							
6	Wechselkursschwankungen							
7	Sonstige	- 38					- 38	- 3
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	133	534				667	53
8b	Regulatorische Anpassungen	317	1.515				1.832	147
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	451	2.050				2.501	200

Abbildung 44: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Der gemäß Internem Modell berechnete Wert für RWEAs hat sich im Vergleich zum Vorquartal insgesamt erhöht, was auf die höhere regulatorische Anpassung im SVaR zurückzuführen ist. Die Risikoposition vor regulatorischer Anpassung, wie im VaR und SVaR ersichtlich, ist dagegen zurückgegangen. Dies ist auf Marktdaten-, Positionsänderungen und eine methodische Änderung zurückzuführen. Hintergrund der Methodenänderung war eine Anpassung von Risikofaktoren. Bisher waren die USD-Liborzinssätze unterschiedlicher Laufzeiten (z. B. 3 Monate oder 6 Monate) als Spread über der USD-Basiskurve SOFR als Risikofaktoren im internen Marktrisikomodell definiert. Infolge Einstellung der LIBOR-Quotierungen in US-Dollar erfolgte eine Deparametrisierung der Risikofaktoren. Diese führte zu einem Rückgang im

Stressed-VaR. Aufgrund der Methodik der Ermittlung der regulatorischen Anpassung wird hier ein zeitverzögerter Rückgang erwartet.

14.4 IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuchs (99 % / zehn Tage) auf Institutsebene.

	Mio. EUR	а
	VaR (10 Tage 99 %)	
1	Höchstwert	17
2	Durchschnittswert	12
3	Mindestwert	9
4	Ende des Zeitraums	11
	sVaR (10 Tage 99 %)	
5	Höchstwert	64
6	Durchschnittswert	52
7	Mindestwert	43
8	Ende des Zeitraums	43
	IRC (99,9 %)	
9	Höchstwert	
10	Durchschnittswert	
11	Mindestwert	
12	Ende des Zeitraums	
	Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)	
13	Höchstwert	
14	Durchschnittswert	
15	Mindestwert	
16	Ende des Zeitraums	

Abbildung 45: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios

14.5 Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Artikel 455 g CRR)

Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, das innerhalb des Bereichs Risk Control von der zur Modellentwicklung unabhängigen Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt wird. In diesem Validierungsprogramm werden mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u.a. Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Analysen in ihrer Materialität bemessen. Diese Analysen setzen sich aus Benchmarking und Backtesting zusammen. Beim Benchmarking werden dem produktiven Modell Vergleichsmodelle entgegengehalten, die in einem oder mehreren Modellbausteinen (objektiv) verbessert sind und auf diese Weise VaR-Fehlprognosen (aus einer oder mehreren Modellschwäche(n)) quantifiziert. Das Backtesting führt hingegen einen statistischen Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durch, die jeweils keine Credit-, Debitund Additional-Valuation-Adjustments umfassen. Die hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts liegen in diesem Zusammenhang so separiert vor, dass aus dem Backtesting nicht nur eine Aussage zur Prognosegüte des Modells in seiner Gesamtheit abgeleitet werden kann, sondern jeweils isolierte Aussagen zur Güte des Verteilungs-, des Risikofaktor- und des Bewertungsmodells getroffen werden können. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und allgemeine Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist in den letzten 250 Handelstagen für die Clean-P/L eine Ausnahme auf. Auf Basis der Dirty-P/L war für das CRR-Portfolio keine Ausnahme zu verzeichnen. Im Backtesting werden somit die Modelle rückverglichen, die 43,6 % der gesamten Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiken repräsentieren.

Die Ausnahme im Clean-Backtesting ereignete sich am 04. Dezember 2023, die Überschreitung betrug 0,3 Mio. EUR aufgrund einer Ausweitung von Credit Spreads. Ursache waren Nachrichten zur Konjunktur- und Inflationsentwicklung.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Clean-Backtesting und das Dirty-Backtesting in zwei Grafiken (1) und (2) dargestellt.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 04. Juli 2023 – 28. Juni 2024 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

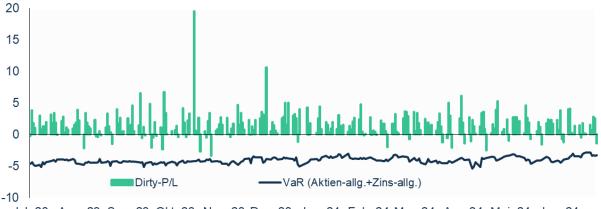


Jul. 23 Aug. 23 Sep. 23 Okt. 23 Nov. 23 Dez. 23 Jan. 24 Feb. 24 Mrz. 24 Apr. 24 Mai. 24 Jun. 24

Abbildung 46: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 04. Juli 2023 – 28. Juni 2024 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer



Jul. 23 Aug. 23 Sep. 23 Okt. 23 Nov. 23 Dez. 23 Jan. 24 Feb. 24 Mrz. 24 Apr. 24 Mai. 24 Jun. 24

Abbildung 47: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)

15 Offenlegung von Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) (Artikel 45 i (6) BRRD)

Zum 30. Juni 2024 erfolgt gemäß Regulation (EU) No 575/2013 und der Abwicklungsrichtlinie ("BRRD") Directive 2014/59/EU die erstmalige aufsichtsrechtliche Offenlegung von Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

15.1 Schlüsselparameter – MREL

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 der DVO (EU) 2021/763 legt die LBBW die Spalte a des Meldebogens EU KM2, in Übereinstimmung mit Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a und c der Richtlinie 2014/59/EU, offen. Die Spalten b bis f des Meldebogens EU KM2 werden nicht offengelegt, da es sich bei der LBBW nicht um ein G-SRI oder einen Teil eines G-SRI handelt.

		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
	Mio. EUR	30.06.2024
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile	
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	42.925
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	41.320
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	94.032
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	45,65%
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	43,94%
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	339.357
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	12,65%
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	12,18%
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %-Ausnahme)	
	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet	
6c	würde (in %). Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	26,42%
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	26,42%
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	8,76%
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	8,26%

Abbildung 48: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Gemäß den Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit der Einführung des IFRS 9 (Art. 473a CRR), die aufgrund der Verordnung (EU) 2020/873 vom 24. Juni 2020 bis 31. Dezember 2024 verlängert wurden, ergeben sich Differenzen zwischen den aktuellen CoRep-Meldewerten (transitional) und den fully-loaded Werten ohne Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen. Aufgrund dieser Bestimmungen können im harten Kernkapital aktuell 96,4 Mio. EUR mehr angerechnet werden, denen im Ergänzungskapital ein entsprechender Abzugsposten gegenübersteht. Die Risikogewichteten Aktiva verringern sich aufgrund der Übergangsbestimmungen aktuell um 103,2 Mio. EUR.

Die Abwicklungsgruppe der LBBW entspricht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, sodass sich hieraus keine Unterschiede ergeben.

16 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

16.1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Aufbauend auf dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden durch Treasury in einem vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmen weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung

Für die Messung der potentiellen Änderungen des wirtschaftlichen Werts werden alle relevanten zinstragenden bzw. zinssensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Hierbei sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Fälligkeiten von Krediten enthalten. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäfts- beziehungsweise portfoliobezogen.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditionsbeziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 99 % und einem Handelstag Haltedauer). Der VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen. Enthalten sind auch Szenarien, die spezifisch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den wirtschaftlichen Wert von Positionen des Anlagebuchs quantifizierer.

Um den Einfluss von Zinsänderungen auf den Nettozinsertrag zu messen, werden Prognosen für den Zinsertrag und – aufwand in verschiedenen Szenarien berechnet. Die Szenarien verteilen sich auf Szenarien mit einer konstanten Bilanz (Bilanz mit Neugeschäft als Ersatz für auslaufende Geschäfte) und Szenarien mit einer dynamischen Bilanz. Neben den Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit Parallelverschiebungen werden auch Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit den vier weiteren aufsichtlichen Szenarien berechnet.

Im Rahmen des vierteljährlichen ICAAP werden mehrperiodische Szenarien (5 Jahre), denen ein dynamischer Bilanzansatz zugrunde liegt, erhoben. Diese Szenarien umfassen sowohl risikoartenübergreifende als auch zinsspezifische Szenarien. Die Zins-spezifischen Szenarien bestehen aus einem Zinsanstiegsszenario und einem Szenario mit gleichbleibenden Zinsen.

Die Zinsprognosen beziehen sich auf den kompletten Außenzins. Für die Zinsprognosen werden neben Annahmen zur Marktdatenentwicklung auch Annahmen zur Entwicklung der Bilanz benötigt. Dabei wird zwischen konstanter und dynamischer Bilanz unterschieden. Für eine konstante Bilanz werden auslaufende Geschäfte durch gleichartige neue Geschäfte ersetzt. Dieses Vorgehen wird auch auf Sicherungsgeschäfte angewendet. Weitere Annahmen zur Bilanzentwicklung sind nicht erforderlich.

Für die dynamische Bilanz müssen Annahmen zur Bilanzentwicklung getroffen werden. Diese Annahmen sind Teil der Definition des jeweiligen Szenarios.

Die Nettozinserträge sind Teil des monatlichen Regelberichtswesens. Zusätzlich werden quartärlich für die konstante Bilanz Auswirkungen von Zinsschock-Szenarien ermittelt und berichtet sowie im Rahmen des ICAAP die die Auswirkungen von dynamischen Zinsentwicklungen erhoben.

Die Modellierung für Nebenabreden und Sicht- und Spareinlagen basiert auf spezifischen Modellen.

Nebenabreden

Im Scope der Betrachtung zu der Modellierung von Nebenabreden sind alle festverzinslichen Darlehen der Währung Euro mit wesentlichen Nebenabreden. Weitere Währungen sind aufgrund der Materialität aktuell nicht im Fokus einer Modellierung von Nebenabreden. Dieses Gesamtportfolio wird nach Art des Kündigungsrechts sowie in die Kundengruppen Retail bzw. Non-Retail unterteilt. Bei Kündigungsrechten wird – soweit möglich – nach BGB- und vertraglichen Kündigungsrechten unterschieden.

Bei der Modellierung der Sondertilgungen wird als Bezugsgröße der modellierten vorzeitigen Kündigungsrate (Prepayment-Rate) das Anfangsnominal eines Geschäftes gewählt. Die Abbildung der Sondertilgungsrechte erfolgt über ein zinsunabhängiges, stückweise lineares Prepayment-Modell. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sondertilgungsrechte (bezogen auf das Startnominal) zeit- und zinsunabhängig ist. Hierbei wird für alle Geschäfte, deren Sondertilgungsrecht zum Zeitpunkt t aktiv ist, jeweils eine einheitliche erwartete Prepayment-Rate angenommen, für alle anderen Geschäfte wird eine Prepayment-Rate von Null angenommen.

Bei der Modellierung der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte bis zum Margenbindungsende (Margenbindung entspricht hier der Zinsbindung) ist für dieses Portfoliosegment lediglich das nächstmögliche Kündigungsrecht relevant. Die Modellierung erfolgt über ein Prepayment-Modell, welches gerade vor dem Hintergrund des Sondertilgungscharakters der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte sinnvoll erscheint. Da das Zinsumfeld auf die Kündigungsentscheidung erheblichen Einfluss hat, werden zinsabhängige Modelle verwendet. Das Startnominal ist bei Sonderkündigungsrechten von untergeordneter Bedeutung. Vernachlässigt man Teilkündigungen ist der zentrale Parameter die Kündigungsquote, also die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung. Die Kündigungsquote entspricht in einer Portfoliosicht gerade einer Prepayment-Rate bezogen auf das aktuell ausstehende Nominal. Daher bietet sich an, den aktuell ausstehenden Kapitalsaldo K(t) als Bezugsgröße der modellierten Prepayment-Rate zu wählen. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sonderkündigungsrechte sich aus zwei Komponenten zusammensetzt; einer zinsabhängigen, einmalig angewendeten Rate und einer zinsunabhängigen, periodisch angewendeten Bodensatzquote. Beide Prepayment-Raten beziehen sich auf den ausstehenden Kapitalsaldo.

Sicht- und Spareinlagen

Sicht- und Spareinlagen werden mit Hilfe eines Bodensatzmodells in Kombination mit einem Replikationsmodell dargestellt.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird der Sicht- und Spareinlagenbestand (NMD-Bestand) in den stabilen Anteil, den Bodensatz, und einen komplementären und unmittelbar zinssensitiven volatilen Anteil, der durch Transaktionen von NMD-Konten, die durch regelmäßige Ein- und Auszahlungen fluktuieren, zerlegt. Der volatile Anteil wird durch eine Schwankungsbreite ausgedrückt. Die gewählte Methode um eine konstante spezifische verhaltensbasierte Laufzeit für NMDs zu erhalten, ist die Erstellung eines Replikationsportfolios, welches das Volumen des Bodensatzes auf langfristige Investitionen verteilt und eine gleitende Durchschnittsrendite erwirtschaftet. Die Methode der Zusammenstellung eines Replikationsportfolios soll dazu dienen, ein Portfolio aus Produkten unterschiedlicher Laufzeiten zu erstellen, dass die Cashflows der NMDs hinreichend nah repliziert und eine konstante durchschnittliche Laufzeit, die den NMDs zugrunde gelegt wird, besitzt.

Bei der Erstellung des Replikationsportfolios werden nicht alle potentiell möglichen Mischungsverhältnisse berücksichtigt, sondern nur solche, die praktisch nutzbar und unter den gegebenen Laufzeitrestriktionen sinnvoll nutzbar sind.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Gemäß Artikel 448 (1) a) und b) muss das Ergebnis zu Änderungen der Nettozinserträge und zu Änderungen des Eigenkapitalwerts bei den Zinsschockszenarien gemäß EBA/GL/2018/02 offengelegt werden.

		a	b	С	d
	Mio. EUR Aufsichtsrechtliche ZInsschockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode
1	Parallelverschiebung aufwärts	-726	-659	268	271
2	Parallelverschiebung abwärts	305	212	-283	-282
3	Versteilung	45	84		
4	Verflachung	-255	-325		
5	Kurzfristschock aufwärts	-422	-464		
6	Kurzfristschock abwärts	220	220		

Abbildung 49: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Barwertige Sicht

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Verschiebungen der Zinskurven gemäß EBA/GL/2022/14.

Bei der Berechnung der Auswirkung wird auch die Veränderung des Kundenverhaltens mit simuliert.

Eine Bestandsabnahme wirkte verringernd auf das Ergebnis des Zinsschocks.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgabe positive Stresswirkungen nur zur Hälfte berücksichtigen zu dürfen, entsteht ein deutlicher Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs- Szenario.

Periodische Sicht

Die Veränderungen des Net Interest Income (NII) in einer 12-Monats-Betrachtung für die Zinsschock-Szenarien resultieren im Wesentlichen aus den Positionen der Sicht- und Spareinlagen (NMDs).

17 Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449 a CRR)

17.1 Qualitative Angaben zu ESG-Risiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

Berücksichtigung von Umweltfaktoren/-risiken in Geschäfts- und Risikostrategie (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a / Tabelle 2 Zeile a)

Vor dem Hintergrund des sich stark wandelnden Umfelds mit vielfältigen und komplexen Kundenforderungen ist die Konzernstrategie der LBBW seit 1. Januar 2023 gültig. Zentrale Elemente der Konzernstrategie sind die Unternehmensziele Wachstum und Relevanz. Im Vordergrund steht dabei eine klare Wachstumsfokussierung mit stetigem Ertragswachstum, konsequentem Management der Risiken und einer aktiven Kostensteuerung. Gleichzeitig strebt die LBBW eine relevante Position im Wettbewerb und bei ihren Stakeholdern an, um als verlässlicher Partner von Wirtschaft und Gesellschaft die komplexen Transformationsprozesse langfristig begleiten und gestalten zu können. Fünf strategische Hebel unterstützen die Umsetzung der Konzernstrategie und die Operationalisierung in den einzelnen Segmenten der LBBW (Nachhaltige Transformation, Innovative Lösungen, Mehr Resilienz, Mitarbeiter begeistern sowie Gesellschaftlicher Beitrag). Insbesondere die Hebel "Nachhaltige Transformation" und "Gesellschaftlicher Beitrag" beschreiben die strategischen Zielsetzungen der LBBW im Kontext ESG.

In der Geschäftsstrategie werden die Auswirkungen endogener wie exogener Einflussfaktoren auf den LBBW-Konzern und ihren einzelnen Geschäftsfeldern in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen analysiert. Darunter fallen auch Einflussfaktoren zum Thema ESG, Regulatorik sowie Klima- und Umweltrisiken. Die LBBW definiert in ihrer zur Geschäftsstrategie konsistenten und auf die erwartete Entwicklung ausgerichteten Konzernrisikostrategie die quantitative und qualitative Risikotoleranz im Risk Appetite Statement.

Das konzernweite Risk Appetite Statement wurde für 2024 bzgl. wesentlicher ESG-Risiken deutlich weiterentwickelt. In der quantitativen Risikotoleranz ist als langfristiges ESG-Ziel u. a. die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und die Dekarbonisierung des Portfolios definiert. Zur Überwachung dient die Emissionsintensität auf Konzern- und Segmentebene als zentraler Risikoindikator.

Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden übergreifende qualitative Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Aktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden. Das Ziel eines nachhaltigen Geschäftsmodells bedingt diverse ESG-relevante Anforderungen, ein Auszug aus der Konzernrisikostrategie ist hier aufgeführt:

Nachhaltiges Geschäftsmodell

- 1. Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder und möchte damit einen substanziellen gesellschaftlichen Beitrag leisten.
- Engagements sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns zu dimensionieren.
 Konzentrationsrisiken sind mittels geeigneter Verfahren zu identifizieren und entsprechend bewusst zu steuern.
 Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen.
- 3. Das Gesamtportfolio ist aktiv unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken zu managen, um die Resilienz in Krisenzeiten zu stärken. Dabei sind insbesondere im Kreditportfolio Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Größenklassen- und Länderebene zu steuern.
- 4. Es werden Geschäfte vermieden, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten.
- 5. Die LBBW handelt nur mit Produkten und an Märkten, deren Risiken sie versteht und beherrscht.

Nachhaltige Transformation

- Nachhaltige Transformation ist unser strategischer Hebel. Bei Kundenfinanzierungen achten wir darauf, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Wir möchten unsere Kunden bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen begleiten.
- 7. Die LBBW hat sich quantitative Ziele zur Gestaltung der notwendigen Transformation der Wirtschaft zur erforderlichen Klimaneutralität gesetzt (siehe Textteil zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b). Darüber hinaus hat die LBBW:
 - bei emissionsintensiven Branchen Transparenz im Kreditantrag zur den Sektorpfaden geschaffen,
 - in der Kreditrisikostrategie Verstöße auf der Basis des individuellen ESG-Scores geregelt,
 - sich zum Ziel gesetzt, ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen weiter sukzessive zu steigern,
 - klare Grundsätze für das Kreditgeschäft, Leitlinien und Ausschlüsse formuliert.
- 8. Im LBBW-Konzern werden bei der Kreditvergabe und Geldanlage ethische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Anti-Korruption berücksichtigt. Selbstverständlich erfolgt keine Unterstützung von gesetzeswidrigen Handlungen wie Steuerhinterziehung oder der Steuerehrlichkeit widersprechende Handlungen und Kriminalität.
- 9. Die Finanzierung oder Absicherung von Kriegswaffen-/Rüstungslieferungen in das Ausland sowie weitere im Sinne der Nachhaltigkeit kritische Themen unterliegen Einschränkungen, die in den internen Regelwerken der Bank festgeschrieben sind. Projekte, welche erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Umwelt und Natur beitragen und nicht gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert erbringen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

Berücksichtigung von sozialen Faktoren/Risiken in Geschäfts- und Risikostrategie (Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile a)

Die Geschäftsstrategie analysiert im Zuge der Einflussfaktorenanalyse auch gesellschaftliche Einflüsse. Darunter wird neben den beschriebenen Aspekten zur Nachhaltigkeit auch die demografische Entwicklung berücksichtigt.

Zwischen dem Vorstandsvorsitzenden sowie der Bereichsleitung HR.Personal wird jährlich überprüft, welche Schwerpunkte aus der Gesamtstrategie der Bank für die HR-Strategie abzuleiten sind. Dies findet in der Regel im Rahmen der Jahresgespräche statt. Im Dialog zwischen Vorstand, Bereichsleitung HR.Personal und Abteilungsleitungen HR.Personal findet eine kritische Auseinandersetzung mit Umweltveränderungen, wie bspw. aufkommenden Trends, statt. Bei Bedarf und entsprechender Priorisierung kann es zu Anpassungen der strategischen Ziele bzw. Formulierung neuer Maßnahmen kommen.

Eine von HR.Personal erarbeitete und jährlich aktualisierte umfangreiche Demographie-Analyse zeigt konkret für die LBBW auf, dass im Zuge des demografischen Wandels u.a. eine alternde Belegschaft und ein zunehmender Fachkräftemangel Herausforderungen der nahen Zukunft bilden. Daraus folgt die zentrale Aufgabe, Fachkräfte bei der LBBW weiter aufzubauen und gezielt zu halten. Dabei spielt die Steuerung von Kapazitäten und Personalkosten weiterhin eine bedeutsame Rolle wie z.B. die Investitionen im Zusammenhang von Mitarbeitergewinnung und -bindung mit Blick auf den Arbeitsmarkt sowie die Forderungen von Gewerkschaften und der stetigen Verteuerung der Ressource Personal. Auch das Management des Personalrisikos gewinnt mehr an Bedeutung. Darüber hinaus ergeben sich unterschiedlichste Anforderungen an das zukünftige Arbeitsumfeld, in dem Menschen aus bis zu vier Generationen tätig sind. Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr der potentiellen Bestandsgefährdung des Unternehmens, ausgelöst durch das eigene Personal. Es wird dabei zwischen Engpass-, Austritts-, Demografie-, Anpassungs- und Motivationsrisiken unterschieden. Jedes Teilrisiko kann dafür verantwortlich sein, dass der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Möglichen weiteren Risiken im Personalbereich begegnet die LBBW bereits heute mit einer Reihe von Maßnahmen. So wird eine aufgabenadäquate Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgt und ein zielgruppenorientiertes fachliches Bildungsprogramm zur Verfügung gestellt. Die LBBW hat umfassende Talentprogramme zur Nachwuchs- und Nachfolgeplanung etabliert, führt jährliche Personalplanungsrunden durch und hat ein Programm zum aktiven Demografiemanagement aufgesetzt.

Für die Teilrisiken wurden individuelle Werttreiber und strategisch angestrebte Kennzahlen festgelegt. Abweichungsanalysen erfolgen u.a. im Rahmen von regelmäßigen Vorstandsvorlagen. Dort werden kritische Entwicklungen explizit adressiert und im Vorstand zur Diskussion vorgelegt.

Die LBBW hat die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern fest in den Leitplanken der Personalpolitik der LBBW verankert, insbesondere in den beiden Säulen "Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben" sowie "Chancengleichheit und Diversity". 2022 hat die LBBW als eine der ersten deutschen Banken die UN Women's

Empowerment Principles unterzeichnet, die sich vor allem für eine gleichberechtigte Führungskultur und die Gleichstellung der Geschlechter in Unternehmen einsetzen. Darüber hinaus hat die LBBW 2008 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich verpflichtet, für alle Beschäftigten ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Zum 01.04.2024 wurde außerdem die Nachfolge einer "Diversity- und Inklusionsmanagerin" gewährleistet.

Im Sinne des strategischen Hebels "Gesellschaftlicher Beitrag" werden zudem gemeinnützige Initiativen der Mitarbeiter aktiv gefördert. Darunter fallen insbesondere vielfältige Angebote zum Corporate Volunteering.

Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern. Darüber hinaus steht die LBBW für die ausnahmslose Achtung der Kinderrechte und die Abschaffung von Kinderarbeit. Um Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, zu verhindern und zu reduzieren, ist die Prüfung von Menschenrechtsaspekten in die Investitions- und Kreditprozesse integriert.

Nach § 4 Absatz 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde mit Wirkung ab 01. Januar 2023 ein Menschenrechtsbeauftragter für die LBBW benannt. Im Zusammenhang mit dem LkSG fand zudem eine Analyse sowie Anpassung der Einkaufsprozesse der LBBW statt. Als Teil des Standard-Due-Diligence-Prozesses wurden die Fragebögen sowie die "Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW" auf die Inhalte und Schutzziele des LkSG geprüft bzw. angepasst. Außerdem wurde im Lieferantenmanagementsystem der LBBW ein neues Risikomanagementmodul eingeführt, das speziell die Anforderungen des LkSG erfüllt. In diesem Modul werden sowohl die abstrakte (Bewertung Länder- und Branchenrisiko sowie Fragebögen) als auch die konkrete Risikoanalyse durchgeführt (sofern in der abstrakten Risikoanalyse Risikoindizien festgestellt wurden).

In Bezug auf die Arbeitnehmerrechte orientiert sich die LBBW an international anerkannten Standards und freiwilligen Selbstverpflichtungen sowie an deutschen und europäischen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen

Vorgaben, Ziele und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung umweltbezogener Risiken sowie Verfahren zur Festlegung

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b)

Wie im Textteil zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a beschrieben, definiert die LBBW in ihrer zur Geschäftsstrategie konsistenten und auf die erwarteten Entwicklung ausgerichteten Konzernrisikostrategie die quantitative und qualitative Risikotoleranz im Risk Appetite Statement. Dabei stellen die genannten Risikoleitsätze zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zu einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements.

Für umweltbezogene Themen wurde der im o.g. Textteil genannte Leitsatz für die nachhaltige Transformation durch den Vorstand in der Risikostrategie nochmals konkretisiert und mit konkreten quantitativen Zielen ausgestattet.

Die LBBW hat im Rahmen einer Klimaselbstverpflichtung gemeinsam mit anderen Akteuren des deutschen Finanzsektors vereinbart, die notwendige Transformation der Wirtschaft zur erforderlichen Klimaneutralität im Einklang mit den Pariser Klimazielen bis spätestens 2050 zu ermöglichen und mit ihrem Anlage- und Kreditportfolio zu unterstützen. Dazu wird die LBBW bis spätestens zum Jahr 2050 ihr Portfolio (Scope 3) klimaneutral aufstellen.

Die LBBW berechnet und misst laufend die aus ihrer Geschäftstätigkeit resultierenden Treibhausgas-Emissionen (finanzierte Emissionen / "Scope 3"). Auf Konzern- und Segmentebene wurden spezifische Ziele für die finanzierten Emissionen hinterlegt. Diese werden als zentraler Risikoindikator überwacht. Das Top Management wird in detaillierten, quartalsweisen Berichten über die Entwicklung informiert.

Zusätzlich hat die LBBW für ausgewählte Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen sektorspezifische Transformationspfade und Ziele für 2030 festgelegt und u.a. im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Die Transformationspfade fließen in verschiedene Portfolio- und Einzelgeschäftssteuerungsinstrumente ein und sind für Unternehmen in THG-intensiven Branchen unter anderem Teil des Kreditantrags. Die Entwicklung wird zusammen mit den finanzierten Emissionen quartalsweise an das Top Management berichtet.

Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen (siehe Tabelle 1 Zeile q).

Alle einzuhaltenden Regelungen sind gesamthaft im Teil ESG-Risiko der Non-Financial-Risk-Strategie verankert.

Vorgaben, Ziele und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung sozialer Risiken sowie Verfahren zur Festlegung

(Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile b)

Die LBBW bekennt sich zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Arbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und ist dem "UK Modern Slavery Act" sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet.

Die Einhaltung dieser Commitments im Geschäftsalltag wird durch verbindliche Richtlinien und Prüfprozesse gewährleistet:

- Die LBBW arbeitet nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen bekannt ist, dass sie die grundlegenden Menschenrechte missachten. Dies gilt für alle Arten von Geschäften, Transaktionen, Projekten, Produkte, operative Entscheidungen, Strategien und Pläne des LBBW-Konzerns.
- Die 8 Kernarbeitsnormen der ILO zu fairen Arbeitsbedingungen gelten für alle Beschäftigten im LBBW-Konzern, sofern diese vom jeweiligen Land ratifiziert wurden. Die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte erwarten wir auch von unseren Lieferanten und deren Subunternehmen.
- Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir für viele Unternehmensbereiche und -aktivitäten verbindliche Standards festgelegt. Auch unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten wir zur Einhaltung nachhaltiger Kriterien. Jeder Lieferant muss die "Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW" bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für die LBBW wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. So erwartet die LBBW z.B. von Lieferanten, dass sie faire Arbeitsbedingungen sicherstellen. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozial- oder Umweltstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren.
- Die LBBW bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren eigenen Lieferketten und verlangt von ihren eigenen Zulieferern den vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgeschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Ferner erwartet die LBBW, dass ihre Zulieferer diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Der zum 1. Januar 2023 eingesetzte Menschenrechtsbeauftragte der LBBW, berichtet direkt an den Vorstand.
- Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen (siehe Tabelle 1 Zeile q).
- Die Absolvierung eines E-Learning-Tools zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist für alle Beschäftigten obligatorisch. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der LBBW und im Verhältnis zu Beschäftigten, Kundschaft, Geschäftspartnerschaften, Lieferanten oder sonstigen Personen nicht akzeptiert. Die LBBW verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Politik für alle Formen der Geschlechterdiskriminierung, einschließlich verbaler, körperlicher und sexueller Belästigung.
- Die LBBW hat auch in 2024 Maßnahmen zur Frauenförderung erfolgreich umgesetzt und damit ihren Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter ausgebaut. Für den LBBW-Konzern wird bis Ende 2025 eine Quote von mindestens 30% angestrebt.
- Die Themen Vielfalt und Chancengleichheit werden in der LBBW von einer Diversity- und Inklusionsmanagerin begleitet. Gemäß der "Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz" können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden.
- Die LBBW ermutigt ihre Mitarbeiter ausdrücklich, eventuelle Missstände transparent zu machen und hat dafür einen "Whistleblowing-Prozess" etabliert: Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien und strafbare Handlungen innerhalb der LBBW können unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit dem Compliance-Bereich oder auch einem von der LBBW bestellten externen und unabhängigen Ombudsmann gemeldet werden. Diese Möglichkeit ist gruppenweit in den Niederlassungen und nachgeordneten Unternehmen des LBBW-Konzerns implementiert.

Auch für die Investments der LBBW sind alle konzernweiten Regelungen verbindlich. Seit 2022 gilt eine einheitliche ESG-Anlagerichtlinie für das gesamte Depot A der LBBW, die sich an anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen der LBBW orientiert (beispielsweise Menschenrechtsstandards der UN und Arbeitsrechte nach ILO-Kernarbeitsnormen) und die im Rahmen der "Nachhaltigkeitsregelungen der LBBW" verankert ist. Sie enthält neben einer Ausschlussliste für

Staaten insbesondere auch branchenspezifische Regelungen, die die Standards, die im Kundengeschäft gelten, auch für das Investmentbuch übernehmen und damit die Anforderungen in beiden Bereichen vereinheitlichen.

Neben der Einhaltung von Gesetzesvorgaben und der Orientierung an international anerkannten Standards verpflichtet sich die LBBW zudem durch ihre Mitgliedschaft im UN Global Compact, den UN Women Empowerment Principles und den UN Principles for Responsible Banking (UN PRB) zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung mit effektiven und transparenten Governance-Prozessen, den Schutz internationaler Menschenrechte und der Vereinigungsfreiheit und zur Beseitigung von Diskriminierung.

In Bezug auf das Management des Personalrisikos will die LBBW sowohl extern als auch intern eine hohe Visibilität und Attraktivität der LBBW als Arbeitgeber erzeugen.

- Unter anderem durch den Ausbau und die Vermarktung einer authentischen Arbeitgebermarke in den relevanten Zielgruppen werden Top-Talente angesprochen. Dabei verfolgt HR.Personal primär das Ziel, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten von der LBBW als Arbeitgeber zu überzeugen, langfristig zu binden und die Identifikation bestehender Mitarbeitenden zu stärken.
- Innerhalb der LBBW strebt HR.Personal ein hohes Maß an Retention an und will vorhandene Leistungsträger noch stärker an die LBBW binden. Um unter den gegebenen Herausforderungen des demographischen Wandels wachsen zu können, bedarf es neben der Bindung auch der gezielten Förderung und Entwicklung von Leistungsträgern. Deshalb setzt HR.Personal auf die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Beschäftigten weiter stärkt, die Mitarbeiter begeistert und somit die LBBW in ihren Zielen Wachstum und Relevanz unterstützt.

Derzeitige und künftige Investitionen in ökologisch nachhaltige und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile c)

Die LBBW unterstützt die nachhaltige Transformation, resp. die Klimaschutz- und Umweltziele der EU mit einer breiten Palette an nachhaltigen Finanzprodukten und Services. Nachhaltige Anlage- und Investmentangebote sind für alle Kundengruppen in den für sie relevanten Kategorien verfügbar.

Mit nachhaltigen Finanzierungslösungen und Produktinnovationen setzt die LBBW gezielt Anreize, um Veränderungen zu bewirken.

- Beispiel Unternehmenskunden- und Projektfinanzierungsgeschäft: Bei der Finanzierung von Unternehmen und Projekten, bietet die LBBW einerseits verwendungszweckspezifische Lösungen an (Green Bonds, Green Schuldscheindarlehen). Andererseits strukturiert die LBBW auch Finanzierungslösungen, bei denen die Konditionen an das Erreichen von mit den Kunden vereinbarten Nachhaltigkeitszielen geknüpft ist (ESG-linked-Produkte).
- Beispiel Finanzierung der Energiewende: Seit Jahren finanziert die LBBW Projekte im Bereich erneuerbare Energien wie Windkraft- und Photovoltaikanlagen. In 2023 wurden Finanzierungen der erneuerbaren Energien um 12 % auf 3,3 Mrd. EUR ausgebaut. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtportfolio in der Projektfinanzierung beträgt somit 42 %, an den finanzierten Energieerzeugungsanlagen 92 %.
- Beispiel Anleihen: Die LBBW ist die erste Emittentin einer Anleihe auf Basis eines neuen Konzepts des Bundesverbands für strukturierte Wertpapiere (BSW). In die "Festzins-Anleihe Klimaschutz (gemäß EU-Taxonomie)" können Privatanleger schon ab einem Anlagebetrag von 1.000 Euro investieren. Der Asset Pool beinhaltet nachhaltige Immobilien und Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien.

Strategien und Verfahren für die Einbindung von Geschäftspartnern in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umwelt- und sozialen Risiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Die LBBW versteht sich nicht nur als Finanzierer, sondern auch als Berater und strategischer Partner ihrer Kunden. Sie konzentriert sich insofern nicht nur auf das Angebot einer nachhaltigen Produktpalette, sondern geht gezielt darüber hinaus, um die Transformation der Wirtschaft voranzutreiben.

Der Anspruch des LBBW Sustainability Advisory ist es insofern, v.a. Unternehmenskunden als Hauptkundengruppe der Bank bei der nachhaltigen Transformation ihrer Geschäftsmodelle zu unterstützen. Beginnend mit der Durchführung von Wesentlichkeitsanalysen berät die Bank Unternehmen von der strategischen Ausrichtung, über die Entwicklung individueller Klimaziele im Einklang mit bestehenden Transformations- und Dekarbonisierungspfaden bis hin zum Management ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die hohe Nachfrage nach diesem ganzheitlichen Ansatz hat zu einem starken Ausbau der Advisory Einheiten geführt – zudem wurde das Dienstleistungs- und Beratungsangebot um weitere Fachbereiche und Zukunftsthemen ergänzt. Bspw. unterstützten "LBBW Sustainability Readiness Checks" Unternehmenskunden bei der Prioritätensetzung und Zielsetzung. 2023 hat die LBBW mit der "ESG-Kundenacademy" ein neues digitales Format eingeführt und mit den Teilnehmenden Themen rund um nachhaltige Lieferketten und Wege zur Klimaneutralität diskutiert.

Die Sustainability Advisory Einheiten der LBBW bieten nicht nur Unternehmen, sondern auch Finanzinstituten und institutionellen Kunden Fachwissen kombiniert mit Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung. Ferner beraten die Experten der LBBW Banken, Sparkassen und institutionelle Kunden bei der Strukturierung des eigenen Portfolios nach ESG-Kriterien sowie bei der Emission von Social und Green Bonds.

In internen Regelwerken sind Grundsätze und Ausschlusskriterien zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zum Schutz der Umwelt verankert, die bei Finanzierungen zu beachten sind (siehe Tabelle 1 Zeile q). Im Regelwerk Reputations-/Nachhaltigkeitsrisiken sind hierfür verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethische Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen.

Mithilfe portfoliospezifischer ESG-Checklisten bewertet die 1 LoD den Kreditnehmer in den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) - siehe Tabelle 1 Zeile I.

Hinsichtlich der Umweltrisiken wird geprüft inwiefern der Kreditnehmer bzw. deren Umsätze physischen Risiken ausgesetzt ist und wie er sich auf die Transformation vorbereitet. Zur Bewertung der sozialen Risiken werden Kreditnehmer hinsichtlich Ihrer Einhaltung der Menschenrechte, der Sozial- und Arbeitsstandards sowie der Ausrichtung auf Mitarbeiter und Ihre Belange untersucht.

Bei Vorliegen erhöhter Umwelt- und/oder sozialer Risiken greifen weitere Überprüfungsprozesse. Beim Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten ist beispielsweise der Einbezug weiterer Fachabteilungen (Group Compliance und/oder ESG Group Transformation) zur Beurteilung des Reputationsrisikos bzw. des nachhaltigkeitsbezogenen Reputationsrisikos verpflichtend. Die Fachabteilungen verfassen eine ausführliche Stellungnahme, die in den originären Kreditentscheidungsprozess miteinbezogen wird.

Unternehmensführung

Beteiligung des Leitungsorgans an der Überwachung und Steuerung von Umweltzielen/-risiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile e und Tabelle 2 Zeile d i-iv)

Die risikostrategische Ausrichtung bzgl. der ESG-relevanten Risikotreiber wird durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie in der Konzernrisikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie wird mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats detailliert erörtert. Bzgl. konkreter Vorgaben und Risikoappetit wird auf die Ausführungen zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a und b verwiesen.

Der Vorstand wird über ausführliche Berichte regelmäßig über die Entwicklung insbesondere der physischen und transitorischen Risiken unterrichtet. Diese Berichte enthalten Auswertungen über den Stand der Transformation unserer Kunden (Transformationspfade) und unseres Portfolios (finanzierte Emissionen), sowie die Verwundbarkeit eigener und finanzierter Vermögenswerte ggü. physischen Risiken.

Wichtiger Impulsgeber und zentrales Entscheidungsgremium im Rahmen des systematischen Nachhaltigkeitsmanagements der LBBW ist der Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit, Er übernimmt die Rolle des zentralen Entscheidungs- und Steuerungsgremiums. Er tagt quartalsweise (bzw. bei Bedarf auch häufiger) und setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, weiteren Vorstandsmitgliedern und der Leitung Nachhaltigkeit zusammen. Den Vorsitz hat das Vorstandsmitglied, das auch für den strategischen Hebel "Nachhaltige Transformation" verantwortlich ist. Zu den Kernaufgaben des Vorstandsausschusses gehören die Gesamtsteuerung sowie die strategische Weiterentwicklung des Themengebiets Nachhaltigkeit. Zudem obliegt ihm die Beschlussfassung über Empfehlungen, die durch den Nachhaltigkeitsrat eingebracht wurden.

Das Thema gesellschaftliches Engagement ist fester Teil der Unternehmensstrategie der LBBW: "Gesellschaftlicher Beitrag" ist auf Entscheidung des Vorstands einer der fünf strategischen Hebel. Damit zielt die LBBW darauf, den nachhaltigen Wandel der Gesellschaft aktiv voranzutreiben und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Als Spender, Sponsor und Stifter engagiert sich die LBBW daher in sozialen Projekten und zahlreichen Bildungsinitiativen. 2023 wurde mit Beschluss des Vorstands ein Corporate-Volunteering-Programm eingeführt. Damit will die Bank zum gesellschaftlichen Engagement motivieren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, die sich für soziale Aktivitäten einsetzen möchten. Ein freier Tag steht hierfür jedem Beschäftigten jährlich zur Verfügung. Fester Bestandteil

des Corporate Volunteering sind die Social Days, an denen dazu aufgerufen wird, den Büroalltag gegen einen ehrenamtlichen Tag einzutauschen.

Die sozialen, nicht-finanziellen Personalrisiken werden durch den Bereich HR.Personal regelmäßig analysiert, bewertet und entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen initiiert. Die Maßnahmen sind dabei danach ausgerichtet, im Sinne des strategischen Hebels "Mitarbeiter begeistern" der Top Arbeitgeber in der deutschen Bankenbranche zu werden. In 2024 wurden durch den Vorstand die Maßnahmen Compensation und Benefits Konzept, neue Karrierewege, Weiterentwicklung und Vernetzung der Lernangebote und Talentmanagement priorisiert. Die Verantwortung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen der Bereichs- und den Abteilungsleitungen HR.Personal.

Verbindung zwischen sozialen-/Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile r und Tabelle 2 Zeile m)

Das ESG-Risiko wurde bereits 2021 in der Risikoinventur als wesentliches Querschnittsrisiko identifiziert und mit seiner Wirkung auf andere Risikoarten in der Bank bewusst gemacht. Der Querschnittscharakter äußert sich u.a. in einer Matrixdarstellung, in welcher die ESG-Risikotreiber mit den finanziellen Risikoarten verknüpft und damit wesentliche Wirkungsrichtungen transparent gemacht werden. Seit der erstmaligen Berücksichtigung wurden die Auswirkungen in immer detaillierterer Form erhoben, hinterfragt und in den Risikomanagementprozess integriert.

Derzeit werden insbesondere die Auswirkungen von transitorischen und physischen klimabezogenen Risiken auf das Kreditrisiko als kurz-, mittel- und langfristig wesentlich eingeschätzt. Es ist davon auszugehen, dass die transitorischen und physischen Risiken zu erhöhten Investitionen und Änderungen der Geschäftsmodelle der Kundinnen und Kunden der LBBW führen und somit in erster Linie das jeweilige Betriebsergebnis belasten könnten. Entsprechend wurden – wie in den folgenden Abschnitten detailliert erläutert – die Risikomanagementprozesse insb. für das Kreditrisiko um diese Aspekte erweitert, zu nennen sind hier insb. die Risikoberichte, die Risikoindikatoren, das Stresstesting, sowie die strategischen und prozessualen Vorgaben.

Die potentielle Wirkung von physischen Klimarisiken auf das Immobilienrisiko wird zwar als hoch bewertet, aufgrund von bestehenden Gebäudeversicherungen jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

Veränderungen der Biodiversität wurden ebenfalls detailliert betrachtet, jedoch derzeit aufgrund unserer Portfolioschwerpunkte aus Risikosicht aber als weniger relevant bewertet. Auch die Wirkung von ESG-Risikotreibern auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken sowie Development-, Beteiligungs- und Modellrisiken beurteilt die LBBW aktuell als weniger relevant.

Social- und Governance-Risiken wirken nicht wesentlich auf die Risikopositionen, da das Portfolio diversifiziert ist und der Portfolioschwerpunkt in Deutschland und Europa liegt. Dagegen wurde die Auswirkung von ESG-Risiken insgesamt auf das Reputationsrisiko als relevant eingeschätzt. So könnten sich Ereignisse im Umfeld unserer Kunden (z.B. Arbeitsbedingungen, Complianceverstöße, Verstöße gegen geltendes Recht, Umweltstandards) auch auf die Reputation der LBBW auswirken. Im Risikomanagement wird daher ein weiterer besonderer Fokus auf diese Wirkungskanäle gelegt.

Einbeziehung kurz-, mittel- und langfristiger Umweltfaktoren/-risiken auf Ebene des Leitungsorgans und innerhalb der internen Kontrollfunktionen

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile f)

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden wie oben beschrieben die Auswirkungen von Umwelt-, sozialen und Governance Risiken auf die klassischen Risikoarten untersucht. Dabei werden die Transmissionskanäle und die Materialität der Auswirkungen systematisch für den kurz-, mittel- und langfristigen Horizont bewertet. Im Jahr 2023 wurden Detailanalysen im Bereich des Umweltrisiko um Biodiversitätsrisiken ergänzt. Die Materialitätsbewertung wird dem Risikokomitee sowie dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben.

Nach der Materialitätsbewertung wird die Aufstellung und Intensität des Risikomanagements in Marktbereichen und Kontrollfunktionen bestimmt und es werden durch das Leitungsorgan weitere Maßnahmen abgeleitet. Diese betreffen u.a. die Definition des Risikoappetits. Für die materiellen physischen und transitorischen Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Gesamtvorstands.

Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umwelt- und sozialen Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile g und Tabelle 2 Zeile e)

Durch die notwendige nachhaltige Transformation der Wirtschaft und sich ändernde Umweltfaktoren gewinnen ESG-Risiken im Risikomanagement fortlaufend an Bedeutung. Sowohl der zu erwartende Anstieg der CO2-Bepreisung und andere regulatorische Maßnahmen, als auch z.B. zunehmende Wetterextreme bergen Risiken für das Portfolio der LBBW.

Diese ESG-Risiken wirken querschnittsmäßig auf die etablierten Risikoarten. In der Risikoinventur wurde wie oben dargestellt insb. die Wirkung von Klimarisiken auf das Kreditrisiko als wesentlich identifiziert, als relevant wurden außerdem die Wirkungen unterschiedlicher ESG-Risikotreiber auf das Reputationsrisiko angesehen – damit sind die Kernprozesse der Bank betroffen. Social- und Governance-Risiken wirken nicht wesentlich auf die Risikopositionen.

Daher erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Betriebsablauf über die bestehenden Risikoprozesse. Auf Vorstandsebene sind das Risiko Komitee (Risikoüberwachung, Festlegung der Risikomethodik), das Asset-Liability Committee (Zins (Bankbuch)-, FX-, Liquiditäts-, Kapital- und Bilanzstruktursteuerung- des LBBW-Konzerns) und das Kreditkomitee (Kreditentscheidungen gemäß Entscheidungsordnung Kredit/Handel) zu nennen.

In der laufenden Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos (ESG) sind die Verantwortlichkeiten entsprechend der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense) auf die Einheiten aufgeteilt.

- Die operative Verantwortung in der ersten Verteidigungslinie liegt entsprechend der Risikoart (insbesondere des Kredit- und transaktionsbezogenen Reputationsrisikos) bei den geschäftsverantwortlichen Bereichen in Kooperation mit der Abteilung "ESG-Group Transformation". Das nicht-transaktionsbezogene Risikomanagement liegt innerhalb der 1st LoD in der Verantwortung der Abteilung "ESG Group Transformation" zusammen mit allen Bereichsleitern und Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns.
- Die überwachende Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist aufgeteilt auf das Risk Control (Portfoliomonitoring zu ESG-Risiken), Group Compliance (2nd-Line of Defense für Compliance- und Reputationsrisiken) und COO Risikomanagement (ESG-bezogene Kreditprozessvorgaben).
- Die interne Revision überwacht als dritte Verteidigungslinie die erste und zweite Linie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

In der nachfolgenden Abbildung wird entsprechend der Wesentlichkeitseinschätzung aus der Risikoinventur der Steuerungskreislauf für die durch ESG-Risiken materiell beeinflussten Kreditrisiken schematisch dargestellt.

In der First Line of Defense steuern die Markteinheiten gemeinsam mit dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben das Kreditportfolio . Die in der First Line of Defense getroffenen Kreditentscheidungen determinieren das Portfolio, möglicherweise vorliegende Reputationsrisiken werden in die Entscheidung mit einbezogen.

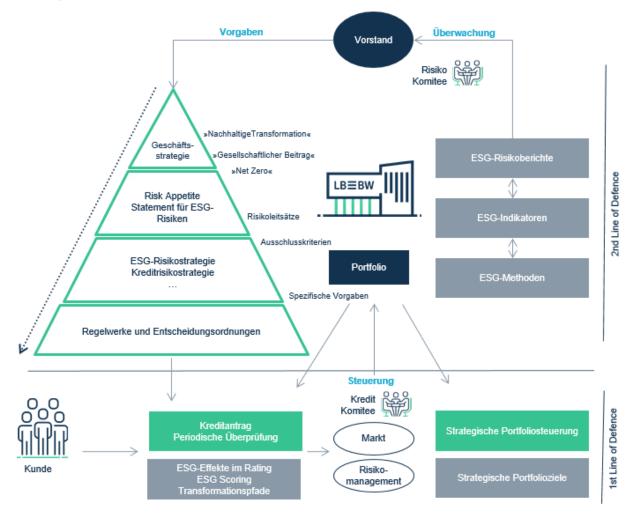
Der Vorstand macht ESG-bezogene Vorgaben zur strategischen Ausrichtung, zum Risikoappetit oder zur Entscheidungsordnung und definiert somit den Handlungsrahmen für die Steuerung der First Line of Defense. In der Second Line of Defense wird das Portfolio auf dieser Grundlage überwacht. Hierfür werden nach definierten Methoden Indikatoren wie die z.B. Emissionsintensität ermittelt oder Stressszenarien gerechnet. Der Vorstand wird auf dieser Basis regelmäßig mit spezifischen Risikoberichten über die Entwicklung der ESG-Risiken informiert, das Risiko Komitee unterstützt den Vorstand bei diesen Aufgaben.

Die interne Revision prüft schließlich als Third Line of Defense regelmäßig das dargestellte Risikomanagementsystem.

Eine besondere Rolle im Prozess kommt dem Chief Risk Officer (CRO) zu. Er ist für die Risikostrategie und -bewertung einschließlich umweltbezogener Risiken zuständig, verantwortet das laufende Risikomanagement und führt den Vorsitz im Kreditkomitee. Im Einklang mit den Entscheidungsregeln entscheidet das Kreditkomitee über Kreditanträge oder bereitet Entscheidungen für den Vorstand vor. Der Vorstand berücksichtigt das Klimarisiko bei einzelnen Kreditgenehmigungen.

Der CRO führt außerdem den Vorsitz im Risikoausschuss auf Ebene des Aufsichtsrats. Der Risikoausschuss nimmt Berichte und Vorlagen zur Risikoüberwachung, zur Risikostrategie, zur Erklärung zur Risikobereitschaft und zu Risikomethoden, einschließlich klimabezogener Risiken, zur Kenntnis und erörtert sie.

Risikomanagement-Prozess der LBBW:



Umweltrisiken im internen Berichtswesen

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h)

Umweltrisiken sind in die laufende Überwachung integriert. Im Rahmen von Risikoberichten wird der Vorstand vierteljährlich zu Transitions- und halbjährlich zu physischen Risiken auf Ebene des LBBW-Konzerns informiert.

Neben der Portfolioebene werden hierbei die wichtigsten Entwicklungen der transitorischen und physischen Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene dargestellt und kommentiert. Die Entwicklung der Transformationspfade wird ebenfalls detailliert quartalsweise an das Top Management berichtet.

Zusätzlich beinhalten die halbjährlichen internen Branchenberichte eine qualitative Bewertung der ESG Risiken auf Portfolioebne und eine Darstellung der Entwicklung der mittleren Treibhausgas-Intensitäten sowie der relevantesten Kunden der jeweiligen Branche.

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit sozialen und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i und Tabelle 2 Zeile g)

Die strategischen Hebel werden auf Ebene der Geschäftssegmente durch Anreizsysteme überwacht. Im LBBW-Konzern stellt die Konzernvergütungsstrategie den Rahmen für die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme dar. Sie wird aus der übergeordneten Geschäfts- und Risikostrategie sowie der HR-Strategie abgeleitet. Damit wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben in den Vergütungssystemen und -prozessen der LBBW umgesetzt werden.

Die strategischen Ziele des LBBW-Konzerns bilden den Rahmen für die Bemessung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung. Grundsätzlich basiert die Vergütungsstrategie der LBBW auf den Hauptzielen Wachstum und Relevanz. Die definierten strategischen Hebel sind unter dem LBBW-Strategiehaus zusammengefasst und beinhalten u.a. ESG-spezifische Kennzahlen, die zur internen Steuerung und Erfolgsmessung genutzt werden und damit vergütungsrelevant sind. Eine Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Daneben unterstützt die LBBW ausdrücklich das Gebot einer geschlechterneutralen Vergütung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit und Leistung und ist bestrebt, jedem Beschäftigten eine faire, diskriminierungsfreie Vergütung zu gewähren. Die Konzernvergütungsstrategie stellt sicher, dass sich die Vergütungssysteme grundsätzlich an Leistung, Ergebnis und Markt orientieren, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts ausgeschlossen werden kann.

Einbeziehung der Governance von Geschäftspartnern in Unternehmensführung und Risikomanagement

(Artikel 449a CRR Tabelle 3, Zeilen a, b, c, d)

Wir gehen keine Geschäftsbeziehung mit Partnern ein, die offensichtlich Gesetze oder internationale Konventionen verletzen, ihre wahre Identität oder Eigentümerstruktur verschleiern, Geldwäsche betreiben oder Terrorismus finanzieren. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Bei der Kreditvergabe stellen wir dies durch klare Vorgaben und Ausschlusskriterien sicher (siehe Tabelle 1, Zeile q). Governance Risiken werden vom Onboarding des Kunden durch den gesamten Kreditprozess berücksichtigt.

Zur Identifizierung konkreter Governance Risiken der Kreditnehmer wird eine portfoliospezifische ESG -Checkliste eingesetzt (siehe Tabelle 1, Zeile I). Mithilfe dieser Checkliste wird untersucht, ob externe oder interne Richtlinien des Unternehmens vorliegen, die eine Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Steuern, Korruption, Wettbewerb und Genehmigung regeln. Zusätzlich wird bewertet, inwieweit sich die Unternehmensführung bereits mit Nachhaltigkeitsaspekten auseinandersetzt und ESG-Ziele in ihren Richtlinien integriert.

Gemäß internen Richtlinien müssen kundenverantwortliche Berater zudem die kontinuierliche Überprüfung auf "Negative News" zu ihren Kunden und deren wirtschaftlichen Berechtigten sicherstellen. Zur Unterstützung wurde von Compliance ein einheitlicher, technisch unterstützter Prozess geschaffen, mit dem "Negative News" zu Geldwäsche und weiteren relevanten Straftaten, die in Bezug zu Neu- und Bestandskunden und deren wirtschaftlichen Berechtigten stehen, systembasiert in Worldcheck-Listen erkannt werden. Durch das System erzeugte Treffer zu negativen Meldungen werden durch Compliance zur Bewertung an die kundenverantwortliche Stelle übermittelt.

Risikomanagement

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von sozialen/Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile I, Tabelle 2 Zeile i)

Jeder Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung von Risiken des eigenen Geschäftsmodells. ESG-Risiken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der LBBW entstehen, werden im Rahmen der Risikoinventur systematisch untersucht. Dabei handelt es sich um Querschnittsrisiken, die als Risikotreiber auf verschiedene Risikoarten wirken können.

Wesentliche ESG-Risiken werden in der Folge soweit möglich gemessen, bzgl. ihrer kurzfristigen Implikationen eingewertet und berichtet, in den beschriebenen Risikomanagementprozess einbezogen und mit einer Risikostrategie belegt. In Szenarioanalysen werden außerdem potentielle Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Portfolio für mehrere mittel- und langfristige Zeiträume untersucht.

Umweltrisiken umfassen dabei transitorische und physische Klimarisiken, physische Umweltrisiken, sowie Biodiversitätsrisiken. Für jeden Risikotreiber werden Kriterien ausgewählt, anhand derer z.B. die Vulnerabilität des Kreditportfolios bewertet werden kann. Je nach Risikoart werden bankintern ermittelte Größen (z.B. Treibhausgas-Intensitäten) oder öffentlich verfügbare Daten (z.B. Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) verwendet, um die Betroffenheit des Portfolios von der jeweiligen Adresse von ESG-Risikotreibern in verschiedenen Zeithorizonten zu bewerten. Überschreitet der Anteil des betroffenen Portfolios Wesentlichkeitsschwellen, wird dieser Risikotreiber als wesentlich eingestuft.

Im Jahr 2023 wurde erneut eine Analyse der ESG-Risikotreiber durchgeführt. Für die Risikoinventur 2024 ist eine weitere Detaillierung der Analysen geplant. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Derzeit wird insb. die Wirkung von Klimarisiken auf das Kreditrisiko als wesentlich identifiziert, als relevant werden außerdem die Wirkungen unterschiedlicher ESG-Risikotreiber auf das Reputationsrisiko angesehen. Social- und Governance-Risiken wirken nicht wesentlich auf die Risikopositionen.

Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement sowie für das Management sozialer Risiken beruht

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile k, Tabelle 2 Zeile h)

Die LBBW behandelt ESG-Risiken wie im Abschnitt zur Risikoinventur dargestellt als Querschnittsrisiken, die auf die Risikoarten des Instituts wirken können. Entsprechend ordnen sich die ESG-spezifischen Elemente in die bestehende Risikomanagement-Struktur der LBBW ein. Diese folgt den Anforderungen des §25a KWG und der MaRisk, sowie den einschlägigen EBA-Guidelines. Für das ESG-Risikomanagement werden dabei auch die Konkretisierungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken beachtet.

In den entsprechenden Methoden und Prozessen orientiert sich die LBBW an den sich derzeit noch entwickelnden Standards, Datenquellen und Verfahren.

So werden in der Risikoinventur öffentlich verfügbare Daten (z.B. Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) verwendet, um die Betroffenheit des Portfolios von der jeweiligen Adresse von ESG-Risikotreibern in verschiedenen Zeithorizonten zu bewerten. Im Stresstest werden die Szenarien des Networks for Greening the Financial System (NGFS) verwendet. Die Quantifizierung der finanzierten Emissionen verwendet Daten von Eurostat, orientiert sich an den Methoden des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und entwickelt sich laufend entlang der dort definierten, sukzessive steigenden Datenqualitätsstufen weiter.

Im Einklang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führt die LBBW zudem menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren Zulieferern durch. Diese Risikoanalysen erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche Risiken auf Branchen- und Länderebene ausgewertet. Wird dabei ein wahrscheinliches Risiko ermittelt, führt die LBBW im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch. Dabei wird der betroffene Zulieferer oder der fragliche eigene Geschäftsbereich nähergehend untersucht.

Sobald die LBBW aufgrund der Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich feststellt, werden angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen, bspw. die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden,

Verfahren zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Risikopositionen/Tätigkeiten und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile I)

Wie im Absatz zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile I dargestellt werden in der Risikoinventur zunächst die Risikotreiber identifiziert, die eine wesentliche Auswirkung auf die Risikosituation der LBBW haben. Dabei wird das LBBW-Portfolio anhand öffentlich verfügbarer Daten (z.B. Human Freedom Index oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) in Bezug auf potentiell kritische Branchen und Länder gescreent. Derzeit wird insb. die Wirkung von Klimarisiken auf das Kreditrisiko als wesentlich identifiziert, als relevant werden außerdem die Wirkungen unterschiedlicher ESG-Risikotreiber auf das Reputationsrisiko angesehen.

Entsprechend werden in der LBBW portfoliospezifische Checklisten eingesetzt, um mögliche ESG-Risiken in Kreditengagements zu bewerten. Die ESG-Checkliste im Bereich Immobilienfinanzierung wurde zwischen der LBBW und der Berlin Hyp im Jahr 2023 harmonisiert. In den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) sind Fragen definiert, welche den Vertrieb und das Risikomanagement bei der Identifikation und Bewertung möglicher ESG-Risiken unterstützen. Anhand der Einwertung der Fragen auf einer fünfstufigen Skala werden in der ESG- Checkliste Teilscores und ein ESG-Gesamtscore ermittelt. Beim Überschreiten der in der Kreditrisikostrategie festgesetzten Grenzwerte für den ESG-Score muss seit 2023 der nächsthöhere Kompetenzträger nach der Entscheidungsordnung für Kredit- und Handelsgeschäfte die Kreditbewilligung entscheiden. Werden im Kreditprozess bereits materielle Risiken für den Kunden identifiziert, werden diese in den internen Ratingverfahren berücksichtigt. Basierend auf den internen Kreditregelwerken werden Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance- und nachhaltigkeitsbezogener Reputationsrisiken geprüft (siehe Tabelle 1 Zeile q). Der Einbezug des Bereichs Group Compliance sowie der Abteilung

ESG Group Transformation innerhalb des Kreditvergabeprozesses ist bei Vorliegen konkreter Reputations- bzw. nachhaltigkeitsbezogener Reputationsrisiken verpflichtend (siehe Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c).

Die mithilfe der ESG-Checkliste ermittelten Teilscores und der ESG-Gesamtscore sowie die Stellungnahmen werden in den Kreditantrag übertragen und bei der Kreditentscheidung berücksichtigt. Zusätzlich werden die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung über alle Risikocluster hinweg in positive und negative Aspekte im Kreditantrag gegenübergestellt. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren.

Bei der Ermittlung des Markt- und Beleihungswertes der Immobiliensicherheiten fließen in die Höhe des durch Gutachten ermittelten Wertes diverse lage- und objektbezogene Indikatoren ein (bspw. CO2-Intensität des Gebäudes, Altlastensituation, lagebezogene Emissionen und Immissionen etc.), die über die Festsetzung der ermittelten Werte innerhalb der Sicherheitenbestellung berücksichtigt werden. Ferner erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überwachung auf Veränderungen von Umwelt- und Klimarisiken

Neben dem lfd. Risikomanagement einzelner Kreditengagements überwacht die LBBW portfoliobezogen die Risikoeffekte aus transitions- und physischen Risiken mit den im Absatz zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile n beschriebenen Verfahren.

Zudem verfügt die LBBW über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des "Neue-Produkte-Prozesses" (NPP).

Im Unternehmenskundengeschäft der LBBW trägt eine gemeinsame Vertriebsphilosophie dazu bei, dass operative Aktivitäten auf Basis von Portfolioanalyse und strategischer Portfoliosteuerung (s. Grafik Tabelle 1 Zeile g) erfolgen. Im Rahmen dieses Vertriebskreises wird die Geschäftsstrategie für die einzelnen Kundenverbindungen festgelegt, wobei unter anderem Zukunftsfähigkeit bzw. Transformierbarkeit der Geschäftsmodelle berücksichtigt werden. Damit wird sichergestellt, dass die LBBW ihrer definierten Rolle als Transformationsgestalterin gerecht wird und die eingesetzten Ressourcen zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft beitragen.

Tätigkeiten und Verpflichtungen, die zur Minderung von sozialen und Umweltrisiken beitragen (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile m und Tabelle 2 Zeile j)

Über klare Richtlinien, Ausschlusskriterien (siehe Tabelle 1, Zeile q) und einheitlicher Kreditrisikobewertung (siehe Tabelle 1, Zeile I) stellt die LBBW sicher, dass soziale Risiken und Umweltrisiken frühzeitig erkannt werden. Für den Fall, dass in der Kreditrisikobewertung via ESG-Checkliste erhöhte Risiken festgestellt werden, greift das Verfahren zusätzlicher Prüfungen der Abteilungen Compliance und ESG Group Transformation wie in Tabelle 1, Zeile I beschrieben.

Bei ihren internen Richtlinien und Weisungen orientiert sich die LBBW neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften auch an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen. Der Schutz der allgemeinen Menschenrechte sowie der Schutz grundlegender Arbeitsrechte sind dabei von besonders großer Bedeutung. Die Einhaltung dieser Werte erwartet die LBBW auch von ihren Geschäftspartnern.

Nach § 4 Absatz 3 LkSG wurde mit Wirkung ab 01. Januar 2023 ein Menschenrechtsbeauftragter benannt, der für die Überwachung des Risikomanagements zuständig ist. Die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten umfassen die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten, die Wirksamkeitsprüfung, die Erstellung und Überprüfung der Grundsatzerklärung und den jährlichen Risikoanalysebericht sowie die Überprüfung der Hinweisaufbereitung. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet an den Vorstand in Fragen zu Menschenrechten und umweltbezogenen Risiken und berät ihn zu diesen Themen.

Im Rahmen von Projektfinanzierungen berücksichtigt die LBBW besonders den Schutz indigener Völker einschließlich ihres Kulturerbes. Sollte es bei Geschäften Auswirkungen auf indigene Völker geben, achtet die LBBW u.a. auf die Einhaltung der Menschenrechte, die ökologischen Auswirkungen auf die betroffene Region sowie die Berücksichtigung der Landrechte. Falls Umsiedlungen unumgänglich sind, erwartet die LBBW von ihren Kundenunternehmen, dass sie im Einklang mit nationalen Gesetzen und Vorschriften und – soweit zutreffend – gemäß dem Performance Standard PS 5 ("Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlung") der International Finance Corporation (IFC) handeln. Bei Projekt- und Exportfinanzierungen, in denen die LBBW mögliche Auswirkungen auf indigene Völker erkennen kann, erwartet sie, dass ihre Kundenunternehmen im Einklang mit den Zielen und Anforderungen des IFC Performance Standard PS 7 ("Indigene Völker") handeln. Sollten im Zuge von Finanzierungen Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen unumgänglich sein, wird vorausgesetzt, dass die freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung (Free, prior and informed consent = FPIC) von den betroffenen Gruppen eingeholt und aktiv in Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen wird.

Auf Grundlage der Nachhaltigkeitsziele legen die Fachbereiche der LBBW sowie die Tochterunternehmen zudem jährlich konkrete Maßnahmen fest, die das Nachhaltigkeitsprogramm bilden. Die jeweiligen Maßnahmen aus dem Programm sind den folgenden Aspekten zugeordnet:

- Strategie und Management
- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Geschäftsbetrieb
- · Gesellschaftliches Engagement und Kommunikation

Die definierten Maßnahmen und die damit verbundenen Timelines werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen unterjährig umgesetzt werden, um die Nachhaltigkeitsleistung der LBBW zu verbessern.

Im Jahr 2023 umfasste das Nachhaltigkeitsprogramm insgesamt 62 Maßnahmen. Davon konnten 46 Maßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Instrumente zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile n)

Neben der Beurteilung von Einzel-Kreditengagements mit der ESG Checkliste und den Ratingverfahren (vgl. Absatz zu Artikel 449a CRR Tabelle 1, Zeile I) nutzt die LBBW verschiedene Methoden und Tools, um ESG-Risiken im Portfoliozusammenhang systematisch beurteilen zu können sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und -segmente abzuleiten. Bei Carbon Accounting, Physical Risk-Tool und ESG-Stresstesting handelt es sich um eigens entwickelte Lösungen, die kontinuierlich entsprechend dem sich noch entwickelnden Marktstandard ausgebaut und detailliert werden.

Transitionsrisiken sind wesentliche Einflussfaktoren für das Kreditrisiko der LBBW. Transitionsrisiken kann mit vielfältigen Maßnahmen begegnet werden, z. B. können Investitionen ein Unternehmen auf erwartbar veränderte Rahmenbedingungen vorbereiten. Eine Approximation der Klima-Transitionsrisiken ist die jeweilige Emissionsintensität des Kunden. Zur Ermittlung des Treibhausgas-Fußabdrucks verwendet die LBBW dabei wo immer möglich veröffentlichte Scope 1-, Scope 2 und Scope 3-Treibhausgasemissionen der Kundinnen und Kunden. Sind keine kundenindividuellen Daten verfügbar, wird auf aggregierte Branchendaten basierend auf EUROSTAT zurückgegriffen. Diese Branchendaten werden in einem externen Gutachten durch das auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierten Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH ermittelt. Diese Vorgehensweise stellt die vollständige Abdeckung des Kreditportfolios sicher.

Mit der angewandten Methode des Carbon Accountings wird für jeden Kontrahenten der finanzierte Anteil an den berichteten oder geschätzten Scope 1-, Scope 2 und Scope 3-Treibhausgasemissionen ermittelt (als Scope 3.1, 3.2 und 3.3 der LBBW definiert; Scope3.X beschreibt die Betrachtung des Scope 3 der LBBW (finanzierte Emissionen) bezogen auf die zugrundeliegenden Scopes 1, 2 und 3 der Kundinnen und Kunden). Die Ermittlung der Portfolioemission, als der Summe der anteilig finanzierten Kundenemissionen, erfolgt ebenfalls durch das Gutachten von MACS. Die Berechnungsmethodik ist am Standard des Partnership for Carbon Accounting Framework (PCAF) angelehnt. Die LBBW arbeitet intensiv an der weiteren Verfeinerung der Methodik für alle nach PCAF definierten Assetklassen und strebt eine weitere Erhöhung der Abdeckung mit veröffentlichten Kundendaten an. Die ermittelten finanzierten Emissionen und ihre Entwicklung im Vergleich zu den Zielwerten werden mit den im Absatz Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h genannten Berichten detailliert überwacht. Die ermittelten Werte werden von der LBBW außerdem regelmäßig offengelegt.

Die hier nach Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 449a zu veröffentlichenden finanzierten Emissionen (Scope 3.1 und 3.2) beziehen sich auf das Teilportfolio der Kreditpositionen im Bankbuch gegenüber Unternehmenskunden (insbesondere ohne Derivate oder Linienvereinbarungen). Eine Aufgliederung so berechneten finanzierten Emissionen nach Branchen ist in Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit dargestellt.

Für Scope 3.3 definiert das GHG Protocol insgesamt 15 Unterkategorien, für die eine noch sehr geringe Abdeckung mit kundenindividuellen Daten vorliegt. Die Schätzung der Scope 3- Emissionsintensität pro NACE-Sektor und Unterkategorie ermittelt MACS daher unter Rückgriff auf sektorspezifische Leitindikatoren, die Betrachtung von Vorprodukten oder Vorketten, sowie durch Betrachtung sektoraler Beispielunternehmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterliegt die Schätzung der Scope 3.3 Intensitäten somit für alle NACE-Sektoren einer hohen Unsicherheit. Wir erwarten mit einer sich sukzessive verbessernden Datengrundlage noch für einige Zeit stark schwankende Schätzbeträge.

Zur Analyse der für das Kreditrisiko wesentlichen Betroffenheit von chronischen sowie akuten physischen Klimarisiken hat die LBBW unter Rückgriff auf Gefährdungskarten der Weltbank das Physical Risk Tool entwickelt. Je nach Charakteristik des bewerteten Engagements wird ein lokaler, regionaler oder ein Branchenansatz angewendet: Für Immobilien wird eine lokationsbasierte Bewertung der Betroffenheit im Status quo von einzelnen physischen Risikotreibern (u.a. Flut) auf einer vierstufigen Skala vorgenommen. Die Bewertung von regional orientierten Unternehmen erfolgt auf für die Region des Unternehmenssitzes aggregierten Gefährdungskarten. Internationale Großunternehmen verfügen oftmals über eine Vielzahl von regional diversifizierten Produktionsstandorten. Die Bewertung der physischen Risiken dieser Unternehmen erfolgt daher branchenbasiert unter Zuhilfenahme der Sustainability Accounting Standard Board (SASB)-Materiality Map sowie des Intergovernmental Panel on Climate Change fifth Assessment Reports (IPCC AR5). Am häufigsten wird eine Betroffenheit durch das Flutrisiko beobachtet. Dies trifft insbesondere auf Adressen in den Portfolien für Unternehmen und Sicherheiten in Deutschland zu.

Eine Aufgliederung des von hohen physischen Risiken betroffenen Portfolios nach Regionen ist im Offenlegungsbericht per 30.06.2024 in *Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko* dargestellt.

Klimarisikostresstests werden von der LBBW als zentrales Instrument eingesetzt, um potenzielle Auswirkungen von klima- und umweltbezogenen Risiken auf das Portfolio der Bank zu quantifizieren und eine mögliche Wirkung auf die Kapitaladäquanz, also der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu den Risiken, zu untersuchen. Aufgrund des langfristigen Charakters dieser Risiken dienen die Tests insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von Handlungsbedarf. So können rechtzeitig weitere Analysen angestoßen oder langfristige Gegensteuerungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Die LBBW führt im Rahmen ihres konzernweiten Stresstesting-Programms seit 2021 regelmäßig umfassende Klimarisikostresstests durch und diskutiert die Ergebnisse im Risiko Komitee bzw. Vorstand. Der aktuelle Klimarisikostresstest wurde im 2. Quartal 2023 durchgeführt und umfasst, im Einklang mit den Ergebnissen der Risikoinventur, die derzeit wesentlichen klimabezogenen Transitions- und physischen Risiken.

Die Szenarien des LBBW-internen Klimarisikostresstests werden auf Basis wissenschaftlich fundierter Klimarisikoszenarien bzw. -risikoanalysen durch das Risikocontrolling konzipiert. Die Szenarien werden sowohl für mittelfristige (mindestens dreijähriger Zeithorizont) als auch für langfristige Betrachtungen (mindestens 20-jähriger Zeithorizont) analysiert.

Transitorische Klimarisikoszenarien setzen auf Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) auf. Die Szenarien werden, insbesondere in der Longterm-Betrachtung, unter anderem unter der Maßgabe abgeleitet, die strategische Portfolioausrichtung der LBBW unter adversen Bedingungen verproben zu können (z.B. unter dem ungünstigen Faktor eines starken CO₂-Preisanstiegs). Zu diesem Zweck wird ein LBBW-intern entwickeltes Baseline-Klimarisikoszenario definiert. Dabei wird das NGFS "Net Zero 2050"- Transitionsrisikoszenario mit Komponenten verknüpft, welche die strategische Portfolioausrichtung der LBBW abbilden. Das aktuelle Baseline-Klimarisikoszenario ist dementsprechend mit den in der LBBW etablierten Transitionspfaden für Treibhausgasemissionen verschiedener Industriesektoren angereichert.

Physische Klimarisikoszenarien werden ebenfalls auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse konzipiert. Das relevanteste physische Risiko der LBBW ist das Flutrisiko. Entsprechend wurden realistische Szenarien definiert, welche die Resilienz des Portfolios der Bank gegenüber einer Jahrhundert-Flut (Küsten-/Binnen- bzw. Rheinflut) testen. Dafür wurden Flutkarten der Weltbank bzw. Joint Research Centre Data Catalogue der European Commission (JRC) verwendet.

Die Klimarisikostresstests der LBBW sind "Bottom-up-Stresstests" mit Fokus auf Kreditrisiken insbesondere im Unternehmenskunden- und Immobilien-Portfolio der Bank. Als Datenaufsatzpunkte werden u. a. auf Einzelkundenebene Treibhausgas-Emissionsintensitäten bzw. Immobilienstandorte der Kunden für die Berechnungen zugrunde gelegt. Je nachdem, ob der Szenario-Fokus auf Transitions- oder physischen Risiken liegt, konzentrieren sich die methodischen Annahmen auf Unternehmensgewinne oder Immobilienmarktwerte. Transitionsrisiken, die im Rahmen der Klimarisikostresstests über einen CO2-Preisanstieg modelliert werden, wirken auf die operativen Kosten bzw. das Betriebsergebnis der Unternehmen und die Marktwerte von Immobilien. Flutrisiken führen zu Gebäudeschäden und damit ebenfalls zu Änderungen von Immobilienmarktwerten. Sinkende Betriebsergebnisse bzw. Immobilienmarktwerte werden in Ausfallraten bzw. Verlustquoten übersetzt und die Auswirkungen dieser Stresseffekte auf die relevanten Indikatoren der Bank, wie z.B. RWA (Risk Weighted Assets) oder Risikovorsorge analysiert.

Instrumente zur Ermittlung, Messung und Steuerung von sozialen Risiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 2, Zeile k)

Bezogen auf die Personalrisiken dienen eine Vielzahl an steuerungsrelevanten Personalkennzahlen als Indikatoren für eine Erfolgsmessung. Diese beinhalten bspw. Betriebszugehörigkeit, Frauenquote und Frauenführungsquote, Fluktuation, KPIs aus dem Recruiting sowie Daten aus HR.Insights, die regelmäßig evaluiert und im Vorstand besprochen werden und relevante Erkenntnisse über den Erfolgsfortschritt oder Grundlagen für strategische Impulse geben.

Über die Etablierung eines adäquaten Risikoüberwachungs- und Steuerungskonzepts sollen die relevanten nichtfinanziellen Personalrisiken minimiert werden

Die Risiken werden in periodischen Auswertungen und Analysen sowie den unternehmensübergreifenden Vergleichen von Personalkennzahlen wie bspw. Fluktuationsraten, Fehlzeiten oder Daten über Personalentwicklungsmaßnahmen gemessen.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j, o)

Ausgangspunkt des Risikomanagements bildet, wie bereits in Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j beschrieben die Risikoinventur, welche die wesentlichen Risiken für den Konzern determiniert. Wesentliche Risiken sind grundsätzlich in ICAAP und ILAAP zu berücksichtigen.

Derzeit werden die Auswirkungen von ESG-Risiken auf Liquiditätsrisiken als nicht-wesentlich für die LBBW eingewertet, sodass der Fokus der Analysen und Berechnungen auf den Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Kapital liegt. Dabei werden wesentliche ESG-Risiken im normativen und ökonomischen ICAAP über drei Dimensionen berücksichtigt:

- Kurzfristig (1 Jahr): Bereits konkret erkennbare ESG-relevante Entwicklungen werden über das Rating bzw. die 1-Jahres PD berücksichtigt
- Mittelfristig (1 5 Jahre): Berücksichtigung von ESG-Risken über die Wirtschaftsplanung inkl. entsprechender Szenarien
- Langfristig (> 5 Jahre): Analyse von ESG-Risiken über den Klimarisikostresstest

Die Ergebnisse der aktuellen Klimarisikostresstests deuten darauf hin, dass die Auswirkungen von Klimarisiken auf die LBBW moderat ausfallen und in Kapitalquoten und Vorsorge-Positionen gut verkraftbar sein werden. Dies lässt sich in der kurz- bis mittelfristigen Betrachtung unter anderem auf die gute Diversifikation des LBBW-Portfolios und die breite Ausrichtung als mittelständische Universalbank zurückführen. In den Langfristbetrachtungen zeigen die Klimarisikostresstests darüber hinaus, dass die von der Bank begleitete Transformation der Kundinnen und Kunden die Bank auch auf lange Sicht vor CO2-Preisrisiken schützen kann. Die Ergebnisse der Flutszenarien zeigen, dass Flutrisiken für die LBBW insgesamt gering und gut diversifiziert erscheinen und mit Blick auf das Risikomanagement hauptsächlich auf Ebene einzelner Engagements adressiert werden können.

Verfügbarkeit und Qualität der Daten für das Risikomanagement von Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile p)

Die Verfügbarkeit und Qualität von Daten sowie der noch nicht voll ausgeprägte Marktstandard zu allen Aspekten des ESG-Risikos und dessen Messung bleiben eine Herausforderung. Trotz immer umfangreicherer Nutzung externer Datenprovider und Forcierung der Verwendung von spezifischen Kundendaten, wo verfügbar, wird die LBBW in den nächsten Jahren in vielen Bereichen auf Schätzungen, sich noch entwickelnde Modelle und Approximationen angewiesen bleiben. Schwankungen von Ergebnissen und Veränderungen von Einschätzungen über die Zeit sind daher nicht ausgeschlossen.

In Anbetracht der verstärkten bankinternen Nutzung der Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte und um ein effizientes Datenmanagement unter Einhaltung der gängigen Standards zu ermöglichen hat die LBBW eine zentrale ESG-Datenbank, den sog. ESG-Kern als »Single-Point-of-Truth«, entwickelt. Der ESG-Kern ist das führende System für ESG-Daten – dies gilt sowohl für ESG-Bestandsdaten und ESG-Daten externer Provider als auch für ESG-Ergebnisdaten. Der ESG-Kern bündelt die in diesem Kontext notwendigen Kernfunktionalitäten inklusive Archivierung. Zur Überwachung der Datenqualität werden die Daten des ESG-Kerns in das bestehende zentrale Datenqualität-

Framework der LBBW integriert. Zuständig für die Datenqualität und den Aufbau der Überwachung ist der jeweilige Datenverantwortliche.

Der Aufbau des ESG-Kerns wurde in 2022 mit der Integration von Daten für die Offenlegungsanforderungen begonnen. Seit 2023 wird das zentrale Datenmodell um weitere Themenbereiche, wie z. B. Weiterentwicklungen nach PCAF sukzessive ausgeweitet.

Obergrenzen/Ausschlusskriterien für Finanzierungen zur Vermeidung von sozialen und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile q; Tabelle 2 Zeile I)

Wie in den Absätzen zu Tabelle 1 Zeile a und b dargelegt hat die LBBW in ihrem Risk Appetite Statement quantitative Ziele und qualitative Leitsätze der Risikotoleranz hinsichtlich der ESG-Risiken definiert, die konsistent zur Geschäftsstrategie der Nachhaltigen Transformation ausgelegt sind.

Als zentraler Risikoindikator wird jährlich ein Zielwert der Emissionsintensität auf Konzern- und Segmentebene definiert. Zudem werden in den energieintensivsten Branchen Sektorziele für das Jahr 2030 definiert.

Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden außerdem übergreifende qualitative Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Aktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden.

Die Ausschlusskriterien sind in ESG-Kategorien (Umwelt-, Sozial- und Governance) geclustert. Das Kreditregelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken wird regelmäßig um weitere Richtlinien ergänzt oder bestehende Richtlinien werden überarbeitet.

Aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien hat die LBBW aktuell die folgenden Ausschlüsse definiert:

- Die LBBW schließt Firmen aus, die Streumunition, Verlegesysteme für Streumunition und/oder Antipersonenminen produzieren.
- Des Weiteren werden allgemeine Unternehmensfinanzierungen von Unternehmen, die an der Produktion biologischer oder chemischer Waffen beteiligt sind, von der LBBW nicht finanziert.
- Finanzierungen im Zusammenhang mit Pornografie, kontroversen Formen des Glückspiels und Uranbergbauaktivitäten ohne ausreichende Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsstandards lehnt die LBBW ab.
- Auch zieht sich die LBBW aus dem Geschäft mit der Kohleindustrie zurück und vergibt keine Kredite mehr an Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke oder -minen bauen.
- Darüber hinaus wurden für Energieversorger klare Schwellenwerte bezüglich des aus Kohle gewonnen Energieanteils oder Umsatzes festgelegt. Zusätzlich bestehen Kreditvergaberichtlinien für Land-/Forstwirtschaft, welche den Umgang mit den Rohstoffen Palmöl, Soja, Baumwolle und Holzeinschlag reguliert, sowie für Öl- und Gas, Fischerei & Aquakultur und die Rinderzucht in Südamerika.

Die detaillierten Ausschlüsse und ESG-Kriterien werden regelmäßig unterjährig in den LBBW Nachhaltigkeitsregelungen aktualisiert.

Werden mithilfe der ESG-Checkliste erhöhte Risiken festgestellt, greifen weitere Überprüfungsprozesse (Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c).

17.2 Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	р
							negative Än Zeitwert au	e Wertminderung derungen beim b fgrund von Ausfa	eizulegenden allrisiken und	Finanzierte TH (Scope1-, Scope Emissionen der C	2- und Scope3- Gegenpartei) (in						
			Bruttobu Davon Risikopositionen gegenüber	chwert (Mio. E	:UR)		Rücl	sstellungen (Mio.	EUR)	Tonnen CO 2	-Äquivalent)	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der					
			Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen	Davon ökologisch nachhaltig	Davon Risiko- positionen der	Davon notleidende Risikopo-		Davon Risikopo- sitionen der	Davon notleidende Risikopo-		Davon finanzierte Scope3-	unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet		> 5 Jahre <=	> 10 Jahre		Durch- schnittliche
-	Sektor/Teilsektor		sind**	(CCM)	Stufe 2	sitionen		Stufe 2	sitionen		Emissionen	wurde***	<= 5 Jahre	10 Jahre	<= 20 Jahre	> 20 Jahre	Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	90.059	6.705	529	23.429	1.916	- 1.240	- 385	- 570	61.518.421	55.890.505	3%	58.065	18.294	7.361	6.339	4,01
-	A – Land- und Forstwirtschaft,																,-
2	Fischerei	122			16	6	-2	- 0	- 2	91.881	18.745	4%	82	38	1		4,01
	B – Bergbau und Gewinnung																
3	von Steinen und Erden	668	593		76	7	- 3	- 0	- 1	3.275.607	2.957.793	0%	606	62			3,45
4	B.05 – Kohlenbergbau	7	7		0	7	- 1	- 0	- 1	37.326	33.852	0%	3	4			4,86
_	B.06 – Gewinnung von Erdöl																
5	und Erdgas	57	57				- 0			296.254	275.497	0%	57				4,33
6	B.07 – Erzbergbau	9			9		- 0	- 0		7.319	2.635	0%	9				3,00
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	64			19	0	- 0	- 0	- 0	340.944	310.454	0%	47	17			3,45
	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung																
8	von Steinen und Erden	531	529		48		-2	- 0		2.593.764	2.335.354	0%	490	41			3,35
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	17.298	482	98	4.581	739	- 387	- 100	- 231	36.327.048	34.639.645	7%	13.872	2.997	371	59	2,90
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.800		0	229	16	- 16	- 5	- 4	899.597	796.116	3%	1.376	354	70		3,50
11	C.11 – Getränkeherstellung	282			45	85	- 8	- 2	- 5	136.704	120.633	0%	203	79			3,32
12	C.12 – Tabakverarbeitung	2	1		1		- 0	- 0		817	721	0%	2	0			3,68
13	C.13 – Herstellung von Textilien	496			254	10	-7	- 5	- 0	2.267.280	2.246.456	0%	200	295			5,86
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	71			34	2	- 2	- 0	- 1	279.155	275.533	16%	62	9			1,95

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	р
			Bruttobus	chwert (Mio. E	EUR)		negative Än Zeitwert au	e Wertminderung derungen beim b fgrund von Ausfa kstellungen (Mio.	eizulegenden allrisiken und	Finanzierte THO (Scope1-, Scope Emissionen der O Tonnen CO 2	2- und Scope3- Gegenpartei) (in						
	Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopo- sitionen		Davon Risikopo- sitionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopo- sitionen		Davon finanzierte Scope3- Emissionen	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnittliche Laufzeit
	C.15 – Herstellung von Leder,																
15	Lederwaren und Schuhen	8			6		- 0	- 0		38.167	37.817	0%	8	0			0,30
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	807			448	2	- 13	- 10	- 0	1.072.082	983.362	4%	381	396	30		5,61
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und - verarbeitung	539			326	1	- 10	- 9	- 0	426.389	255.499	3%	378	161			3,62
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	144			12	3	- 2	- 0	- 2	217.507	211.757	0%	107	30		7	4,09
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	144	1		78		- 0	- 0		779.479	697.073	0%	141	3			1,10
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	826	71	0	244	253	- 25	- 7	- 15	705.893	511.461	11%	459	300	67		5,02
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	607	9	0	119	5	-7	- 3	- 0	23.499	15.128	10%	582	16	9		2,68
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	987		0	299	36	- 20	- 7	- 10	2.824.727	2.736.370	0%	708	259	20		3,39
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	584		0	128	2	- 9	- 3	-1	673.121	262.548	15%	488	96			3,21
	C.24 – Metallerzeugung und -	364		0	120			- 3	-1	073.121	202.346	13%	400	96			3,21
24	bearbeitung	636		25	159	8	- 15	- 4	- 6	480.450	224.689	9%	520	57	60		2,70
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	1.155	37		339	60	- 40	- 3	- 34	359.843	312.627	0%	953	188	13	1	2,79
	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen	1.100	37		339	80	- 40		- 34	338.043	312.027	0%	933	100	13		2,19
26	Erzeugnissen	944	10	4	159	8	- 9	- 3	- 3	846.107	830.795	11%	771	132	40	0	2,65

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	р
			Bruttobus	chwert (Mio. E	IIR)		negative Än Zeitwert au	e Wertminderung derungen beim b ufgrund von Ausfa kstellungen (Mio.	eizulegenden allrisiken und	Finanzierte TH (Scope1-, Scope Emissionen der (Tonnen CO 2	2- und Scope3- Gegenpartei) (in						
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen	Davon ökologisch nachhaltig	Davon Risiko- positionen der	Davon notleidende Risikopo-		Davon Risikopo- sitionen der	Davon notleidende Risikopo-	15,110,1100	Davon finanzierte Scope3-	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet		> 5 Jahre <=	> 10 Jahre		Durch- schnittliche
	Sektor/Teilsektor		sind**	(CCM)	Stufe 2	sitionen		Stufe 2	sitionen		Emissionen	wurde***	<= 5 Jahre	10 Jahre	<= 20 Jahre	> 20 Jahre	Laufzeit
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	555	1		105	2	- 4	- 1	- 1	1.117.473	1.108.975	16%	483	26	4	42	3,49
28	C.28 – Maschinenbau	1.894	17	9	483	70	- 51	- 5	- 40	10.700.479	10.674.859	7%	1.695	161	28	9	2,15
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	3.170	329	37	650	149	- 122	- 24	- 94	8.277.146	8.161.164	12%	2.934	230	6		1,26
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	686		22	335	2	- 9	- 7	- 0	3.655.019	3.646.725	10%	609	69	8		1,94
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	118	2		41	6	-2	- 1	- 1	74.667	73.486	0%	69	49			4,29
	C.32 – Herstellung von																-,
32	sonstigen Waren	785	4		77	20	- 15	- 1	- 11	383.339	368.627	2%	690	79	16		2,91
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	60			10	0	- 1	- 0	- 0	88.108	87.226	0%	53	7		0	2,91
34	D – Energieversorgung	5.329	5.323	14	1.045	30	- 66	- 30	- 18	3.348.361	1.502.668	2%	1.397	1.184	2.536	213	9,12
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	5.141	5.135	14	973	29	- 57	- 22	- 18	3.210.355	1.441.441	2%	1.367	1.131	2.430	213	9,09
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	3.949	3.948	4	820	29	- 51	- 19	- 18	1.680.091	750.524	0%	964	867	1.993	125	9,24
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	83	83		2		– 1	- 0		84.061	36.820	0%	19	29	35		9,49
-	D.35.3 – Wärme- und										00.020						0,10
38	Kälteversorgung	106	105		70	1	- 8	- 8	- 1	53.946	24.407	0%	11	23	71		10,38
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung v on Umweltverschmutzungen	2.665		0	167	3	- 8	- 6	- 1	390.477	140.825	0%	563	597	687	818	6,06
40	F – Baugewerbe/Bau	2.737			851	112	- 56	- 12	- 33	1.135.431	1.060.148	0%	2.145	243	266	83	3,58
41	F.41 – Hochbau	1.563			683	77	- 27	- 9	- 14	683.907	638.794	0%	1.258	83	197	26	3,23
42	F.42 – Tiefbau	501			55	22	- 18	- 1	- 13	205.991	192.414	0%	354	55	60	32	4,54
	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges																
43	Ausbaugewerbe	674			114	12	- 11	- 3	- 6	245.533	228.940	0%	534	105	10	25	3,71

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	р
			Dr. Heli.	chwert (Mio. E	UD)		negative Än Zeitwert au	e Wertminderung, derungen beim b fgrund von Ausfa kstellungen (Mio.	eizulegenden Ilrisiken und	(Scope1-, Scop Emissionen der	IG-Emissionen e2- und Scope3- Gegenpartei) (in 2-Äquivalent)						
	Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopo- sitionen	Ruci	Davon Risikopo- sitionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopo- sitionen	Tonnen CO	Davon finanzierte Scope3- Emissionen	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde****	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnittliche Laufzeit
44	G – Handel; Instandhaltung und Re paratur von Kraftfahrzeugen	6.598	283	13	1.491	154	- 135	- 10	- 110	8.958.255	8.714.366	4%	5.759	575	262	2	2,38
45	H – Verkehr und Lagerei	3.579	200	286	346	28	- 31	- 9	- 3	6.348.883	5.769.784	18%	1.444	1.615	138	382	5,20
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.163		204	123	26	- 6	– 1	- 2	167.066	54.178	0%	488	315	63	298	4,76
47	H.50 – Schifffahrt	161			0		- 4	- 0		286.484	221.740	0%	27	72		62	2,95
48	H.51 – Luftfahrt	502			82		- 6	- 3		426.822	115.571	5%	154	348			6,16
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.730		80	140	2	- 14	- 5	-1	5.456.871	5.369.207	35%	765	867	75	22	5,43
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	23		2	2	0	- 0	- 0	- 0	11.639	9.089	73%	10	13			4,80
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	123			16	0	- 1	- 0	- 0	18.502	16.733	0%	65	55	3	0	5,24
52	L – Grundstücks- und Wohnungs- wesen	50.939	23	118	14.839	837	- 551	- 216	- 172	1.623.976	1.069.798	2%	32.132	10.928	3.096	4.782	3,90
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	134.884	172	386	7.739	347	- 472	- 129	- 173				91.611	20.960	12.390	9.923	3,64
54	K – Erbringung von Finanz- und Ver sicherungsdienstleistungen	114.604		344	4.212	144	- 157	- 53	- 39				76.014	17.790	11.172	9.628	3,63
	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J,																
55	M bis U)	20.279	172	42	3.526	204	- 316	- 76	- 134				15.597	3.169	1.218	295	3,70
56	INSGESAMT	224.943	6.876	915	31.168	2.263	- 1.712	- 514	- 743	61.518.421	55.890.505	1%	149.677	39.253	19.751	16.262	3,79

^{*} Gernäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Abbildung 50: Meldebogen 1: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

^{**} Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind

^{***} THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

In den Laufzeitspalten (Jahre) sind Bruttobuchwerte in Mio. EUR ausgewiesen. Zum 30. Juni 2024 wird erstmals die Spalte J "Davon finanzierte Scope 3-Emissionen" offengelegt. Durch die erstmalige Berücksichtigung der Scope 3-Emissionen sind auch die Werte in Spalte i im Vergleich zum vorangegangenen Offenlegungszeitraum stark angestiegen.

Mithilfe des von der LBBW entwickelten Carbon-Accountings werden die von der LBBW finanzierten Emissionen von Treibhausgasen (THG) für das gesamte Kreditportfolio berechnet. Das Carbon-Accounting ermittelt dabei für jeden Kunden die finanzierten Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent, die der LBBW angelehnt an die Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) zuzurechnen sind. Demnach werden die gesamten Emissionen eines Kunden mit dem Verhältnis aus dem Exposure der LBBW relativ zum Unternehmenswert des Kunden gewichtet. Die Bewertung basiert dabei, wenn möglich, auf kundenindividuellen Daten. Diese werden entweder von externen Anbietern bezogen oder intern auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen ermittelt. Im Falle, dass kundenindividuelle Daten nicht verfügbar sind, wird auf Branchenintensitäten zurückgegriffen, mit welchen die THG-Emissionen pro Finanzierungsvolumen geschätzt werden können. Diese Intensitäten für Scope 1 und Scope 2 basieren auf aggregierten Branchendaten von EUROSTAT und werden der LBBW vom Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH zur Verfügung gestellt. Für Scope 3 definiert das GHG Protocol insgesamt 15 Unterkategorien, für die eine noch sehr geringe Abdeckung mit kundenindividuellen Daten vorliegt. Die Schätzung der Scope 3-Emissionsintensität pro NACE-Sektor und Unterkategorie ermittelt MACS daher unter Rückgriff auf sektorspezifische Leitindikatoren, die Betrachtung von Vorprodukten oder Vorketten, sowie durch Betrachtung sektoraler Beispielunternehmen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterliegt die Schätzung der Scope 3 Intensitäten somit für alle NACE-Sektoren einer hohen Unsicherheit. Wir erwarten mit einer sich sukzessive verbessernden Datengrundlage noch für einige Zeit stark schwankende Schätzbeträge. Die von MACS bereitstellten Branchenintensitäten wurden zuletzt zum 31. Dezember 2023 aktualisiert. Die möglichen Auswirkungen der Risikopositionen auf Kredit-, Markt-, Betriebs-, Reputations- und Liquiditätsrisiken werden in Kapitel 17.1 Qualitative Angaben z

17.3 Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	р
								Bruttobuc	hwert insg	esamt (in I	lio. EUR)						
			Energiee		reau (Enero Sicherheite		nance Scor 'm²)	e (EPS)	Energie	eeffizienzni	veau (Ene	ergieauswe	eisklasse d	er Sicherh	eiten)	Energie klass	hne ausweis- se der rheiten
	Sektor der Gegenpartei		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	В	С	D	E	F	G		Davon ge- schätzt*
1	EU-Gebiet insgesamt	62.085	21.612	24.366	5.815	1.211	577	488	12.677	4.590	5.017	5.476	3.956	3.077	1.734	25.557	69%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	44.005	15.202	17.615	3.898	1.031	522	486	10.893	3.179	3.462	3.510	2.840	2.509	1.451	16.163	68%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	18.079	6.410	6.750	1.917	180	55	1	1.785	1.412	1.555	1.966	1.117	568	283	9.395	71%
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	17.541	9.892	5.361	2.216	24	1	47								17.541	100%
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	6.680	447	533	305	362	221	377								6.680	34%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.254	393	501	291	362	221	377								6.254	34%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	427	55	31	14	0										427	23%
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	2.245	447	533	305	362	221	377								2.245	100%

^{*} Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)

Abbildung 51: Meldebogen 2: Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

Der Meldebogen 2 legt aggregiert Informationen über die Energieeffizienz der Immobilien aus immobilienbesicherten Krediten offen. Dabei wird der Bruttobuchwert (in Mio. EUR) der Kreditexposures in die Energieeffizienzniveauspannen verschiedener Energy Performance Scores, angegeben in kWh/m2, sowie in die einzelnen Energieausweisklassen (EPC), angegeben in die Labels A bis G, untergliedert.

In der Tabelle findet sowohl eine Unterscheidung zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien als auch der Belegenheit der Immobilie nach EU-Gebieten und Nicht-EU-Gebieten statt. Darüber hinaus erfolgt eine Angabe, ob es sich um reale oder geschätzte Daten zum Energieeffizienzniveau handelt. Eine Einstufung als geschätzter Wert erfolgt dann, wenn kein Energieausweis vorliegt. Für diese Immobilien wurde ein internes Modell entwickelt, welches auf Informationen von externen Immobiliendatenbanken zurückgreift. Veränderungen zwischen den Energieausweisklassen ergeben sich aus einem erhöhten Realdatenbestand im Bereich der gewerblichen Immobilien.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, sowohl für Gewerbe- als auch Wohnimmobilien liegen zum Stichtag nicht vor.

17.4 Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Im vorliegenden Meldebogen wird die Anpassung des Portfolios der LBBW an das von der Internationalen Energieagentur (IEA) entwickelte Klimaszenario "Net Zero Emissions 2050" dargestellt. Dieses Szenario basiert auf der Annahme bestimmter Treibhausgas-Budgets und skizziert erforderliche Änderungen im Energiebedarf und in den Energietechnologien bis zum Jahr 2030. Die Ergebnisse werden auf wesentliche Sektoren heruntergebrochen.

Die Bestimmung der Differenz zu den Zielen für 2030 dient dazu, die Fortschritte der LBBW auf dem Weg zu diesen Zielen transparent zu machen und die Steuerung der Transformation in den wichtigsten Sektoren sicherzustellen.

Das strategische Ziel der LBBW ist es, ihr Kredit- und Anlageportfolio bis spätestens 2050 im Hinblick auf die sogenannten "finanzierten Emissionen" zu dekarbonisieren und Netto-Null zu erreichen. Dazu wurden innerhalb des Portfolios besonders treibhausgasintensive Sektoren identifiziert und für diese spezifische Reduktionsziele bis zum Jahr 2030 festgelegt. Aktuell werden die Sektoren Stromerzeugung, Automobilherstellung, Luftfahrt, Zement-, Stahl- und Chemieindustrie als besonders CO2-intensiv betrachtet.

Die Steuerung dieser Sektoren erfolgt über eine physische Intensität (Angleichungsparameter), die das Verhältnis von Produktionsoutput zu Treibhausgasemissionen abbildet. Die Berechnung der physischen CO2-Intensität basiert auf firmenspezifischen Emissions- und Produktionsdaten. Fehlen Daten von Unternehmen, werden Schätzungen verwendet, die entweder auf eigenen Berechnungen oder verschiedenen öffentlichen Quellen beruhen.

Für die im Bericht dargestellten Sektoren gelten folgende Spezifikationen:

- Die Zielsetzung basiert auf einer linearen Interpolation zwischen dem aktuellen Bezugsjahr 2023 und dem Zieljahr 2030.
- Im Chemie-Sektor wurde aufgrund der Produktvielfalt und limitierter Verfügbarkeit vergleichbarer Produktionsdaten eine ökonomische Intensität (CO2 pro Million Euro Umsatz) als Bewertungsmaßstab gewählt, was einen direkten Vergleich mit dem IEA-Szenario ausschließt. Damit ist keine Angabe zum Abstand zum IEA NZE2050 möglich.
- Für den Öl- und Gas-Sektor wurden keine Angleichungsparameter festgelegt, da die LBBW aufgrund spezifischer Kreditrichtlinien die Finanzierung bestimmter Unternehmen ausschließt.
- Ein Angleichungsparameter für den Schifffahrtssektor wurde nicht ermittelt, da die LBBW keine Schiffsfinanzierungen anbietet.
- Die Identifizierung CO2-intensiver Branchen erfolgt in diesem Meldebogen präzise nach NACE-Sektoren, um eine Konsistenz der Bruttobuchwerte mit dem Meldebogen 1 zu gewährleisten. Dadurch können Abweichungen im Angleichungsparameter gegenüber anderen Publikationen entstehen.

	a	b	с	d	е	f	g
	Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %*	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	D35	5.329	kgCO2/MWh	193	3,9	124
2	Strom	D35.1	5.141	kgCO2/MWh	193	3,6	124
3	Strom	D35.11	3.949	kgCO2/MWh	152	-18,3	124
4	Automobil	C29	3.170	gCO2/km	147	71,0	125
5	Automobil	C29.1	1.471	gCO2/km	146	70,6	125
6	Luftfahrt	H51.1	418	gCO2/pkm	88	3,5	81
7	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.5	122	kgCO2/t Zement	544	21,5	512
8	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.51	122	kgCO2/t Zement	544	21,5	512
9	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	C24	636	kgCO2/t Stahl	1.370	27,6	1.130
10	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	C24.1	251	kgCO2/t Stahl	1.312	22,2	1.130
11	Chemische Erzeugnisse	C20	826	t CO2/Mio. € Umsatz	1.372		1.284

^{*} Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter)

Abbildung 52: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Neben den im Bericht genannten Sektoren überwacht und steuert die LBBW auch die Transformation im Bereich der gewerblichen Immobilien und der Automobilzulieferer. Für beide Sektoren wurden Reduktionsziele für das Jahr 2030 festgelegt. Für gewerbliche Immobilien wird eine physische Intensität (CO2 pro Quadratmeter) erhoben. Bei den Zulieferern der Automobilindustrie wird der Anteil des Umsatzes, der mit Teilen für Verbrennungsmotoren generiert wird, überwacht. Dadurch wird die Resilienz des Portfolios gestärkt, indem die Abhängigkeit von konventionellen Antriebstechnologien reduziert wird.

Die Befüllung des Meldebogens ist nach der Logik der NACE-Sektoren erfolgt. Immobilienfinanzierungen können nicht einem NACE-Code zugeordnet werden. Vielmehr ist das Finanzierungsobjekt (gewerbliche Immobilie) unabhängig vom NACE-Sektor ausschlaggebend. Um Konsistenz mit dem Meldebogen 1 zu halten, wurden gewerbliche Immobilien deshalb nicht in der Tabelle aufgenommen. Eine Begrenzung auf den NACE-Sektor "L" würde zu einer verhältnismäßigen geringen und damit nicht wesentlichen Intensität führen.

Bei Automobil-Zulieferer ist ein Vergleich mit dem IEA NZE2050 ebenfalls nicht direkt möglich, da im Szenario kein Benchmark-Wert für den Umsatzanteil mit Verbrennerkomponenten verfügbar ist. Da über die Automobilhersteller die Angleichung des Automobilsektors abgedeckt ist, wurden Automobilzulieferer ebenfalls nicht in der Tabelle aufgenommen.

17.5 Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

	а	b	С	d	е
	Bruttobuchwert	Bruttobuchwert gegenüber			
	Mio. EUR	den Gegenparteien			
	(aggregierter	im Verhältnis zum	Davon ökologisch	Gewichtete durchschnittliche	Anzahl der 20 umweltschädlichsten
	Betrag)	Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*	nachhaltig (CCM)	Laufzeit in Jahren	Unternehmen, die einbezogen wurden
1	190	0,08%		1,39	6

^{*}Für Gegenparteien unter den Top 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

Abbildung 53: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Zur Ermittlung des Exposures ggü. den CO2-intensivsten Unternehmen wurde die Top20 Liste des Climate Accountability Insitute (2018 / www.climateaccountability.org) herangezogen.

In Spalte C "Davon ökologisch nachhaltig (CCM)" besteht zum Stichtag kein Exposure.

17.6 Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

	а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0
								Brut	tobuchwert (Mio.	EUR)					
							ı			für die Auswirkur Klimawandels an	-				
			Aı	ufschlüssel	ung nach La	aufzeitban	nd	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen akuter	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter			kumulio beim	ulierte Wertmi erte negative Æ beizulegende nd von Ausfall Rückstellung	Anderungen n Zeitwert risiken und
	Deutschland		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen		Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	116	28	13	Janre	Janie	3.97	31	amanig sind	8	3	positionen	- 1	- 0	- 0
	B – Bergbau und Gewinnung von														
2	Steinen und Erden	69	7	2			2,96		7	2	2		- 0	- 0	
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	11.047	947	259	17	8	3,01	1.089	116	26	131	18	- 12	- 0	- 9
4	D – Energieversorgung	2.730	87	67	323	59	15,31		412	125	0		- 0	- 0	
-	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von														
5	Umweltverschmutzungen	2.644	96	128	168	171	14,96	97	453	14	2	0	- 0	- 0	- 0
6	F – Baugewerbe/Bau	2.042	157	8	12	20	4,06		188	10	17	2	- 1	- 0	- 1
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparat ur von Kraftfahrzeugen	5.270	618	34			1,39	463	176	14	351	0	– 1	- 1	- 0
8	H – Verkehr und Lagerei	2.241	93	28	10	21	6,87	39	96	18	5	1	- 1	- 0	- 0
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	30.955	1.769	857	197	90	5,86	118	2.772	23	541	0	- 13	- 4	- 0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16.255	946	293	46	57	5,08	7	1.334	0	179	1	- 3	– 1	- 0
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	30.796	1.872	959	170	49	5,53	242	2.770	37	454	17	- 20	- 3	-7
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 54: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland

	а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0
								Brut	tobuchwert (Mio.	EUR)					
										für die Auswirku	•				
								pnysischer Ereig	nisse infolge des	Klimawandels ar	itallig sind		.,		
			Aı	ufschlüssel	lung nach L	aufzeitbar	nd	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer			kumulie beim	ulierte Wertm erte negative / beizulegende nd von Ausfal Rückstellun	Änderungen n Zeitwert Irisiken und
	Europäische Union (exklusive		< = 5	> 5 Jahre <= 10	> 10 Jahre <= 20	> 20	Durch- schnitt- liche	chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels	akuter Ereignisse infolge des Klimawandels	und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels	Davon Risiko- positionen	Davon notleidende Risiko-		Davon Risiko- positionen	Davon notleidende Risiko-
	Deutschland)		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Laufzeit	anfällig sind	anfällig sind	anfällig sind	der Stufe 2	positionen		der Stufe 2	positionen
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0				0,04	0					- 0		
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0													
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	2.272	73				2,22	46	22	5	0	0	- 0	- 0	- 0
4	D – Energieversorgung	1.282	29	41	223	39	13,12		32	300	6		- 0	- 0	
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0													
6	F – Baugewerbe/Bau	280	54		59		10,74		0	113	0		- 0	- 0	
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparat ur von Kraftfahrzeugen	711	156				0,90	155	1	0	88	0	- 0	-0	- 0
8	H – Verkehr und Lagerei	624	0				0,01		0				- 0		
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	12.709	2.171	257		75	4,50	163	1.231	1.109	764		- 15	- 5	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.946	626	155			1,84	60	205	516	232		-8	-2	
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.209	2.053	191		75	4,42	130	1.266	924	745		- 12	-5	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 55: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland)

92

	a	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0
								Brut	tobuchwert (Mio.	EUR)					
										für die Auswirku					
								physischer Ereig	nisse infolge des	Klimawandels ar	ifällig sind				
			Aı	ufschlüssel	lung nach L	aufzeitbar	nd	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen akuter	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter			kumulie beim	ulierte Wertmi erte negative / beizulegende nd von Ausfall Rückstellung	Änderungen n Zeitwert risiken und
	Rest der Welt		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen		Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	5				3,64	5	0	3	3	2	- 0	- 0	
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	599													
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	3.980	346	185			3,48	260	262	9	192	94	- 9	- 3	- 6
4	D – Energieversorgung	1.318		113	78		8,75	55	136		111		- 0	- 0	
	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von														
5	Umweltverschmutzungen	20	2				2,92	0	2		0	2	- 0	- 0	- 0
6	F – Baugewerbe/Bau	415	45				2,99	3	43		42	3	- 0	- 0	- 0
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparat ur von Kraftfahrzeugen	616	115	9			0,75	14	111	0	6	0	-0	- 0	- 0
8	H – Verkehr und Lagerei	714	0				3,67		0				- 0		
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	7.275	136	7			1,90		142		8		- 0	- 0	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	305	0	0	0	1	18,94		1		0		- 0		
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.254	37	7			4,49		15	29	37		- 0	-0	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 56: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt

Die drei Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte für die Regionen Deutschland, die Europäische Union (exklusive Deutschland) sowie den Rest der Welt, die nach dem von der LBBW entwickelten Physical Risk Tool qualitativ eine hohe Betroffenheit von physischen Risiken aufweisen. Dabei werden drei verschiedene Ansätze verfolgt:

- · Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten,
- regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen sowie
- Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen.

Über alle Ansätze hinweg werden die akuten Klimarisiken Binnenflut, Küstenflut, Starkregen, Waldbrand, Erdrutsch und tropische Wirbelstürme sowie die chronischen Klimarisiken Dürre, Hitze und der Anstieg des Meeresspiegels betrachtet. Liegt bei mindestens einer dieser Risikodimensionen eine hohe Betroffenheit vor, so werden die zugehörigen Bruttobuchwerte in der Tabelle als hoch betroffen klassifiziert. Im Folgenden werden die einzelnen Ansätze näher beschrieben.

Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten

Immobilien sind nur von den an ihrer Adresse vorliegenden physischen Risiken betroffen. Dementsprechend werden Immobiliensicherheiten über einen punktgenauen Zugriff auf Gefahrenkarten bewertet. Die LBBW greift hierzu auf öffentlich verfügbare Gefährdungskarten der Weltbank und des European Joint Research Centre zurück, welche für jede der ausgewählten Risikoarten eine mögliche katastrophale Ausprägung abbilden (z.B. ein 100-Jahres-Ereignis). Die so erhaltenen Gefahrenwerte werden von der LBBW in eine qualitative Bewertung zur hohen Betroffenheit überführt.

Regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen

Die LBBW klassifiziert ihre Kunden zunächst nach deren regionaler Abhängigkeit. Dies geschieht vorzugsweise auf Basis von granularen Informationen aus den Ratingsystemen, bei Nichtverfügbarkeit wird approximativ auf die Unternehmensgröße zurückgegriffen. Bei den auf diesem Weg identifizierten regional orientierten Unternehmen liegen per Annahme die Produktionsstätten, Lieferketten und Kundengruppen überwiegend in einer einzigen Region, sodass das physische Risiko eines solchen Unternehmens auch über diese Region bewertet werden kann. Hierzu werden die Unternehmen zunächst über ihren Hauptsitz in der passenden Region verortet. In Europa wird auf die NUTS-3-Klassifikation der Europäischen Union zurückgegriffen, in den USA werden Counties und für den Rest der Welt die obersten subnationalen Einheiten betrachtet. Für alle diese Regionen werden in einem zweiten Schritt Einschätzungen zur Betroffenheit von physischen Risiken abgeleitet. Hierbei wird eine Region als hoch betroffen klassifiziert, wenn mindestens 10 % ihrer Fläche gemäß einer punktgenauen Abfrage hoch betroffen ist.

Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen

Unternehmen ohne starke regionale Abhängigkeit sind per Annahme geographisch diversifiziert. Da sich Produktionsstätten, Lieferketten und Kunden über viele Standorte verteilen, sind diese Unternehmen grundsätzlich nicht von akuten Klimarisiken betroffen, welche sich immer auf ein klar abgegrenztes Gebiet beziehen. Dem gegenüber kann dennoch eine hohe Betroffenheit von chronischen Klimarisiken vorliegen, da diese zu systematischen Problemen für gewisse Branchen führen können. Dementsprechend werden geographisch diversifizierte Unternehmen über ihre Branchenzugehörigkeit bewertet. Als Grundlagen für die Einschätzung einzelner Branchen werden hierbei die Materiality Map des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie der fünfte Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC AR5) herangezogen.

17.7 Meldebogen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

		KFI		
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)*
GAR Bestand	0,37%	0,00%	0,37%	18,95%
GAR Zuflüsse	0,70%	0,03%	0,73%	16,47%

^{* %} der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Abbildung 57 Meldebogen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 müssen die Meldebögen 6 bis 8 zur Grünen Aktiva Quote (Green Asset Ratio, GAR) gem. Art. 449a CRR offengelegt werden.

Die Meldebögen dienen der Erläuterung von Form und Umfang der Wirtschaftsaktivitäten, die im Hinblick auf die ersten zwei Umweltziele Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCA) im Sinne der EU Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können.

17.8 Meldebogen 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Part			а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	р
Part										Offer	nlegungsstichtag T							
Part						Klimaschutz (CCM)			Anp	assung an den Klim	nawandel (CCA)				INSGESAMT (CC	M + CCA)	
No.					Davon in tax	onomierelevanten S	ektoren (taxonomie	fähig)		avon in taxo	nomierelevanten S	ektoren (taxonomi	efähig)		Davon in tax	onomierelevanten S	ektoren (taxonomie	efähig)
No. Market Mark					Da	avon ökologisch nac	hhaltig (taxonomieł	conform)		Da	von ökologisch nac	hhaltig (taxonomie	konform)		Da	avon ökologisch nac	hhaltig (taxonomiel	conform)
Vermidgeneswering Verm	Mio.	EUR					Übergangs-	ermöglichende				Anpassungs-	ermöglichende				Übergangs-/ Anpassungs-	ermöglichende
Darlehon und Kredite. Schuldwerschreibungen und Eigenkapstalinstrummente. dei für die Eigenkapstalinstrummente. dei eigenkapstalinstrummente			_															
3 Kredüristinute	1	Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die	69.191	25.473	932	8	248	185	34	5			3	25.507	937	8	248	188
Darlehen und Kredite 36.185 5.913 129 2 12 3 0 5.916 129 2 12 3 0 5.916 129 2 12 3 0 5.916 129 2 12 3 0 5.916 129 2 12 3 0 5.916 129 2 12 3 0 5.916 129 2 12 3 0 5.916 129 2 12 3 0 5.916 129 2 12 3 0 5.916 129 2 12 3 0 5.916 129 2 12 3 0 5.916 129 2 12 3 0 0 0 0 0 0 0 0 0	2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	51.829	13.486	344		27	20	5	1			0	13.490	344		27	20
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei deenen die Verwendung der der der de Verwendung der der deen die Verwendung der der der de Verwendung der der deen die Verwendung der de deen die Verwendung der der de deverwendung der der die Verwendung der der der de Verwendung der der die Verwendung der der der de Verwendung der der der de Verwendung der der der de Verwendung der der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der der der der der der de Verwendung der Erträge bekannt ist der	3	Kreditinstitute	46.022	8.463	338		26	17	5	1			0	8.468	338		26	17
einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	4	Darlehen und Kredite	36.185	5.913	129		2	12	3	0				5.916	129		2	12
Eigenkapitalinstrumente	5	einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der	9 739	2 533	209		24	5	2	0			0	2 535	209		24	5
Sonstige finanzielle Sonstige finanzielle fi	_	·																
9 Darlehen und Kredite Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung 10 der Erträge bekannt ist 11 Eigenkapitalinstrumente davon 12 Verwaltungsgesellschaften 13 Darlehen und Kredite Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	7	Sonstige finanzielle	-				1		0	0			0				1	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung 10 der Erträge bekannt ist 11 Eigenkapitalinstrumente davon 12 Verwaltungsgesellschaften 13 Darlehen und Kredite Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung 14 der Erträge bekannt ist	8	davon Wertpapierfirmen																
einschließlich solcher, bei denen die Verwendung 10 der Erträge bekannt ist 11 Eigenkapitalinstrumente davon 12 Verwaltungsgesellschaften 13 Darlehen und Kredite Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung 14 der Erträge bekannt ist	9	Darlehen und Kredite																
davon 12 Verwaltungsgesellschaften 13 Darlehen und Kredite Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	10	einschließlich solcher, bei denen die Verwendung																
12 Verwaltungsgesellschaften 13 Darlehen und Kredite Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung 14 der Erträge bekannt ist	11	Eigenkapitalinstrumente																
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung 14 der Erträge bekannt ist	12																	
einschließlich solcher, bei denen die Verwendung 14 der Erträge bekannt ist	13	Darlehen und Kredite																
14 der Erträge bekannt ist		einschließlich solcher, bei																
15 Eigenkapitalinstrumente	14	· ·																
	15	Eigenkapitalinstrumente																

96

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	р		
									Offe	nlegungsstichtag T									
					Klimaschutz (assung an den Klim			INSGESAMT (CCM + CCA)						
				_	onomierelevanten S			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
				Da	von ökologisch nac	chhaltig (taxonomiel	conform)		Da	von ökologisch nac	hhaltig (taxonomie	conform)		Da	avon ökologisch nac		konform)		
Mio. El	JR	Gesamtbrutto- buchwert			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
-	davon																		
16	Versicherungsunternehmen	48	8	3		1	0	0	0			0	8	3		1	0		
17	Darlehen und Kredite	1	0	0		0	0	0	0			0	0	0		0	0		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	47	8	3		1							8	3		1			
19	Eigenkapitalinstrumente	-																	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	9.360	4.868	571	8	221	165	28	5			3	4.896	576	8	221	168		
21	Darlehen und Kredite	9.299	4.864	567	8	219	165	28	5			3	4.891	572	8	219	168		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	61	4	4		2							4	4		2			
23	Eigenkapitalinstrumente																		
24	Haushalte	7.881	7.119	17									7.119	17					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	7.409	7.085	17									7.085	17					
	davon	-																	
26	Gebäudesanierungsdarlehen	19	6										6						
27	davon Kfz-Darlehen	453	28										28						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	120	0					2					2						
29	Wohnungsbaufinanzierung																		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	120	0					2					2						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																		

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	р	
			Offenlegungsstichtag T Klimaschutz (CCM) Anpassung an den Klimawandel (CCA)															
					Klimaschutz (0	CCM)			Anpa	assung an den Klim	awandel (CCA)		INSGESAMT (CCM + CCA)					
					nomierelevanten Se			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						_	onomierelevanten S			
				Da	von ökologisch nach	haltig (taxonomiel	conform)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Da	von ökologisch nacl		konform)	
Mio.	EUR	Gesamtbrutto- buchwert			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	69.191	25.473	932	8	248	185	34	5			3	25.507	937	8	248	188	
_	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																	
33	Nichtfinanzielle EU- Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	83.762																
34	Darlehen und Kredite	83.074																
35	Schuldverschreibungen	150																
36	Eigenkapitalinstrumente	538																
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU- Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	17.219																
38	Darlehen und Kredite	17.031											_					
39	Schuldverschreibungen	103																
40	Eigenkapitalinstrumente	85																
41	Derivate	1.414																
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	2.040																
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	140																
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	77.115																
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	250.881																
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR- Berechnung erfasst sind																	
46	Staaten	16.544																
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	57.199																

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	р
									Offe	nlegungsstichtag T							
					Klimaschutz (CCM) Anpassung an den Klimawandel (CCA)							INSGESAMT (CCM + CCA)					
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					onomierelevanten S	ektoren (taxonomi	efähig)		Davon in tax	xonomierelevanten S	ektoren (taxonomie	efähig)					
				Da	avon ökologisch nach	nhaltig (taxonomie	konform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekon			konform)	
		Gesamtbrutto-			Davon Spezial-	Davon Übergangs-	Davon ermöglichende			Davon Spezial-	Davon Anpassungs-	Davon ermöglichende			Davon Spezial-	Davon Übergangs-/ Anpassungs-	Davon ermöglichende
Mio	EUR	buchwert			finanzierungen	tätigkeiten	Tätigkeiten			finanzierungen	tätigkeiten	Tätigkeiten			finanzierungen	tätigkeiten	Tätigkeiten
48	Handelsbuch	40.525															
	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST																
49	SIND	114.268															
50	GESAMTAKTIVA	365.148															

Abbildung 58: Meldebogen 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

17.9 Meldebogen 8 – GAR (%)

		а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	- 1	m	n	О	р	
									Offenlegungsstic	htag T: KPI zum B	estand							
				Klimaschutz (C	CM)		_	Anpa	ssung an den Klima	awandel (CCA)		_						
		Ant		ennungsfähigen Ver erelevante Sektorer		denen	Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
			_	Davon ökolog	gisch nachhaltig			Davon ökologisch nachhaltig					-	Davon ökolog	gisch nachhaltig	•		
	% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	Anteil der erfassten Gesamtaktiva	
1	GAR	10,15%	0,37%	0,00%	0,10%	0,07%	0,01%	0,00%			0,00%	10,17%	0,37%	0,00%	0,10%	0,08%	18,95%	
0	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-	40.450/	0.070/	0.000/	0.400/	0.070/	0.040/	0.0004			0.000/	40.470/	0.070/	0.000/	0.400/	0.000/	40.050/	
2	Berechnung anrechenbar sind	10,15%	0,37%	0,00%	0,10%	0,07%	0,01%	0,00%			0,00%	10,17%	0,37%	0,00%	0,10%	0,08%	18,95%	
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	5,38%	0,14%		0,01%	0,01%	0,00%	0,00%			0,00%	5,38%	0,14%		0,01%	0,01%	14,19%	
4	Kreditinstitute	3,37%	0,13%		0,01%	0,01%	0,00%	0,00%			0,00%	3,38%	0,13%		0,01%	0,01%	12,60%	
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	2,00%	0,00%		0,00%	0,00%	1,59%	
6	davon Wertpapierfirmen																	
7	davon Verwaltungsgesellschaften																	
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,01%	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen																	
9	unterliegen	1,94%	0,23%	0,00%	0,09%	0,07%	0,01%	0,00%			0,00%	1,95%	0,23%	0,00%	0,09%	0,07%	2,56%	
10	Haushalte	2,84%	0,01%									2,84%	0,01%				2,16%	
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2,82%	0,01%									2,82%	0,01%				2,03%	
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%										0,00%					0,01%	
13	davon Kfz-Darlehen	0,01%										0,01%					0,12%	
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%										0,00%					0,03%	
15	Wohnungsbaufinanzierung																	
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%					0,00%					0,00%					0,03%	
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																	

100

		q	r	s	t	u	V	w	x	у	z	aa	ab	ac	ad	ae	af		
									Offenlegungsstic	chtag T: KPI zu Zu	flüssen								
				Klimaschutz (C	CM)			Anpa	ssung an den Klima	awandel (CCA)			INSGESAMT (CCM + CCA)						
		Anteil		erkennungsfähigen erelevante Sektorer	-		Anteil		erkennungsfähigen erelevante Sektore	-		Anteil							
			_	Davon ökolog	gisch nachhaltig			Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig							
	% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten			Davon Spezial- finanzierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätigkeiten	Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva		
1	GAR	11,56%	0,70%		0,02%	0,23%	0,09%	0,03%			0,02%	11,64%	0,73%		0,02%	0,24%	16,47%		
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-	44.500/	0.700/		0.000	0.000		0.000			0.000/		0.700/		0.000		40.4704		
2	Berechnung anrechenbar sind	11,56%	0,70%		0,02%	0,23%	0,09%	0,03%			0,02%	11,64%	0,73%		0,02%	0,24%	16,47%		
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	10,56%	0,46%		0,02%	0,03%	0,01%	0,00%			0,00%	10,58%	0,46%		0,02%	0,03%	14,70%		
4	Kreditinstitute	10,62%	0,46%		0,02%	0,03%	0,01%	0,00%			0,00%	10,63%	0,46%		0,02%	0,03%	14,63%		
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																0,07%		
6	davon Wertpapierfirmen																		
7	davon Verwaltungsgesellschaften																		
8	davon Versicherungsunternehmen																		
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen	00.070/	0.470/		0.400/	0.470/	0.000/	0.000/			0.400/	00.700/	0.400/		0.40%	0.000/	4.500/		
9	unterliegen	22,87%	3,17%		0,10%	2,17%	0,83%	0,26%			0,19%	23,70%	3,43%		0,10%	2,36%	1,52%		
10	Haushalte	1,92%										1,92%					0,22%		
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3,73%										3,73%					0,11%		
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-,															0,00%		
13	davon Kfz-Darlehen																0,11%		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																0,03%		
15	Wohnungsbaufinanzierung																		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																0,03%		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																		

17.10 Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

	a	b	С	d	е	f
Art	t des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	laihant (n. D. million ana hIrabian an	Finanzielle Kapitalgesellschaften				
2	leihen* (z. B. grün, nachhaltig, an chhaltigkeit geknüpft nach anderen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				
	andards als den EU-Standards)	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
4		Andere Gegenparteien				
5		Finanzielle Kapitalgesellschaften	41	Ja	Nein	Es handelt sich um Finanzierungen in Windparks. Die Risikominderungsmaßnahme dient der Verringerung des Co2- Ausstoßes und somit dem Klimaschutz. Die Standorte der finanzierten Windparks sind außerhalb der EU und unterliegen nicht der NFRD-Pflicht, daher finden sie keine Berücksichtigung nach der Taxonomie-Verordnung. Als Zeitplan der Maßnahme wird die Laufzeit des Kredites angesetzt.
Nac	rlehen (z.B. grün, nachhaltig, an chhaltigkeit geknüpft nach anderen undards als den EU-Standards)					Es handelt sich um Projektfinanzierungen in Windpark- sowie Solarparkanlagen. Die Risikominderungsmaßnahme dient der Verringerung des Co2- Ausstoßes und somit dem Klimaschutz. Die Unternehmen unterliegen nicht der NFRD-Pflicht. Weiterhin liegen die Standorte der finanzierten Windparks außerhalb der EU und werden somit nicht nach der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt. Als Zeitplan der Maßnahme
6		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.024	Ja	Nein	wird die Laufzeit des Kredites angesetzt.
7		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
8		Haushalte				
9		Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen				
10		Davon Gebäudesanierungsdarlehen				
11		Andere Gegenparteien				

^{*}Angesichts derzeitiger Diskussionen hinsichtlich der Abgrenzung zu europäischen Green Bonds erfolgt kein Ausweis zu den Anleihen Abbildung 60: Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP Asset-Backed Commercial Paper

ASF Available Stable Funding
AT1 Additional Tier 1 Capital

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BCBS Basel Committee on Banking Supervision

BRRD Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen

CCA Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)

CCF Credit Conversion Factor
CCP Central Counterparty

CCM Klimaschutz (Climate Change Mitigation)

CCR Counterparty Credit Risk
CDS Credit Default Swap
CET1 Common Equity Tier 1
CLN Credit Linked Note

COREP Common Solvency Ratio Reporting

Co2e CO2-Äquivalente

CR Credit Risk

CRD Capital Requirement Directive

CRM Kreditriskominderung

CRR Capital Requirement Regulation
CSD Central Securities Depository
CVA Credit Valuation Adjustment

DSGV Deutscher Sparkassen-und Giroverband

EAD Exposure at Default

EBA European Banking Authority

EEPE Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert

EIF European Investment Fund

EL Expected Loss

EPC Energieausweisklassen
EPS Energy Performance Score

ERBA External Ratings Based Approach

ESG Environmental-Social und Governance

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

FBE Forborne Exposure

FCP Besicherung mit Sicherheitsleistung

FINREP Financial Reporting
FX Foreign Exchange
GAR Green Asset Ratio

GL Guideline

HLBA Historical Look Back Approach
IAA Internal Assessment Approach

ICAAP Internal Capital Adequancy Process

IFRS International Financial Reporting Standards

IMA Internal Model Approach
IMM Internal Model Method

IRBA Internal Rating Based Approach

IRC Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko

KMU Kleine und mittlere Unternehmen

KPI Wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators)

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Kreditwesengesetz

LCR Liquidity Coverage Ratio
LGD Loss given at Default

MACS Energy & Water GmbH (ESG Beratungsunternehmen)

MREL Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

MTN Medium Term Notes

NACE Nomenclature Générale des Activités Économiques

NFRD Non-Financial Reporting Directive

NII Net Interest Income

NMD Positionen der Sicht- und Spareinlagen

NPL Non Performing Loans

NSFR Net Stable Funding Ratio

O-SII Other Systemically Important Institutions

OTC Over the Counter
P/L Profit and Loss

PCAF Partnership for Carbon Accounting Financials

PD Probability of Default

PFE Potenzieller künftiger Risikopositionswert

RC Wiederbeschaffungskosten
RSF Requird Stable Funding
RWA Risk Weighted Assets

RWEA Risk Weighted Exposure Amount

SA-CCR Standard Approach For Counterparty Credit Risk

SASB Sustainability Accounting Standards Board

SFT Securities Financing Transaction

SREP Supervisory Review and Evaluation Process

SRT Significant Risk Transfer

STS Simple Transparent and Standardised Securitisations

sVaR Stressed Value-at-Risk

sVaRavg Average stressed Value-at-Risk
T1 / T2 Tier 1 Capital / Tier 2 Capital

TC Total Capital

THG Treibhausgasemissionen

TLTRO Targeted Longer-Term Refinancing Operations

VaR Value-at-Risk

VdP Verband der Pfandbriefbanken

VÖB Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands

ZGP Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlusselparameter	5
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 3: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	12
Abbildung 4: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	13
Abbildung 5: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung	14
Abbildung 6: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	16
Abbildung 7: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	17
Abbildung 8: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote) 18
Abbildung 9: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	20
Abbildung 10: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	21
Abbildung 11: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	23
Abbildung 12: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.06.2024	26
Abbildung 13: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.03.2024	27
Abbildung 14: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	29
Abbildung 15: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen	
Abbildung 16: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	
Abbildung 17: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	
Abbildung 18: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	32
Abbildung 19: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	33
Abbildung 20: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	34
Abbildung 21: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	35
Abbildung 22: EU CR5 –Standardansatz	36
Abbildung 23: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite	
Abbildung 24: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderiva auf die risikogewichteten Positionsbeträge	ten 40
Abbildung 25: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	41
Abbildung 26: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	42
Abbildung 27: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	43
Abbildung 28: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)	44
Abbildung 29: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	44
Abbildung 30: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	
Abbildung 31: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	
Abbildung 32: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	47
Abbildung 33: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	
Abbildung 34: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	48
Abbildung 35: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	
Abbildung 36: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten	49

Abbildung 37: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	. 50
Abbildung 38: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch	. 52
Abbildung 39: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	. 53
Abbildung 40: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	. 54
Abbildung 41: EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	. 55
Abbildung 42: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz	. 56
Abbildung 43: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	. 57
Abbildung 44: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	<u>:</u> . 57
Abbildung 45: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios	. 58
Abbildung 46: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)	. 59
Abbildung 47: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)	. 59
Abbildung 48: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	. 60
Abbildung 49: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	. 64
Abbildung 50: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	.81
Abbildung 51: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durcl Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	h . 86
Abbildung 52: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	. 88
Abbildung 53: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	. 89
Abbildung 54: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland	. 90
Abbildung 55: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland)	. 91
Abbildung 56: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt	. 92
Abbildung 57 Meldebogen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	
Abbildung 58: Meldebogen 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	. 98
Abbildung 59: Meldebogen 8 – GAR (%)	100
Abbildung 60: Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 falle	en 101





Landesbank Baden-Württemberg www.LBBW.de kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart Am Hauptbahnhof 2 70173 Stuttgart Telefon 0711 127-0 Karlsruhe Ludwig-Erhard-Allee 4 76131 Karlsruhe Telefon 0721 142-0 Mannheim Augustaanlage 33 68165 Mannheim Telefon 0621 428-0 Mainz Rheinallee 86 55120 Mainz Telefon 06131 64-0